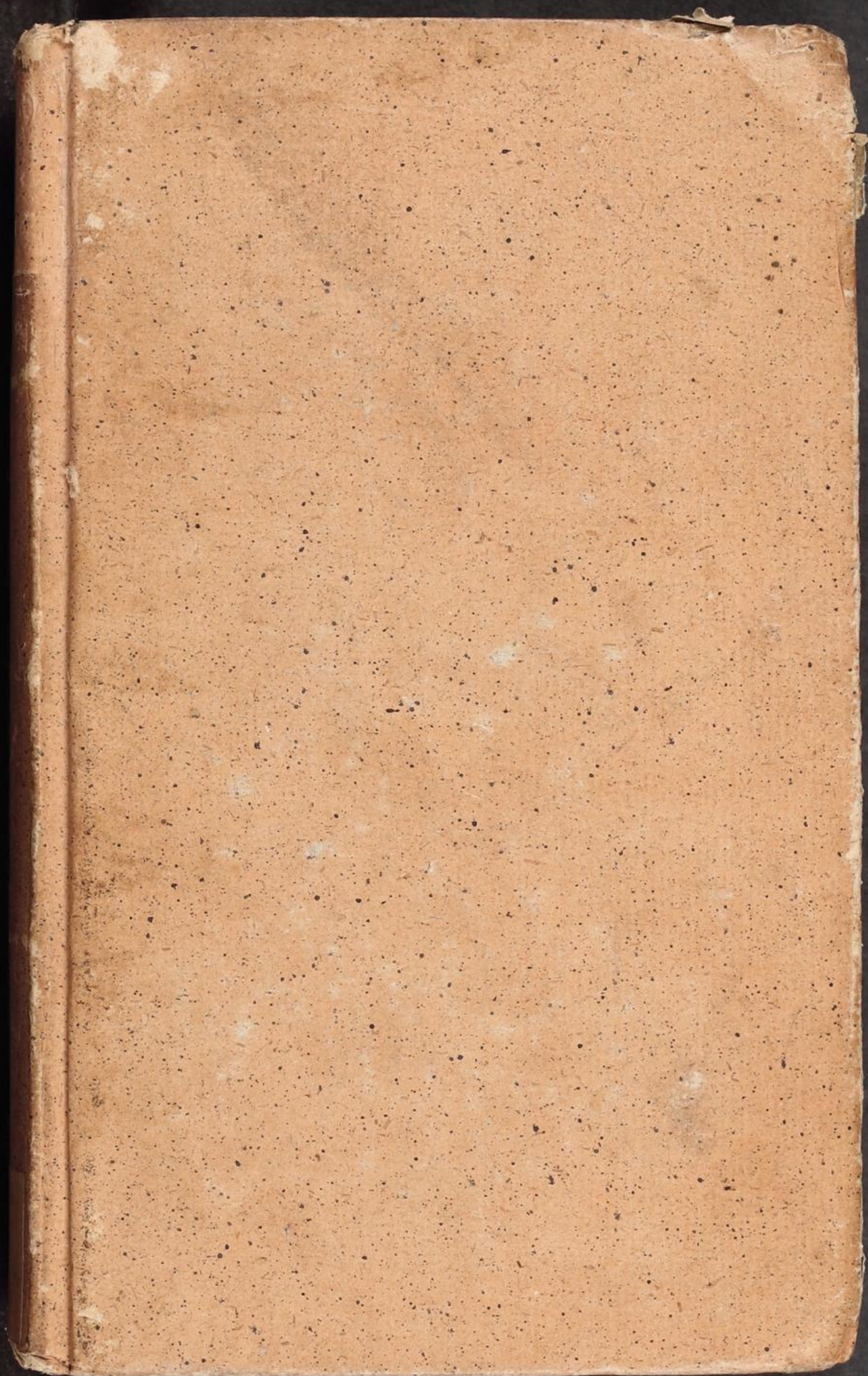


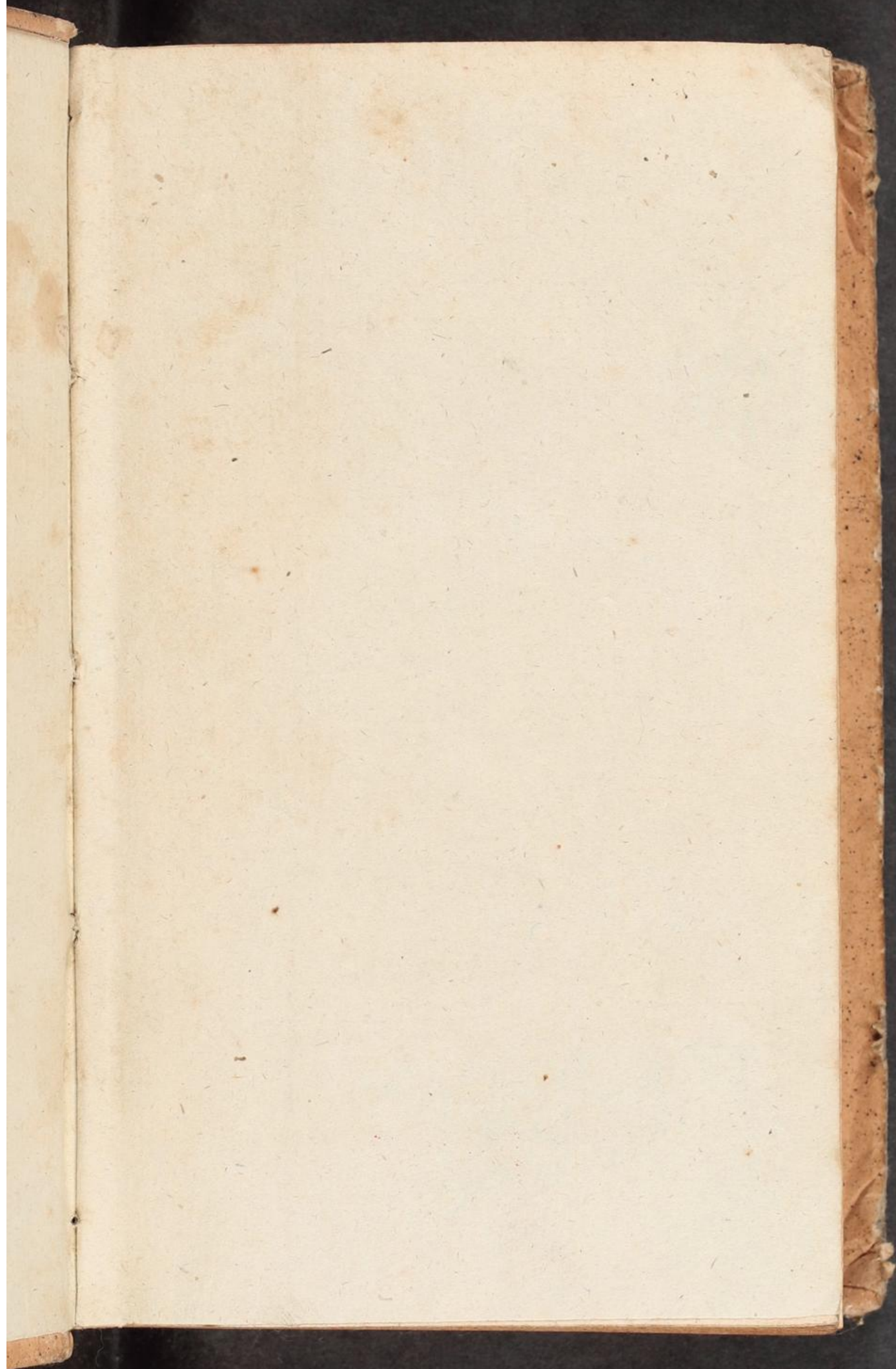


A Thaer

36.

Thaer 10

Univ.-Bibl.
Giessen



A 5

10.

5/6

Annalen

K7
6

der

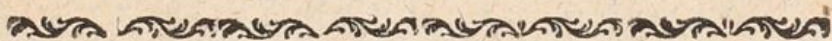
Braunschweig - Lüneburgischen

Churlande.



Sechster Jahrgang.

Erstes Stück.



Hannover,

gedruckt bey W. Pockwitz jun.

1792.



10

20

N

ken un
den;
Christu
stehun
würde
Zeiten
jubild
der
Chu
ses er
bey
wie
worb
Sam



I.
Die hundertjährige neunte Chur;
in Erinnerung gebracht
vom
D. A. Protonotarius Beneke.

Wenn irgend eine Begebenheit der vaterländischen neuern Geschichte es verdient, in dem Andenken unsrer Mitbürger aufgefrischt und erneuert zu werden; so ist es unstreitig diejenige, deren säcularische Existenz gerade in dieses Jahr fällt, die in ihrer Entstehung, wie in ihrer Wirkung und Folgen gleich merkwürdig ist, und die, in diesen an Jubiläen so reichen Zeiten, die Veranlassung zu einem allgemeinen Landesjubiläum werden sollte; die hundertjährige Existenz der neunten, der Braunschweig-Lüneburgischen Chur. Jeder redliche Patriot, der die Wichtigkeit dieses erheblichen Ereignisses kennt, und die Folgen davon, bey einem so seltenen Zeitpunkte, vielleicht lebhafter wie sonst fühlt, ohne eben nicht so sehr die dadurch erworbenen Gerechtsame in Ansehung der Personen, der Familien, des Hofstaats und des Ranges eines Churfürsten,



fürsten, als vielmehr in Ansehung des Kaisers, des römischen Reichs und dessen Stände, und insonderheit in Ansehung der Reichsgerichte und der eigenen Lande und Unterthanen im Auge zu haben; mancher redliche Patriot und Leser dieser Blätter, wirft vielleicht gern bey dieser Veranlassung einen flüchtigen Blick in jene Zeiten und den Hergang der Dinge zurück, und erinnert sich desselben mit dem Verfasser so treu, so kurz und so gut, als Standpunkt, Hülfsmittel und beschränkter Zeitaufwand es ihm möglich machen. In magnis etiam voluisse sat est.

„Wer auch in Hannover den ersten Einfall gehabt haben mag, sagt Hr. Hofr. Spittler im 2ten Theile seiner Geschichte des Fürstenthums Hannover, S. 355. „ob es Sophia war? ob der französische Envoye in Hannover eine kleine politische Spieltonne auswerfen wollte? wer den ersten Einfall gehabt haben mag, daß ein neunter Churfürst gemacht werden sollte, daß wohl auch ein protestantischer Churfürst neuer neunter Churfürst seyn könnte, daß Herzog Ernst August von Hannover dieser seyn müßte, der hatte sich wohl nur einen lustigen politischen Traum erträumt, den er desto lustiger austräumen mochte, je weniger ihn sein eigener Traum selbst als Traum täuschte.“ Da Untersuchungen dieser Art, von einem Privatmanne, ohne archivalische Nachrichten und vielleicht selbst sogar mit Hülfe derselben angestellt, schwerlich jemals befriedigende Aufschlüsse hierüber verschaffen dürften; auch das Verdienst des ersten Einfalls, mit dem der glücklichen Ausführung desselben niemals
in



in irgend eine Vergleichung wird gezogen werden können; so scheint es am sichersten zu seyn, dem Leser die wenigen, hie und da in Schriften zerstreuten Data, vorzulegen, und es seinem historisch-critischen Sinne zu überlassen, welche Muthmaßung bey ihm die größte Wahrscheinlichkeit habe, welche Meynung die meiste Glaubwürdigkeit verdiene. So viel scheint ausgemacht zu seyn: die Sache an sich war zu wichtig, die Schwierigkeiten mit denen man zu kämpfen haben würde und auch nachher wirklich hatte, zu groß, und die mannigfaltigen Hindernisse zu gewiß vorauszu sehen, um damit unerwartet und plötzlich hervorzutreten; vielmehr mußte der Plan dazu von Weitem angelegt, mit Nebendingen der Anfang gemacht, und die Gemüther nach und nach gleichsam vorbereitet werden, das Frappante und Außerordentliche dieses Planes weniger lebhaft aufzufassen. Ein solches Vorbereitungs- oder Annäherungsmittel aber scheint der 1677. zu Nimwegen herzoglich braunschweigischer Seits erregte Streit zu seyn: Gesandten vom ersten Range, mit allen Vorrechten derselben, schicken zu dürfen.

Nachdem nemlich den einzelnen Ständen des teutschen Reichs, in dem Beschlusse vom 31sten May 1677. zu Nimwegen, vorbehalten worden, den Friedenscongreß für sich durch eigene Gesandten zu beschicken; so sandte der Bischof von Osnabrück, Ernst August, den Freyherrn von Platen, der Herzog Georg Wilhelm von Jelle aber und die übrigen Prinzen von Braunschweig, Lüneburg, Salentin von Schüz des erstern Gesandten im Haag und einzigen Bruder des zellischen



Geheimenraths dieses Namens, nach Nimwegen. Das durch entstand aber bald eine Eifersucht zwischen Churfürsten und Fürsten, da letzteren, nicht wie jenen, gestattet wurde, Gesandten vom ersten Range nach Nimwegen zu senden. Als Schütz vom Haag nach Nimwegen zum Congresse kam, erklärte er daselbst dem kaiserlichen Gesandten Stratmann: daß, wenn der Kayser den herzoglich:braunschweigischen Ministern Ambassadeurs: Rang geben wolle, dies Haus mehr als bisher zum gemeinen Besten thun würde; sollte er ihn aber verweigern, so werde es nur seinen Privatvortheil suchen. Stratmann erwiederte: daß keinem fürstlichen Hause im Reiche, das einen Gesandten an den Kayser schicke, der Titel Ambassadeur verweigert werde; was aber das ihn angehende Ceremoniel betreffe, so müsse es damit, wie zu Münster geschehen, gehalten werden, woselbst sie honorem dextrae manus et titulum Excellentiae nicht erhalten hätten. Schütz erwiederte dagegen: was der Kayser den Churfürsten einräume, könne er den Herzögen von Braunschweig nicht versagen: er begehre daher den Titel Excellenz, den ersten Besuch von den später ankommenden churfürstlichen Gesandten vom 2ten Range, und in den Häusern anderer Gesandten, den ersten Eintritt und Platz vor diesen. Die Sache ward lebhaft von den Herzögen betrieben, Heimburg an den Churfürsten von Brandenburg Friedrich Wilhelm wegen Erhaltung dieser Vorrechte geschickt, und auf einem einstweiligen Congresse zu Hamburg, bestand Grote auf der nemlichen Forderung. Aber, obgleich die kaiserlichen

Ge



Gesandten dafür hielten: daß man den Herzögen wohl in etwas nachgeben könne, doch so, daß immer einiger Unterschied im Ceremoniel zwischen den Churfürstlichen und Fürstlichen bliebe; obgleich die Herzöge den Kayser *literis sat asperis* anließen; obgleich sie dem projectirten Bündnisse zwischen Dännemark, Brandenburg und Münster nicht beytreten wollten, wenn ihnen diese Vorrechte nicht zugesandt würden; obgleich Dännemark und Brandenburg nicht abgeneigt wurden; und obwohl endlich selbst der berühmte Leibnitz als *Cæsarinus Fürstenerius de suprematu*, zu behaupten suchte, daß fürstliche Gesandten sowohl als churfürstliche, bey Friedens Congressen, vom ersten Range zugelassen werden müßten; so ward der Streit doch diesmal nicht entschieden, sondern Schütz gerebat *tantum dignationem Plenipotentiarum*, apparatu tamen longe splendidiore, quam multi Ambasiatores, usus. Der einzige Bischof von Münster schien indessen allein zu merken, wohin dies alles hinauswollte, denn Pufendorf schreibt von einer am 8ten April 1678. mit den brandenburgischen Absgesandten gehaltenen Conferenz: *Super cerimonia mentem suam premebat, nisi quod innueret, eam Domum (Brunsvicensem) nonum Electoratum parturire.* *)

Auf dem Congresse zu Frankfurt kam im Jahre 1681. die Sache wiederum in Bewegung. Der Danabrückisch, Hannöversische Gesandte, Freyherr Grote, neigte

*) Pufendorf de rebus gestis Frid. Willhelmi Lib. XVI. §. 52-56.



neigte sich, den Titel Excellenz für die Gesandten des ganzen Hauses Braunschweig-Lüneburg zu erhalten, und fast gleichmäßige Vorrechte derselben, wie die der Churfürsten waren, zu gewinnen, auf französische Seite. Die vielen Zänkereyen über Ceremonien, Voratz, Formalien und Titel, womit de Saint Romain diesen Congress absichtlich verwirrte, waren in so weit beygelegt, daß man zu den Negotiationen selbst hätte schreiten können, ni Hannoveranus legatus, wie Pufendorf schreibt, novas lites movisset, dum non contentus delineatione sessionis, Ratisponæ facta pertendit, ut omnes eadem mensa fedeant ad imminuendam prærogativam Electorum, quam tamen ab ipsius Principe summo studio affectari constabat. *) Sobald hatte sich also das innuebat des Bischofs von Münster in ein constabat des Congresses — das parturire in ein affectari verwandelt!

Indessen ward die Lage des teutschen Reichs täglich kritischer. Der Nimwegische Frieden war zwar 1674. geschlossen worden, aber so übereilt, daß er kaum als ein wahrer Frieden angesehen werden konnte. Frankreich war auf den höchsten Gipfel seines Glücks und Ruhms gestiegen, und der übermüthig gewordene Ludwig der XIVte lehrte sich nicht an den Frieden, träumte von nichts als einer Universalmonarchie und hatte seinen Hohn über Teutschland. Er ließ dasselbe nicht nur ferner alles Krieges: Ungemach empfinden, sondern

*) Pufendorf. l. cit. lib. XVIII. §. 46. pag. 1425.



bern brachte mit den drey Reunions-Kammern zu Brey-
lach, Metz und Bisanz eine unerhörte Art auf die
Bahn, seine neuen Acquisitionen auf Unkosten des teuts-
schen Reichs und dessen Mitglieder zu erweitern. Mit-
ten unter der Conferenz zu Frankfurt nahm er Stras-
burg weg, und schändete zuletzt seinen Namen und sein
Andenken durch den abscheulichen Louvois-Melacs-
Krieg in der Pfalz. Es war ihm nicht genug, mit sei-
ner eigenen großen Macht Teutschland zu verheeren und
den Kayser zu zernichten, sondern ausser einem Bänd-
nisse mit Dännemark, bewürkte er auch den Abfall
Ungarns vom Kayser durch den Grafen Tekely, und
vermochte, als der allerchristlichste König, den sogenannten
Erbfeind der Christen, mit seiner ganzen Macht vor
Wien zu rücken. Es war ein höchstelender Zustand im
Reich, denn ausser Franzosen und Türken, verheerte die
Pest die Kayserlichen Erblande, die Sächsischen und Churs-
brandenburgischen Provinzen bis an den Harz. In
diesen Bedrängnissen sahe sich Leopold, der sonst nichts
mehr als die Ruhe liebte, nach Allianzen um, und
schloß Bündnisse sowohl mit auswärtigen Mächten,
als mit einigen einzelnen Ständen des teutschen
Reichs. Unter den letztern war Herzog Ernst Aus-
gust zu Hannover und Bischof zu Osnabrück
einer der vornehmsten. Durch das am 18ten December
1679. zu Augsburg erfolgte Ableben Herzogs Jo-
hann Friedrichs war er zugleich regierender Herr im
Fürstenthum Calenberg geworden, und der erste mäch-
tigste Reichsfürst der, nach dem Larenburgischen Tra-
ctate, zu Bestätigung und Wiederbringung der Ruhe



und Sicherheit in Teutschland den 14ten Januar 1683. mit dem Kayser in eine Allianz trat, *) kraft welcher er sich anheischig machte, 10000 Mann, größtentheils auf eigene Kosten, zum Dienst des gemeinen Besten zu stellen, entweder die Wohlfarth des Reichs am Rhein und der Mosel gegen Frankreich zu besorgen, oder Nider Sachsen in Ruhe gegen die Feinde von Norden her zu erhalten. In diesem und dem folgenden Jahre schienen auch die Coniuncturen in der Nachbarschaft und sonst so schwer und sorgsam an, daß das Gesamt-Haus Braunschweig eine Armatur von 9000 Mann zu Pferde und 18000 Mann zu Fuß auf den Weinen hatte, wovon Ernst August 5000 Mann zu Pferde und 10000 Mann zu Fuß, auf eigene Kosten und in seinen Landen hielt; und obgleich Mohämmmed des vierten Großvezier, Mustapha, die Kayserstadt mit 140000 Mann eingeschlossen hatte und schleunige Hülfe Noth war; so erlaubte es gleichwohl die von Norden her drohende Gefahr nicht, daß diese Truppen anderswo agiren durften, sondern dem Könige von Pohlen, Johann dem Dritten (Johannes Sobiesky) war es vorbehalten, Wien aus der dringenden Gefahr zu retten, darin es schwebte. Als aber im Jahr 1684. auf dem Convente im Haag, zwar gegen den Rath des Herzogs Ernst August ein zwanzigjähriger Stillstand mit Frankreich geschlossen war, schickte er dem Kayser im Jahre darauf

5000

*) Der Allianztractat steht in extenso in Pseffingers Br. Lüneb. Historie 3r Th. S. 477.



5000 Mann nach Ungarn zu Hülfe, welche mit den übrigen Hülfsstruppen des Hauses ein Corps von 10000 Mann ausmachten, und von dem damaligen ältesten Prinzen, nachherigem Churfürsten und Könige Georg Ludwig und dem General Chauvet commandirt wurden. Ausser diesen wurde noch mit dem zweiten Prinzen ein Regiment von 1000 Pferden in Kayserliche Dienste geschickt, und Ernst August selbst führte im Jahr 1688. ein Corps von 8000 Mann nach dem Mittelrhein, kam im November in Frankfurt an, hinderte durch solchen Widerstand den weitem Einbruch ins Reich, und erhielt Coblenz und Frankfurt. Im Jahr darauf commandirte der älteste Prinz Georg Ludwig bey Belagerung der Stadt Maynz ein Corps von 8000 Mann, theils eigene, theils Truppen des Hauses, und als Ernst August eben im Begriff war, mit eben so viel Mann in Person nach Brabant zu gehen, mußte er auf dringendes Ersuchen des Kayfers, da die Franzosen über den Rhein gegangen und in Schwaben eingefallen waren, sich mit seinen Truppen nach Maynz wenden. Nachdem sich dasselbe ergeben und er Bonn erobern helfen, gieng er von da nach den spanischen Niederlanden: und obgleich er im Jahre 1690. erleben mußte, daß sein zweyter Prinz Carl Philip im Januar d. J. in Albanien unweit Pristina in einer Action gegen die Tartarn blieb, und im December der vierte Prinz Friedrich August in Siebenbürgen bey St. Georg erschossen wurde; so widmeten sich doch der dritte Prinz Maximilian Wilhelm, und der fünfte Christian wiederum den Kayserlichen Diensten.



sten, und wohnten den Feldzügen in Italien, am Rhein und in Ungarn bey.

Diese kurze Aufzählung von Thatfachen, scheint so hinreichend als nothwendig zu seyn, um den Leser die großen Verdienste in Rück Erinnerung zu bringen, die sich der Herzog dadurch um Kayser und Reich erwarb, und um die Ansprüche zu rechtfertigen, die ersterer auf die Erkenntlichkeit des letztern zu machen, befugt war. Kehren wir also nach dieser nöthigen Abschweifung zur Hauptsache zurück.

Auf dem Churfürstentage zu Augsburg im Sept. 1689. war der Kayser, imgleichen die Churfürsten Anselm Franz von Maynz, Johann Hugo von Trier, Joseph Clemens von Cöln und Philip Wilhelm von Pfalz in Person zugegen; nur Sachsen und Brandenburg hatten, ersteres den Freyherrn Nicolaus von Gersdorf und letzteres den Freyherrn Sylvester Jacob von Dankelmann, als Gesandten abgeschickt. Die Negotiationen wegen der neuen Chur, waren von dem Grafen von Platen theils während seines Aufenthaltes in Wien, theils in Augsburg selbst, mit solchem Eifer und mit so glücklichem Erfolge betrieben worden, daß der Kayser selbst, nebst dem Wahlgeschäfte Josephs des Ersten zum römischen Könige, den Churfürsten den Vorschlag eröffnete, für den Herzog Ernst August von B. L. und dessen Nachkommenschaft, zur Belohnung seiner um das teutsche Reich habenden großen Verdienste, eine neunte Chur zu errichten. Die Churfürsten von Sachsen, Brandenburg und Maynz unterstützten den Antrag des Kayser's nach den Wahltags-

Pro:



Protocollen von 1690., Trier, Cöln und Pfalz be-
zeigten sich hingegen zwar nicht ungeneigt, hielten aber
dafür, daß man vor völliger Entschliessung, diese so wich-
tige Sache noch einmal im churfürstlichen Collegio in
Ueberlegung nehmen müßte. Die Sache blieb also für
dasmal unentschieden, und der größte Stein des Anstos-
ses schien hier die Religion des neuen Churfürsten zu
seyn. Was indessen Vaarschaft und Soldaten, was das
mächtige Vorwort Königs Wilhelms des Dritten, und
die Reisen und Unterhandlungen seines Bontinks: was
dreyjährige ununterbrochene Negotiationen nicht ausrich-
ten konnten, das that in einigen Tagen ein Mann, des-
sen Gleichen unsere Geschichte Wenige aufzuweisen hat,
dem man noch jetzt Denkmäler und Ehrensäulen errich-
ten sollte, weil von seiner Ministerschaft her, der Flor
unserer Lande zu datiren ist, und dessen Andenken von
jedem Patrioten um so heiliger aufbewahret werden sollte,
je geiziger seine Zeitgenossen mit Nachrichten von ihm
gewesen sind. Ernst Augusts erster Staatsminister
und Kammerpräsident Otto Grote war dieser Mann.
Vergebens hat man sich bemüht, nähere Nachrichten
von dem Leben dieses höchstmerkwürdigen Mannes zu er-
halten; selbst da, wo man sie zu finden gewiß hoffen
konnte, vergebens; und Hr. Spittler sagt mit gerechtem
Erstaunen: „Wer sollte glauben, daß das einzige Denk-
mal eines solchen Mannes die Personalien seyn, die der
„Pastor bey der Beerdigung ablas?“ Wie Hr. Spittler ins-
dessen der erste ist, der ihm öffentlich die gebührende Ge-
rechtigkeit wiederfahren lassen, und ihn von den Todten
auferwecket hat; so mag auch das Wenige was wir von
ihm



ihm wissen, nach hundert Jahren und bey dieser Veranlassung hier seinen Platz noch einmal finden, damit sein Andenken der dankbareren Nachwelt erneuert werde, wenn vielleicht den neidischen Zeitgenossen die Augen von dem allzugroßen Glanze schmerzten.

Otto Grote, Freyherr der unmittelbar Reichs Freyen Herrschaft Schauen, Erbherr auf Wedersbüttel, Martensbüttel, Jühnde, wie auch Pfand Inhaber des Amtes Knesebeck, war den 23ten December 1636. zu Sonderburg im Holsteinischen geböhren. Sein Vater war der in der zellischen Geschichte so berühmte Großvogt Thomas Grote; seine Mutter Barbara Catharina geb. von Ahlesfeld. Seine Bildung erhielt er 1651. auf der lüneburgischen Ritterschule, und 1653 bis 1656. zu Helmstädt. Fünf Jahre lang reisete er durch Holland, Spanien, die Niederlande, England, Frankreich und Italien. Drey Jahre lang war er Hofmeister bey dem Prinzen Königs Friedrich des Dritten von Dännemark, Prinzen Georg. Nach verrichteter zwiefacher Gesandtschaft an den König von Frankreich in den Jahren 1665 und 1668., ward er im letztern Jahre erster Staatsminister Herzogs Johann Friedrichs, dessen Braut Benedicta, Henrica, Philippine, Pfalzgräfin am Rhein ihm dem 15. Oct. 1668. zu Paris angetrauet wurde. Im Jahr 1673. gieng er als Botschafter an den König von Frankreich in den Elsaß, 1675. als solcher nach Münster, 1679. an den churbrandenburgischen und königl. dänischen Hof, 1681. auf den Reichs-Deputationstag nach Frankfurt, 1683 bis 1689. abermals an Churbrandenburg und Dännemark,



nemark, 1692. nach Torgau, und am Ende desselben
Jahrs zur Beilehnung nach Wien. Im August 1693.
war er in Hamburg, wohin er bey der entstehenden
Sachsen-Lauenburgischen Unruhe, wegen der von
Dännemark berannten Stadt Raseburg nebst andern
Ministern, eine gütliche Auskunft zu treffen, gesandt
war; als er eben im Begriff war zum Könige von Däns-
nemark nach Rendsburg zu reisen, ward er von einem
heftigen Fieber befallen, woran er den folgenden 5ten
Sept. in einem Alter von 56 Jahren und 9 Monaten
starb. Sein Körper wurde nach Hannover gebracht,
und daselbst im December in der Johannis-Kirche be-
erdiget. „Was aus Dir geworden wäre, trefflicher Mann,
sagt Hr. Spittler S. 287. von ihm, „wenn Dich die
„Vorsehung für den französischen Hof hätte geböhren
„werden lassen! wenn Du Königreiche zu regieren be-
„kommen hättest! wenn Du nicht erst aus dem tiefsten
„Grunde heraus hättest bauen müssen! wenn die Finanz-
„zen Deines Herrn unerschöpflicher, seine Plane einfa-
„cher, seine Standhaftigkeit regelmässiger gewesen wäre!
„Schwerlich war Richelieu festeren Sinnes als er,
„schwerlich Mazarin geschmeidiger, schwerlich irgend
„ein Minister so gleich groß für Staatsgeschäfte und Ne-
„gotiationen — — —“

Von dieser großen und schlaun Negotiationskunst
legte er den letzten und größten Beweis durch die Ausfüh-
rung der Chursache seines Herrn ab. In Büschings
historischem Magazine ist darüber im 8ten Theile
Seite 466. unter der Rubrik: Historisches Mancherley,
in dem Aufsätze Nro. I. betitelt: Churfürst Johann
Georg



Georg der Vierte zu Sachsen, folgende merkwürdige Stelle:

„Im Ende des Jahrs (es war der 22ste Septemb.
 „1691. zu Tübingen) starb der Churfürst Johann
 „Georg III. und Schöning (Feldmarschall) mißbrauch-
 „te der wallenden Ruhmbegier des jungen Nachfolgers
 „(Georg des IVten) ihn zu einem Anschlag zu verleiten,
 „dazu er selbst von andern verführt worden; und zuletzt
 „die Narrenkappe davon tragen müssen. Der Herr von
 „Grote, des Herzogen zu Hannover Geheimerrath, et-
 „ner der geschicktesten Staatsleute, so Teutschland gezeu-
 „get, hatte ihm vorgenommen, seinem Herrn eine höhere
 „Würde zu verschaffen, und ihn in die Reihe der Churs-
 „fürsten zu versetzen. Hiezu den kaiserlichen Hof nach-
 „drücklich zu bewegen, gieng er nach Dresden und bil-
 „dete dem Herrn von Schöning vor, wie considera-
 „ble man sich machen könnte, wenn man eine neutrale
 „Parthey im Reiche formirte, welche stark genug wäre,
 „die kriegende Häuser Oesterreich und Bourbon, des-
 „sen es nur um ihre besondere Angelegenheiten zu thun
 „wäre und die übrigen Reichsglieder unbescholten und
 „ungefährdet sich wohl daraus halten kößten, zu einem
 „Vergleich zu nöthigen, denn diese neutrale Parthey das
 „größte Gewicht und also den völligen Ausschlag zu ge-
 „ben im Stande seyn, mithin von beyden Theilen Ehre,
 „Liebe, Freundlichkeit und Vortheile zu gewarten haben
 „würde: Die Sache wäre leicht, und wenn nur zween
 „so mächtige, wie Sachsen und Hannover, den Ans-
 „fang machten, würden sie bald einen starken Anhang
 „bekommen. Schöning, der keinen Ding eifriger nach-
 jagte,



„jagte, als Ansehen und Nutzen, ließ sich durch so schein-
bare Vorstellungen fangen, und beredete seinen Herrn
zu einer geheimen Handlung auf solchen Zweck gerichtet.
„Sobald Grote dieselbe in Händen hatte, gieng er nach
Wien, legte dem Kayser alles vor, vergaß nicht die
Gefahr, so der gemeinen Sache daraus erwachsen
könnte, so groß vorzustellen, als sie mit scheinbaren
Farben immer erhöht werden mögen, und schloß end-
lich, dieselbe könnte mit weniger denn nichts abgewen-
det werden, wenn man seinem Herrn die Chur-
würde beylegte, auf welchen Fall derselbe nicht nur
solcher Bündniß wieder abzusagen, und bey der gemei-
nen Sache zu halten, sondern über das zu einem er-
giebigen Vertrag an Geld und Volk den vorwährenden
Krieg hindurch, und aufs künftige zu einem ewigen
Bund mit dem Hause Oesterreich auf Leistung wieder-
seitiger Hülfe und Beschirmung erbötig wäre. Der Kays-
er und seine vertraute Räte, welche gleichfalls abson-
derlich vorhin schon unterrichtet waren, hielten nicht
daß der Vertrag auszuschlagen wäre, und ehe sich je-
mand dessen versah, ward Herzog Ernst Augustus
als ein Churfürst des Reichs öffentlich beliehen.“

Diese Staatslist wirkte so sicher und zugleich so
schnell, daß schon am 22sten März 1692. zwischen dem
kayserlichen Hofe und den Herzogen von Braunschweig-
Zelle und Hannover, zwey Tractaten geschlossen wa-
ren. In dem ersten Tractate versprach der Kayser, dem
Herzog Ernst August und dessen männlichen
Nachkommen die Churwürde zu ertheilen, und
nach eingeholter fernern Einstimmung der Churfürsten,
(Annal. 6r Jahrg. 18 St.) B einen



einen gewissen Termin zur Belehnung und zur Intros-
duction in das churfürstliche Collegium anzusetzen; auch
darauf weiter darüber die Approbation des ganzen Reichs
zu bewürken; dabey ihn mit dem Amte des Reichs-Erz-
Pannerherrn zu belehnen, doch daß auf den, in dem
Westphälischen Frieden gesetzten, Fall des Abgangs der
achten Chur, ihm das Erz-Schatzmeister-Amt zugeeignet
werden solle; dagegen sich beyde Herzoge von Hannover
und Celle verpflichteten, nebst einem an dem Rheine we-
nigstens zu 2 bis 3000 Mann zu stellenden Reichs-Con-
tingent, noch mit einem Corpz von 6000 Mann und
einem Subsidio an Gelde von 500000 Rthlr. zu dem
Türkentrüge, oder nach Endigung desselben zu dem
Französischen Kriege behülflich zu seyn. Der andere Tra-
ctat war eine Erbverein zwischen dem Hause Oester-
reich und Braunschweig-Lüneburg, Kraft deren
beyde einander respective Schutz und Beystand, auch in
Reichs-Krays- und andern Conventen vertrauliche Com-
munication der Brathschlagungen, und daß dieser
Freundschaft zuwider keine Bündnisse gemacht werden
sollten, versprachen; auch einander bey vorfallenden Krie-
gen, und zwar das Haus Braunschweig-Lüneburg dem
Hause Oesterreich mit 2000 Mann, dieses aber jenem
mit 4000 Mann zu helfen, zusagte; die Herzoge von Lüne-
burg aber noch insbesondere sich verbanden, diese Hülfe
zur Behauptung der Oesterreichischen Succession in Spa-
nien nach Carls des 2ten Tode zu leisten; bey einer kays-
serlichen oder römischen Königswahl niemanden als dem
Erstgeborenen des Erzhauses Oesterreich ihre Stimme zu
geben; die Krone Böhmen zur völligen Restitution der
Aus-



Ausübung ihrer churfürstlichen Rechte bey Reichs- und andern Zusammenkünften zu secundiren; auch den Catholicischen eine Kirche zu Hannover und Zelle zu verstaten.

Den 27sten May d. J. schrieb der Kayser an die Churfürsten: „Daß er nicht länger anstehen wolle, nach dem sich Herzog Georg Wilhelm als älterer Bruder, in Ermangelung männlicher Lehens-Erben, dem jüngern Bruder weichen zu wollen erkläret habe, den Herzog Ernst August und dessen männliche Descendenten zu der Churwürde aufzunehmen, und ihn damit, dem Herkommen gemäß, zu investiren, und wie er nicht zweifle, daß sie bey ihrer vorigen zu Augsburg geäußerten Meynung um so mehr annoch beharren würden, als die damaligen Motive jetzt mehr zu als abgenommen; so halte er sich auch versichert, daß sie nunmehr mit ihm dahin concurriren würden, daß gedachter Herzog zu wirklich und völligem Genuß dieser Churwürde baldigst gelangen möge; weßhalb er zu des ganzen Werks Beschleunigung Antwort mit ehestem erwarte.“ Als die Sache bekannt ward, entstanden darüber die größten Bewegungen, welche endlich gar die ganze Activität des Reichsconventes hemmerten; denn nach vorgängiger Vorstellung verschiedner Mitglieder des Fürstenraths vom 23sten Jul. d. J. wurden durch die Mehrheit der Stimmen am 27sten Aug. und 17ten Octobr. förmliche Schlüsse dagegen bewürkt, auch überdieß noch von den catholischen Ständen, und den Häusern Wolfenbüttel und Württemberg besondere Beschwerden darüber erregt. Selbst die Churfürsten waren in dieser Sache nicht einerley Meynung; die



Churfürsten von Maynz, Bayern, Sachsen und Brandenburg gaben der Frage: an? ihren Beyfall, stellten jedoch die Frage: quomodo? noch auf weiteres Bedenken. Hingegen die Churfürsten von Trier, Cöln und Pfalz protestirten gegen die ganze Sache, weil sie der goldenen Bulle zuwider sey. Gleichwohl ward, der Protestationen der letztern ungeachtet, am 17ten Oct. d. J. das am 13ten ejusd. per majora quoad an? pro affirmativa ausgefallene Conclusum von Chur Maynz publiciret, und an den Kayser eingesandt, und Leopold, unbesorgt um alle fernern Protestationen, die von allen Seiten her einliefen, übte die kühnste Probe seiner Machtvollkommenheit aus, und schritt den $\frac{2}{19}$. Decemb. 1692. zu der wirklichen Belehnung über die neunte Chur, jedoch ohne des Ergantes zu gedenken. Wie es bey dieser Belehnung hergegangen, davon liefert der nachstehende, unverändert abgedruckte, Bericht, solche Nachrichten, die hoffentlich den Lesern, in mehreren Hinsichten nicht uninteressant seyn werden.

Wahrer außführlicher Bericht von Wien, was bey jüngster Investitur des neunten Electorats de dato den $\frac{2}{19}$. Decemb. 1692. vorgegangen.

Gegen 12 Uhren ließen Ihre Majestät dem Herrn Baron de Groot, Hochfürstl. Braunschweigischen Staatsministern und Präsidenten, wie auch den Herrn Geheimen Legationsrath, Herrn von Limbach, als welche von dem durchl. Hause zu dieser function ernennet waren, durch Dero Oberst: Cammerherren andenten, selbige möchten sich nacher Hof begeben, um daß ihnen aufgetragen

tragen
beyde
dent
bach
helen
auch
Burg
melde
Graf
sen un
4 Her
Monst
Herno
nicht
führen
kayserl
platz al
W
die erst
Cavalier
kayserl.
Herrn
kleine
Kayser
den, d
welcher
zur Kai
J
Gehe
Mengt



tragene Ampt zu verrichten. Um 12 fuhren daher die beyden Herrn Abgesandten, der Herr Cammer-Präsident Grothe und der Hr. geheime Legationsrath Limbach mit ihrer Suite, bestehend in einem überaus nobelen Comitatz von vielen Cavallieren ihrer Nation, als auch kostbaren Gutschen und Livree nach der kaiserlichen Burg zu. In der ersten Gutsche saßen jetzt hochgemeldte beyde Herrn Abgesandten; in der andern Herr Graf Ochsenstirn, Monf. Stark, Monf. Stockhausen und Monf. Zersen. In der dritten befanden sich 4 Herrn Secretarien, namentlich Monf. Backmeister, Monf. Recke, Monf. Block und Monf. Oldenburg. Hernach folgten noch ein Paar Gutschen, wovon ich nicht weiß, wer darinnen saß. Die Herren Gesandte fuhren mit ihrer Gutsche bis in den innern Platz des kaiserlichen Hofes; die andern stiegen im großen Burgplatz ab.

Von dar gingen sie hinauf, durch den Rittersaal in die erste Antichambre, allwo die Herrn Räthe und Cavaliers sich zu versammeln pflegen, allwo jeko die kaiserl. Guardt zwey Flügel machten, durch welche die Herrn Gesandten passirten. Hier verharreten sie eine kleine Weile, bis Ihnen angesagt wurde, daß Ihre kaiserl. Majest. sich bald auf Dero Thron anfinden würden, da begaben sie sich in die andere Antichambre, aus welcher die Abgesandten mit gewöhnlichen Ceremonien zur kaiserl. Audienz zu treten pflegen.

In dem kamen Ihre kaiserl. Maj. durch Dero Geheime Rath-Stube unter Aufwartung einer großen Menge Herrn und Cavalliers, und wurde Ihr durch



den Fürsten von Schwarzenberg, Ober: Hoffmeistern der Kayserin, der bey dieser Solennität das Ober: Hoff: Ma: schallen Amt verwaltet, das bloße Schwerdt fürgetragen; Ihro Kayserl. Majest. saßen sich auf Dero Thron, über welchen ein Himmel von rothen Damast mit gülden Frangen hing: der Stuhl war mit güldenem Mohr bekleidet, welcher zugleich am Teppig, so an der Wand hing, mit angeheftet: zur Rechten des Thrones stunden Hochgedachter Fürst von Schwarzenberg, mit dem bloßen Schwerd, zur Linken stand der älteste Herr Reichs: Hoffrath, Graff von Wallenstein, weil der Reichs: Vice: Cansler, Graff von Königsegg, eben damals bettlägerig war, bey einem mit karmosinrothen Sammet bedecktem Tsch, auf dem ein Küssen von gleichen Sammet, auf welchen die Chur: Mütze oder Chur: Hut lag; die Tischdecke und das Küssen, waren mit gülden Frangen besetzt.

Als nun alles in soweit seine Wichtigkeit hatte, wurde denen Herrn Abgesandten durch den Herrn Ober: Cammerherren kund gemacht, daß sie herein treten möchten; Sobald dieselbe Ihre Kayserl. Majest. im Gesichte hatten, machten sie mit Bückung des Oberleibes und Kniebeugungen Reverenz und saßen sich, etwan ein paar Schritt weit von der Thür zum erstenmahl auf die Knie, stunden gleich wieder auf, giengen etwan 6 Schritt weiter fort, machten wiederum mit Bücken und Kniebeugung Reverence, und fielen zum andernmahl auf die Knie, da nahmen Ihro Kayserl. Majest. Ihren mit einer kleinen blauen Plüme gezierten Hut ab, den sie in einer Bewegung wieder aufsetzten: die Herrn
Ges



Gesandte stunden wieder auf, kamen biß an die Kayserliche Bühne, allwo sie zum drittenmale knieten, und that der Hr. Grothe eine zierliche wohlgelesene Rede, darin er wegen der Investitur mit der Chur Nachsichung that, und dabey entschuldigte, daß Ihro Durchlaucht sein gnädigster Herr sich selbst anzufinden wäre abgehalten worden, unter andern ließ er fürnehmlich mit einfließen, wie Kayser Maximil. I. Herzog Erichen von Braunschweig u. Lüneburg einen Stern gegeben, der zwar auch bißher nicht wenig geleuchtet, noch einen größern Glanz aber verhoffte Er iho von Ihro Kayserl. Majestät u. s. w.

Als Hr. Grothe mit seiner Harangue zum Ende, trat der älteste Reichshof Rath Hr. Graff von Wallenstein auf die Bühne, und setzte vor Ihro Kayserl. Majestät sich auf ein Knie, da Ihro Kayserl. Maj. sich nach Ihm bückte und Ihm ins geheim sagte, was Rahmens Ihro Kayserl. Majestät Er zu antworten hätte, so kürzlich darin bestund: Ihro Kayserl. Maj. ließen die Entschuldigung wegen persönlicher Abwesenheit des Herzogs allergnädigst gelten, und sollte Er wegen seiner treuen Dienste, die er dem Reiche gethan, iho mit der Churwürde beliehen werden u. der Schluß war, Ihro Kayserliche Majest. blieben, den Herrn Herzog mit Freundschaft und Kayserl. Hulde beygethan, auch den Herrn Abgesandten mit Kayserl. Gnade gewogen.

Nach dieser Antwort stunden die Herrn Gesandten auf, machten sich zu dem Kayserl. Throne, allwo sie wieder die gewöhnliche Reuerence mit Rücken und Knie, biegen machten, und zum viertenmahle sich auf die Knie



setzten, um die Belehnung wirklich zu empfangen, wor
mit es also zugienz:

Der Chur:Lehn:Mydt wurde Ihnen von hochbes
nandten Hrn. Reichshofrath Graff Wallenstein vorges
lesen, den sie nachsprachen, und ihre Finger auf das
Evangeliumbuch legten, so Ihre Kayserl. Majest. im
Schooße liegen hatten; So lange die Beandigung dauerte,
saßen Ihre Kayserl. Majest. mit entblößeten Haupt;
hernach nahmen Sie das bloße Schwerdt von dem Ihr
zur Rechten stehenden Fürsten von Schwarzenberg
in beyde Hände, wovon Sie den Herrn Abgesandten
den Knopff zu küssen darboten: Als daß vorbey, stuns
den die Herren Gesandten auf, machten vor Ihre Kays
serl. Majest. ein Kniebeugen, und giengen rückwärts
wieder nach Ihrer vorigen Stelle unter der Bühne,
allwo sie zum fünftenmale knieten, und Herr Limbach
eine wohlgesetzte Dankrede ablegte: Nach dero Endigung
stunden sie auff, und machten mit gebücktem Leibe und
Beugung der Knie Reuerence, worauf Ihre Kayserl.
Majest. dem Herrn Reichshofrath Grafen von Wal
enstein winckten, den Churhut, der wie obgemeldt,
zur linken Hand auff einen Tisch auff einem Küssen lag,
zu überreichen, welches derselbe verrichtete, und solchen
an Hrn. Grothen lieferte, der Ihn auff dem Küssen, mit
einem tieffen Reuerence annahm, und neben Hrn. Lim
bach den Rückweg rücklings nach der Thür zu nahm:
In der Mitte des Zimmers machten sie wiederum Res
uerence, und setzten sich auf die Knie, da nahm Ihre
Kayserl. Majest. den Hut ab, und setzten ihn wie vorhin
in einer Bewegung wieder auf; Als die Herrn Ges
sandte



sandte in ihrer Rückkehr bis 2 Schritt von der Thür kamen, machten sie die vor daemal letzte gewöhnliche Reuerence mit Bücken und Kniebeugen und setzten sich zum siebentenmal auf die Knie.

Der Hr. Cammer-Präs. hatte einen Spanisch-gekleideten Cavallier, oder was er sonst war, neben sich, der Ihm bey dem knien und aufstehen Hülfe gab, deren Er, dem Ansehen nach, nicht unbedürftig schien, wird auch niemand befrembden, denen dessen ansehnliche Positur und ziemliches Alter bekandt ist, wie dann auch der, Ihme von beyden Wangen herunter trieffende Schweiß dessen Zeugniß gab, und sagte er selbst gegen einen Herrn im Ritter-Saal: Er repassire, wann er jeko, so gleich noch einmahl also daran sollte, müste er des Todes seyn. Die Heimkehr geschah in voriger Ordnung, und nahmen die Herrn Abgesandten den Churhut uffm Rüßen in ihre Gutsche mit nach Haus. Diß alles geschah mit großer Vergnügung des Kayserl. Hofes, ja der ganzen Stadt; Und wurde derselbe Tag mit allerhand Lust zugebracht, wie ich dann glaube, daß Er. Churf. Ducht. von Braunschweig und Lüneburg Gesundheit selben Tags woll tausendmal getrunken worden.

Wien, den 9ten und 19ten Dec. 1692.



II.

Ueber die Brandterwein und Bierconsumtion im Fürstenthum Lüneburg.

Die Folge entscheidet erst, ob große ins Auge fallende Begebenheiten für klein und unwichtig, geringfügige unbeachtete aber, für erheblich und merkwürdig zu halten sind. Wer hätte es bey dem ersten in den hiesigen Landen verzehrten Trunke Brandterwein, bey der ersten gerauchten Pfeife Taback, bey der ersten Schaale Kaffee, bey der ersten gepflanzten Kartoffel, nur ahnenden oder gar vorhersagen mögen, daß diese aus der Fremde hergebrachten Bedürfnisse in Moralität, Lebensart, Oekonomie, Handel, Gewerbe, Vermögen, Geldumlauf, und so vielen anderen damit zusammenhängenden, Glück und Unglück einzelner Menschen, Reichthum und Armuth ganzer Familien, Wohlfahrt und Uebelstand der Staaten entscheidenden Verbindungen, weit größere Revolutionen hervorbringen würden, als viele glänzende, durch die Geschichte verewigte Thaten bewürket haben? Langsam knüpfte sich das alles an einander, wovon der Gebrauch jener Genießungsmittel Ursache ist, so wie nach und nach einzelne Menschen, einzelne Stände, einzelne Dörfer, ganze Districte, ganze Provinzen, sie zu ihren Nothwendigkeiten zählten. Daß man so gleichgültig dagegen gewesen, den Anfang ihrer ursprünglichen Einführung für die Nachkommenschaft aufzuzeichnen, läßt sich daher leicht entschuldigen. Aber jetzt da die Wirkungen so sichtbar sind, da sie einen



so unermesslichen Umfang einnehmen, jetzt ist es wichtig, sie genauer zu betrachten.

Ich mache mir deshalb ein angenehmes Geschäft daraus, über die beyden einheimischen Getränke, den Brandtwein und das Bier hier einige Bemerkungen von dem Gesichtspuncte her aufzustellen, wie der Geschmack des jetzigen Jahrhunderts sich für die eine Gattung vorthailhaft, für die andere nachtheilig verändert hat. Merkwürdig genug sind schon die Resultate, die sich aus dieser Untersuchung ergeben, obschon solche blos auf die Consumtion des Fürstenthums Lüneburg beschränket worden, womit ich mich desfalls begnügte, weil ich aus dieser die zuverlässigsten Materialien dazu sammeln konnte. Aber noch weit wichtigere Zahlen würden als Gewinn und Schaden in Anschlag kommen, wenn man über das Steigen des Brandtweinbrennens, und Sinken des Bierbrauens in den übrigen Landesprovinzen ähnliche Berechnungen machte.

Der Gebrauch dieser Getränke, hat seit dem Laufe des jetzigen Jahrhunderts durch ganz Deutschland erstaunenden Wechsel erlitten. Aber vielleicht nur in wenigen gleich erheblichen, als in den hiesigen Churlanden. Unsern Zeitgenossen scheint es darum zu thun zu seyn, das zu ersetzen, was ihre Vorfahren bey der ersten Aufnahme des Brandtweins versäumten, welche später als andere Trinker, mit dem Brandtwein allgemeine Bekanntschaft machten. Sehr unvollkommen sind zwar die hievon aufbehaltenen Nachrichten. Indessen ist doch viele Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden, daß wenn anderwärts der Brandtwein gegen das Ende
des



des funfzehnten Jahrhunderts schon allgemein im Gebrauch gewesen *), solcher in hiesigen Landen erst später ein beträchtlicher Consumtionsartikel geworden sey. Wenigstens findet man nicht früher als am Ausgange des 16ten Säculums Verfügungen, die ihn angehen.

In dem Landesrecessse vom 3ten Aug. 1570. wird schon einer alten Zinse von ausländischen Getränken erwähnt, und solche zu erhöhen beliebt. Man belegte damit Wein und verschiedene fremde Biere. Des Brandtweins geschieht aber noch keine Meldung, wodurch es sehr wahrscheinlich wird, daß er damals noch nicht zu den gewöhnlichen täglichen Getränken gerechnet seyn muß.

Das erste mir bekannte öffentliche Document, worin der Gebrauch des Brandtweins vorkommt, ist 8 Jahre jünger. Ein Extract der Brüche der Burgvogtrey zu Zelle aus dem Amtsregister von 1578. erwähnt nemlich einer fürstlichen Ordnung, der es zuwider gewesen, daß zwey genannte Personen Brandtwein zu brennen und zu schenken angefangen **). Noch enthält eine andere öffentliche Urkunde desselben Säculums das lüneburgische Stadtrecht von 1582., allwo Tit. XV. verfügt worden: So sollen auch nicht mehr
denn

*) Beckmanns Technologie. Ausgabe von 1787. S. 165. Im Hessischen sind schon am Ende des 15ten Jahrhunderts, Verordnungen wegen des Brandtweintrinkens ergangen. S. Schlözers Staatsanzeigen von 1788. Heft 46. S. 148.

**) Scheid de eo quod justum est circa vinum adustum pag. 17. not. d.

denn
wein

schon
von

Geleg

lages

das

die

auch

kein

und

die

Grund

gen

tränke

noch

Luxus

abschi

daß

werde

tend

lange

Brenn

wie m

teinern

*)



denn vier die sonderlich damit belehnt sind, Brandtwein schenken. *)

Bald nachher fand man es schon im Calenbergischen nöthig, das Brandtweintrinken zum Vorwurfe von Landtagsberathschlagungen und eines allgemeinen Gesetzes zu machen. In dem Sandersheimischen Landtagsabschiede von 1601. Art. 34. ward festgesetzt: daß das Brandtweinsaufen vor und unter der Predigt auf die Sonn- und Festtage bey ernstlicher Strafe verboten, auch alles Brandtweinbrauen im Lande untersagt und kein anderer Brandtwein als Rheinischer hineingeführt und ausgesellt werden sollte.

Diesen letzteren beiden Verfügungen mochte wohl die Besorgniß des Kornmangels, als der Zweck zum Grunde liegen, durch den höhern Preiß der auswärtigen Waare, der zunehmenden Liebhaberey an dem Getränke vorzubeugen. Zwar hegte man in denen Zeiten noch viel unverdientes Vertrauen gegen die Kräfte von Luxusverordnungen. Allein der Einbeckische Landtagsabschied von 1614. führt es ausdrücklich zur Ursache an, daß der gemeine Brandtwein deshalb nicht geduldet werden sollte, weil er viel Korn vernichte. Gels tend hätte dieser Grund wohl damals seyn mögen, so lange er blos als Entscheidung wider das einheimische Brennen gebraucht wurde. Unbegreiflich aber ist es, wie man darauf hat den Entschluß stützen können, auch keinen fremden Kornbrandtwein einzulassen. Es müßte dann

*) Puffendorf Obs. Tom. IV. pag. 810.



dann etwa Nachfolge dieses Beyspiels in andern Staaten gehoffet seyn.

Mit dem beschlossenen Verbot des Brandtweinbrennens kam es jedoch nicht zur Ausführung, sondern es blieb ein jeder im ruhigen Besiz desselben. *)

Um diese Zeit hatte wahrscheinlich das Brandtweins Trinken im Lüneburgischen noch keine große Fortschritte gemacht. Vielleicht trug hiezu die Entfernung mit bey, worin der größere Haufe des Fürstenthums so weit zerstreuet voneinander wohnt, welche nicht selten den Umlauf des Neuen guter und böser Art aufzuhalten pflegt. Bey Vorbereitung der Mittel zum Verzin'en und Abtrage der übernommenen Landesherrlichen Schulden, die dem versammelten Ausschusse der Stände, keine geringe Verlegenheit verursacht haben mochte, ward in dem Recesse vom 20sten Junii 1616 für den Brandtwein noch keine Abgabe in Vorschlag gebracht, sondern blos des Weins und Biers, als Accisefähiger Artikel erwähnt. Und obgleich drey Monath später durch den Landtags Abschied vom 13ten Sept. eine Abgabe von 2 Rthlr auf jede Ohm Brandtwein gesetzt wurde, rechnet doch dieser Reces das Getränk noch zu den ausländischen Waaren, ohne den einheimischen Brandtwein weder frey, noch belegt zu nennen.

Auch ersieht man zwar aus der Policcy: Ordnung von 1618. im 37sten Capitel §. 4. daß damals schon Wirthe und Krüger Brandtwein geschenkt. In keinem Theile dieses weitläufigen Gesetzes wird aber etwas besonderes gegen den Mißbrauch des Brandtweintrinkens verfügt.

Der

*) Scheid l. c. pag. 96.



Der Landtags : Abschied von 1624. führt hingegen schon neben dem Rheinischen auch den gemeinen Landbrandtwein besonders an, stellt jedoch beyde in der Accise einander gleich. Zum gewissen Merkmale daß man letzteren weder Vorzüge vor dem fremden Brandtwein einzuräumen gesucht, wie es bey dem Biere derozeit geschehen, noch auch die Absicht gehabt, das Brennen des einheimischen Brandtweins zu erschweren oder zu verhindern, welches man früher durch den schon erwähnten Einbeckischen, und später durch den hannöverschen Landtags : Abschied von 1639 in weit fruchtreicheren benachbarten Provinzen zu bewürken bemühet gewesen war.

Die alte Register-Einrichtung und andere Hindernisse gestatten nicht, zuverlässige Ueberschläge von der damaligen Brandtweins-Consumtion zu machen. Indessen giebt es doch einige Anzeigen, woraus man schliessen darf, daß das Brandtweinbrennen fortwährend allgemeiner geworden. Die Rechnungen des Amts Beedenbostel von 1650. Soltau von 1656, Bissendorf 1657., Bergen 1660., Wessel 1666, Burgvoigten Zelle und Winsen an der Aller 1668. ertheilen Gewisheit darüber, daß dero Zeit in ihren Districten Brandtwein : Brenneren angelegt gewesen. *)

Wie

*) Scheid l. c. pag. 36 - 37.

Ueber den damaligen Brandtwein : Verkehr im Calenbergischen, giebt eine im Febr. 1673. erlassene Verordnung näheres Licht. Man fand es schon erforderlich, dafür zu sorgen, daß an nothdürftigen Vorrath des Kornbrandtweins kein Mangel sey. Um nun die Vortheile hievon für die



Wie bedeutend aber nach und nach gegen das Ende des Jahrhunderts das Gewerbe geworden, ist daher abzunehmen, weil die Landesherrschaft sich mittelst Necesses vom 18ten December 1673. das Recht erwarb, denen, welche es nicht bereits hergebracht hätten, Concession darüber zu ertheilen. Geläuterte Cameral-Begriffe, in leeren Cassen von alten Vorurtheilen gesäubert, ließen keine Gedanken mehr daran aufkommen, daß das Verbot des einheimischen Brandtweinbrennens der Erhaltung der Fruchtbedürfnisse beförderlich seyn, oder den allgemeinen Gebrauch des Brandtweins verhindern könnte. Einen anderen Beweis von der weitem Ausbreitung desselben enthält die Verordnung vom 28sten Nov. 1691. Ihr Eingang bedient sich folgender merkwürdigen Worte:

es sey die böse Gewohnheit eingerissen, daß der Brandtwein von dem gemeinen Manne, schier nicht mehr zur Arzeney und Beförderung der Concoction, wozu er doch eigentlich erfunden und verordnet, sondern als ein tägliches Getränke, mithin als ein Instrument und Mittel zur

die fürstliche Kammer noch einträglicher als im Lüneburgischen zu machen, wurde außer den alten Zöllen jede in und durchs Land kommende Ohm Brandtwein mit einer Accise von 8 Rthlr. belastet. Zu Blumenau und auf anderen Cameral-Neimtern waren Brenneren errichtet, denen ein Amtschreiber mit dem Titel eines Brandtweinsfactors vorstand, und die vernachlässigten Beschränkungen des Brandtweinbrennens wurden wieder hervorgebracht, wobey man eines eingerissenen häufigen unordentlichen Brandtweinbrennens gedachte.

Scheid l. c. pag. 99. not. n. n.



zur Völlerey gebraucht, sogar auch in denen Häusern, wo Brandtwein feil wäre, Trinkstuben und Brandtweins-Gelage gehalten würden: diejenigen aber, so sich einer solchen unordentlichen Lebensart ergäben, dadurch endlich um ihre Gesundheit, Wiß und Verstand und zeitliche Wohlfahrt, ja öfters gar um Seele und Seeligkeit kämen.

Es ward darin ausser der Bestrafung solcher, die sich dem Trunke ergeben, festgesetzt,

daß diejenigen, welche Brandtwein ausschenken, denen die zum Trinken dahin kommen, an einem Tage an Rheinischen, Franken und Französischen Brandtwein, auch starken Aquaviten zum höchsten für 1 ggr., an Kornbrandtwein oder schlechten Aquaviten aber für 1 mgr. reichen, auch keine Brandtweinsgesellschaften gehalten, noch Gäste zum Brandtweins-Gesöffte niedergesetzt, viel minder angelockt, genöthiget oder veranlasset werden sollten. Wenn jemand Brandtwein geborget, und darüber Klage erhoben würde, sollte ihnen gerichtlich zu mehr als 1 Rthlr. von solcher Brandtweins-Schuld nicht verholffen werden. *)

Uebereinstimmend mit dieser auf so sehr beschränkte Mäßigkeit abzielenden Vorschrift, war auch die Verordnung vom 1sten May 1696. §. 4. nach welcher bey Hochzeiten nur ein Stübchen Brandtwein getrunken werden sollte. So viel rechnete man an einem Freudentage in

*) L. L. C. Cap. IV. Sect. 22. Nro. DVIII. pag. 1912.



in den Städten und Flecken für 50, auf dem Lande aber für 30 Personen. Folglich kam dorten kein volles Weinglas, hier aber etwas darüber für jede Person in Anschlag.

Nicht weniger dient zum Beweise des Wohlgefallens, den man damals schon allgemein an Brandtwein gefunden, daß bereits die Defrauden der nur noch geringen Abgaben häufig getrieben worden, und also vortheilhaft gewesen seyn müssen. Ihnen abzuhelpen, dachte man im Jahr 1690. darauf, die Accise von Brandtwein zu verpachten, oder jedem Krüger ein gewisses anzusehen, und unterm 30sten April 1696. ward die Beeidigung aller Brandtweinbrenner verordnet, um den Unterschleifen bey der Accise Einhalt zu thun. Gewinnsucht der Verkäufer hat gewöhnlich einen großen Antheil an dem zunehmenden Verbräuche solcher Artikel, die man Waaren des Luxus nennt. Jene Leidenschaft ließ es auch hier nicht dabey bewenden, durch Defrauden den Preis des Getränks herunterzuhalten, sondern bediente sich noch anderer Mittel, um den Absatz zu erweitern. Ihrer erwähnt eine Verordnung aus dem Anfange unsers jetzigen Jahrhunderts vom 5ten May 1712. welche 1734. mit dem Inhalte wiederholt worden, daß verschiedene Brandtweinbrenner im Fürstenthum Lüneburg den Brandtwein bey ganzen Wagen voll aus einem Amte ins andere, von Dorf zu Dorf, ja von Haus zu Haus fahren ließen, den Leuten anböten, und bey Stübchen und Dessen anzapften. *)

Seit

*) L. L. C. Cap. IV. Sect. 4. Nro. XCI. XCII.



Seit der immer sich mehrenden Consumtion kam nach und nach die vormals beobachtete Politik fortdaurend weiter ausser Gebrauch. Man begnügte sich nicht weiter damit, den einheimischen und auswärtigen Brandtwein gleiche Lasten tragen zu lassen, sondern verschafte dem Debit des ersteren durch Verdoppelung der Accise von letztem rein im Jahr 1699 große Vorzüge. *)

Ohne Zweifel liegt hlerin mit ein wichtiger Grund davon, daß die Register, welche bestimmte Kenntnisse der erhobenen Abgaben gewähren, einen so großen Consumtions Unterschied zwischen dem auswärtigen und einheimischen Brandtwein darthun. Im Jahr 1720. waren die Abgaben entrichtet von 172 Orthösten ausländischen, und 1757 Orthösten einheimischen Brandtwein. Nach Abzug dessen, was der wahrscheinlich sehr erheblichen Defraudation wegen nicht angeschlagen werden kann, hätte also die Consumtion des besagten Jahrs überhaupt 1929 Orthöste betragen.

Während nachbenannter neueren Perioden trat in Beziehung auf die Steuer-Register folgendes Verhältniß ein.

Es wurden als consumirt angegeben:

einheimischer ausländischer Ueberhaupt
Brandtwein

	Orth.	Anker	Orth.	Anker	Orth.	Anker
Im Jahr 1739.—2989	—	122	4	3111	4	
“ “ 1749.—3108	3	46	2	3154	5	
“ “ 1759.—2838	2	66	2	2904	4	

Hiers

*) L. L. C. Cap. IV. Sect. 3. Nro. CLIII.



Hiernach zu urtheilen, hatte die jährliche Consumtion in den beyden Decennien von 1720 bis 1740. um 1000 Orthöste sich vermehret. Ob die weiter ausstudirte Kunst im Defraudiren, oder sonst etwas die Ursache gewesen, daß in den folgenden drey Decennien kein ferneres Steigen der Brandtweins-Consumtion wahrgenommen werden können, läßt sich schwer entscheiden.

Mehr zuverlässige Resultate über den Brandtweins-Verbrauch des Fürstenthums gewähren erst die Zeiten nach 1763. Dieses Jahr macht in der Geschichte des einheimischen Brandtweinbrennens die wichtigste Epoke. Man ergrif während desselben das beste, und fast einzige Mittel, die Abgaben vom Brandtwein so weit zu sichern, als es überhaupt möglich ist, durch äußere Vorkehrungen heimlichen Betrug abzuwenden. Man führte ein, daß von jedem Eimer des Gehalts der Blasen für die Gebrauchszeit eine bestimmte Abgabe erlegt werden muß. Zugleich ward die Restitution auf den auswärts gehenden Brandtwein abgeschaffet, und weil deshalb nur noch wenig außer Landes verkauft werden kann, vielleicht nicht mehr als etwa an den Grenzen heimlich aus fremden Provinzen wieder hereingebracht werden möchte, so wird beynahe aller im Fürstenthum verfertigte Brandtwein auch darin wieder consumirt. So ferne also das Blasengeld richtige Ueberschläge von der erforderlichen Waare darbietet, so ferne erhält man auch eine zutreffende Schätzung der gegenwärtigen Consumtion. *)

Obis

*) Bey andern Provinzen müßte noch wol ein beträchtliches, für den heimlich hereinkommenden Brandtwein



Obigen Einrichtungen ward noch ein gänzlichcs Verbot alles auswärtigen Kornbrandtweins hinzugefügt, nach dem man schon vorher den Rheinischen und Französischen Brandtwein mit ansehnlich erhöhten Abgaben beschwert hatte. Auf diese Weise trat folglich das völlige Antipodensystem an die Stelle der Grundsätze, welche gezeigtermaßen benachbarte Provinzen in dem vorhergegangenen Jahrhundert wegen des Kornbrandtweins beobachteten. Statt der gänzlichen Ausschließung seines Gebrauchs, suchte man ihn wo nicht zur einzigen, doch zur zuverlässigsten Waare dieser Art zu machen, und die einheimischen Brennereyen gewannen für die vormals ihnen zuge dachte Unterdrückung das ausgedehnteste Indigenat Recht.

Bey

wein hinzugerechnet werden. Aus einer unten folgenden Note erhellet, daß in einem einzigen Jahre, nach dem kleinen Hessen Rothenburgischen Dorfe Höckelheim, welches eine halbe Stunde von Nortsheim entfernt liegt, 400 Fässer fremden Brandtwein gebracht worden. Dieses Dorf ist von allen Seiten mit hannoverschen Gebiete umgeben, und gehet dahin nach Abzug einiger wenigen Fässer, das mehrste von jener ansehnlichen Quantität als Contrebande zurück. Eine noch größere Menge wird zuverlässigen Nachrichten zufolge, in die hessischen Orte Bovenden und Angerstein gebracht, womit es gleiche Bewandniß hat, anderer Grenzorte nicht zu gedenken. Mit diesen für den Charakter der Unterthanen so verderblichen Desrauden verbinden sich noch die üblen Folgen, daß bey Gelegenheit des auswärtigen Brandtwein-Einkaufs viele sonstige Lebensmittel und Bedürfnisse, zum Nachtheil des einheimischen Handels mitgebracht werden.



Bei der ersten Blasen Vermessung brachte man folgende Resultate heraus:

Im Jahr 1763.

	es waren vermessen	davon sind in Gebrauch gekommen
	Blasen	Blasen
in den Aemtern	— 160	— 63
— — Amtsvoigteyen	92	— 33
— — Städten u. Flecken	199	— 92
— adel. Gerichten u. Gütern	41	— 15

Es sind also im Jahr 1763.

überhaupt vermessen 492

und davon im Gebrauch gekommen — 203

Wenn sich hiebey zeigt, daß über die Hälfte der damals vorhanden gewesenen Blasen ausser Gebrauch geblieben; so wird man theils immer eine beträchtliche Anzahl Blasen antreffen, womit nicht gebrandt wird, weil gar zu viele das Gewerbe im Kleinen ohne hinlänglichen Vorlag anfangen und es bald wieder aufgeben müssen, wenn es ihnen an Vermögen fehlt, bey guten Preisen Korn im voraus anzuschaffen, Vieh für baare Bezahlung wohlfeil einzukaufen, und den Krügeren lange zu borgen. Andere Brenner sterben hinweg, und ihre Erben, welche das Gewerbe nicht fortsetzen, haben keine Gelegenheit oder Neigung, die vorrätthigen Blasen gleich zu verkaufen. Einige halten blos dergleichen Geräthschaften, um in Fällen der Noth, wenn sie ihre Früchte nicht vortheilhaft versilbern können, aus diesen Brandtwein zu destilliren, und bey Pachtungen trifft sich auch zuweilen, daß der Nachfolger es nicht



nicht zuträglich findet, von der vorhandenen Brenneren Gebrauch zu machen, deren Anlage seine Vorgänger beschafften. Mit den angeführten mannigfaltigen Ursachen, wovon es fortwährend eine unabänderliche Folge bleiben wird, daß ein Theil der vorhandenen Brandtweinsblasen außer Gebrauche stehet, vereinigte sich denn auch noch wohl damals der starke Fall dieses im siebenjährigen Kriege so hoch gestiegenen Gewerbes nach hergestellten Frieden.

Die zweite allgemeine Blasenvermessung, welche 1774. vorgenommen wurde, ergab nachstehende Data von den einheimischen Brandtweinbrenneren.

Im Jahr 1774.

	es waren vermessen	Blasen
in den Aemtern	—	148
in den Amtsvoigteyen	—	65
in den Städten und Flecken	—	158
in adel. Gerichten und Gütern	—	37
in Summa		408

Es waren also derozeit 84 Blasen weniger als bey der ersten Vermessung vorhanden. Der Abgang betrug

in den Aemtern	—	12 Blasen
in den Amtsvogteyen	—	27 —
in den Städten und Flecken	—	41 —
in adel. Gerichten und Güthern	—	4 —

Auf Ostern 1787. hatte es mit den vermessenen Brandtweinsblasen folgende Beschaffenheit.



Es waren vermessen		davon sind im Ges brauch gekommen	
	Blasen		Blasen
in den Aemtern	157	—	126
in den Amtsvoigteyen	67	—	47
in den Städten u. Flecken	165	—	127
in den adel. Gerichten	4	—	4
auf adel. Güthern	21	—	12

Es sind also bis Ostern

1787. überhaupt vermessen

sen — 414

und davon im Gebrauch gekommen — 316

Im Ganzen war hiernach die Summe der Blasen bis dahin seit 1774. mit einem Zuwachs von 6 Stück vermehrt worden.

An hinzugekommenen zählte man

in den Aemtern	—	9 Blasen
in den Amtsvoigteyen	—	2 —
in den Städten und Flecken	—	7 —

Dagegen fanden sich weniger

in adel. Gerichten und Güthern	—	12 —
--------------------------------	---	------

Des angeführten Zuwachses der Brandtweinsblasen ohnerachtet, hatte jedoch das Total des Gehalts sich um 670 Eimer vermindert, weil die auf ihren Nutzen zur Verminderung der Abgaben fortwährend speculirenden Brenner aus der Erfahrung bemerken gelernt, daß sie mit kleineren Blasen vortheilhafter als mit größeren brennen können.

Sieht



Sieht man aber nicht bloß auf die Totalsumme der vorhandenen Blasen und Eimer, sondern wird zugleich die große Verschiedenheit der früher und später zum Gebrauche bestimmten Blasen in Betracht genommen; so erwächst schon aus den mitgetheilten Vermessungs Verzeichnissen die gegründete Wahrscheinlichkeit, daß seit den letzteren zwanzig Jahren, die Verfertigung des Brandteweins, mithin auch die Consumtion dieses Getränks im Fürstenthum Lüneburg, beträchtlich zugenommen habe.

Denn nach den vorgelegten Register: Extracten waren im Jahre 1787. gegen das Jahr 1763. gehalten, mehr im Gebrauche 113 Blasen. Von dieser Pluralität befanden sich:

in den Aemtern	—	63 Blasen
in den Amtsvoigteyen	—	14 —
in den Städten und Flecken	—	35 —
in adel. Gerichten und Güthern	—	1 —

und da gedachtermaßen fast aller verfertigte Brandtewein im Fürstenthum verzehret wird; so kann man hievon einen fast untrüglichen Schluß auf die vergrößerte einheimische Consumtion machen.

Noch stärkere Zuverlässigkeit bekömmt aber derselbe, wenn damit Ueberschläge des wirklich verfertigten Brandteweins von verschiedenen Jahren verbunden werden. Zu einer solchen Vergleichung wähle ich die Jahre 1775 und 1785. und lege dabey nach dem Unterrichte eines der Sache sehr kundigen Mannes diese Berechnungsart zum Grunde. Ich nehme an, daß auf einer 18 Eimer haltenden Brandteweinsblase monatlich 120 Himten Früchte abgebrant und



im Durchschnitt aus 1 Himten 3 Stübchen, folglich aus 120 Himten Früchte 360 Stübchen Brandtwein gewonnen werden.

Hiernach nun den Anschlag gemacht, so sind
im Jahre 1775. gefertigt — 6355 Orthofte
— 1785. — — 9439 —
folglich im letztern Jahre mehr 3084 —
als im erstgenannten.

Auch wenn man Jahre nimmt, wo die Abgaben einen geringeren Ertrag gehabt haben, zeigt sich dennoch seit jener Periode eine merklich größere Anzahl von bereiteten einheimischen Brandtwein. Das Jahr 1783. gehört zu denen, worin weder ausgezeichnet viel, noch vorzüglich wenig Brandtwein gemacht worden. Man kann also versichert seyn, den jetzigen gewöhnlichen Ertrag des Brandtweins, der im Fürstenthum Lüneburg jährlich gefertigt und consumirt wird, nicht zu hoch anzuschlagen, wenn man die gebrandte Quantität des benannten Jahres zum Grunde legt. Diese nun würde nach der vorhin gebrauchten Methode auf 8452 Orthofte zu schätzen seyn *), mithin die angenommene Consumption von 1775. um 2097 Orthofte übertreffen.

Ohnlängbar gewiß ist es also, daß das Brandtwein trinken in neueren Zeiten beträchtlich zugenommen. Eine ansehnliche Vermehrung der Consumption kömmt schon heraus,

*) Zur Vergleichung der obigen Angaben, mit dem Brandtweimbrennerey; Gewerbe anderer Landesprovinzen, theile ich folgende Registernachrichten mit.

Im Fürstenthum Grubenhagen, sind vom 1sten Oct. 1787. bis ult. Sept. 1788.



aus, wenn man nur bey den letzteren zwölf Jahren stehen bleibt, und weder auf die hier und da üblichen Künste der Verlängerung oder Verdünnung des Brandtweins, noch auf die Desfrauden Rücksicht nimmt, welche an den Gränzen damit getrieben werden. Aber zu einer weit merkwürdigeren Höhe sieht man den Consumtions Zuwachs in Verhältniß der vorhin genannten Jahre 1720, 1739, 1749 und 1759. gestiegen. Denn sollte auch dero Zeit $\frac{1}{3}$ der Abgaben untergeschlagen seyn, so reicht dennoch die alsdann anzunehmende damalige Consumption nicht an die Hälfte dessen, was jetzt an Brandtwein vertrunken wird.

Nothwendig muß der so starke Verbrauch dieses Nahrungsmittels weit um sich greifende wichtige Folgen hervorbringen, deren Zergliederung einer allgemeinen Aufmerksamkeit werth ist.

Wenn

	An Frucht zu Brandtweinschroot verbraucht		woraus gebrandt worden	
	Malt.	Sht.	Fässer.	
In der Stadt Einbeck	99	—	—	26
— — — Osterode	1148	—	—	355
Im Amte Herzberg	1276	2	—	427
— — — Osterode	634	4	—	188
— — — Rothenkirchen	524	2	—	200
Im adel. Gericht Wellersen	440	4	—	142
	4159	—		1339
An ausländischen Brandtwein sind in eben!dem Jahre durchs Fürstenthum Grubenhagen gefahren				
nach Hückelheim	—	—	—	6170
in die Harzfreyheit	—	—	—	400
				138



Wenn man die jährliche Consumtion in einer runden Summe zu 8500 Orthöste anschlägt, welches mit Sicherheit geschehen kann, da erwehntermaassen es in neueren Zeiten Jahre gegeben, wo fast 1000 Orthöste mehr versertigt worden; so würden auf die tägliche Verzehrung etwas über 23 Orthost. oder ohngefähr 5533 Quartiere zu rechnen seyn. Diese etwa unter 70000 Menschen ausgeschenkt, die wahrscheinlich wohl im Fürstenthum Lüneburg an der Verzehrung des Getränks Theil nehmen möchten, scheint noch keinen übermäßigen Gebrauch anzudeuten, sobald man voraus setzen dürfte, daß bey der angewandten Distribution alle Ungleichheit vermieden würde. Es ist aber ohnmöglich das Verhältniß der Verzehrung im Kleinen nur mit dem geringsten Schatten von Gewißheit herauszubringen, und eben daher würde es unnütz seyn, solches auffuchen zu wollen. Ich wende mich deshalb ohne weitere Verweilung hierbey, zu wichtigeren und weniger irre leitenden Betrachtungen.

Der gewöhnliche Preis eines Orthösts Brandtes weins mit Einschluß aller Abgaben, pflegt in den Licentstädten zu seyn 30 Rthlr. in Louisd'or, und ausserhalb denselben 25 Rthlr. den Louisd'or zu 5 Rthlr. gerechnet. Nach Anleitung der Register möchte nun ohngefähr der 8te Theil der Landes, Consumtion auf die Licentstädte zu rechnen stehen, und wäre also der ganze Werth des einheimischen Brandtweins, bey dem Verkauf großer Quantitäten, auf 217810 Rthlr. in Louisd'or zu 5 Rthlr. zu schätzen. Wahrlich für einen einzigen Genießungs-Artikel in einer einzigen Landesprovinz, eine bemerkenswerthe Summe, die nach Verlauf von fünf Jahren, bereits über eine Million hinan steigt.

An



An sich genommen, ist jedoch dieser beträchtliche Aufwand als Beförderungsmittel des Geldumlaufs und des einheimischen Erwerbes, dem Lande gewiß überwiegend vortheilhaft, da nur ein Theil hievon für die benöthigten fremden Früchte in auswärtige Provinzen geht.

Den angeführten Voraussetzungen gemäß, würden die einheimischen Brandtweinbrennereyen jährlich 170000 Hinten Früchte verbrennen. Wahrscheinlich möchten wohl hievon $\frac{2}{3}$ auswärts hergenommen werden. An verschiedenen Orten des Fürstenthums wird hauptsächlich Weizen zum Brandtwein verbraucht. Ich rechne daher $\frac{4}{5}$ der Frucht-Consumtion auf diese Gattung, mithin 75600 Hinten, wozu aus der Provinz selbst wohl wenig oder nichts geliefert wird. Den Hinten hievon zu 33 Mgr. Cassenmünze angesetzt, würde deren Werth befragen 69300 Rthlr. $\frac{2}{3}$ an fremden Rocken machen 37800 Hinten, jeden zu 24 Mgr. C. M. gerechnet bringt

	—	—	25200
--	---	---	-------

Folglich würden für auswärtige Früchte ab-

gehen 94500 Rthlr.
in C. M. oder in Golde 101250 Rthlr. den Louisd'or zu 5 Rthlr. gerechnet. Hiergegen aber muß der Gewinn an der Viehmästung, in die Vortheile des Gewerbes wieder mit eingeschaltet werden.

Der Versicherung eines erfahrenen Brandtweinbrenners zufolge, soll hier der Werth von 20 Hinten Frucht, bey der Viehmästung höchstens nur auf 2 Rthlr. in Golde geschätzt werden können, welches für jeden Hinten 2 Sgr. $5\frac{1}{2}$ Pf. bringt. Andere Berechnungen stimmen jedoch hier,



Hiermit nicht überein. Vielleicht weichen sie darum ab, weil nicht alle Früchte gleich stark ausgebrandt werden.

In Krünizens Encyclopedie *) ist zur Norm angenommen, daß ein brandenburgischer Scheffel, der ohn- gefeßt so viel hält als hier $1\frac{1}{2}$ Himten, durch den Spüß- licht 8 Ggr. einbringe. Diesem Anschläge gemäß, wäre ein jeder hiesiger Himte etwa zu 4 Ggr. 8 Pf. zu nutzen.

Noch nach einem anderen, im hannöverschen Ma- gazine vormals gemachten Ueberschlage **), sollte von 30 Himten Brandtweins; Spühl ein Schwein fett gemacht, und solches 5 Rthlr. theurer, als ein mageres verkauft wer- den können. Hiedurch käme für jeden Himten ein Ge- winn von 4 Ggr. heraus, welchen ich als die Mittelzahl zwischen den geringer und höher geschätzten Vortheilen zum Grunde legen will, und auf diese Art wäre denn der Profit der Viehmästung von den Früchten, welche im hiesigen Fürstenthum zu Brandtwein verbraucht werden, jährlich auf 28333 Rthlr. anzuschlagen.

Ausserdem ist aber noch der Werth des Düngers des gemästeten Viehes, und der Gewinn bey dem Detail Ver- kauf mit in Rechnung zu bringen, und dann läßt sich ohn- widerleglich gewiß behaupten, daß die Brandtweinebrenne- reyen des Fürstenthums, für mehr als anderthalb Tonnen Goldes Umsatz in Bezahlung von einhei- mischen Producten und Arbeiten jährlich veranlassen.

Was

*) S. Schüzgens Auszug 2r Th. pag. 108.

**) Rathlefs auserlesene Abhandlungen 1r B. pag. 517.



Was hievon nicht in die öffentlichen Cassen fließet, wird unter Länderey; und Holz-Eigenthümer, Verkäufer der Früchte und Feurung, Brandtweinbrenner und ihre Gehülfen, Handwerker, die man bey den Geräthschaften braucht, Krüger und mehrere andere Gattungen von Landeseinwohnern vertheilt.

Das Gewerbe trägt also zu dem Auskommen und der Nahrung vieler Eingefessenen bey. Schon die Zahl derer welche Brandtwein brennen lassen, beläuft sich über Dreyhundert, und eben so viel möchte leicht für Dienende in den Brennerereyen zu rechnen seyn. Nimmt man auf beyder Familien mit Rücksicht, und denket dann noch alle andere hinzu, die mit Frau und Kinder vom Brandtweintrinken leben, so kommen mehrere Tausende heraus, die bey dem Gewerbe interessiret sind.

Von der Seite schaffet demnach der Brandtwein dem Staate wichtigen Nutzen; und sollte auch die gesetzgebende Gewalt jemals so weit ihre Macht ausdehnen lernen, daß sie durch Zwang eine völlige Enthaltung dessen bewürkte, was ganze Volksclassen zu ihren täglichen Bedürfnissen rechnen; so würde dennoch jeder Versuch, den Gebrauch des Brandtweins völlig zu vertilgen, den Weisheitsregeln der Politik immer entgegen seyn. Mahumeds hartes Gesetz hält zwar die Muselmänner vom Weintrinken ab. Wäre es aber nicht weit besser, wenn die Freyheit des Weingenußes den Geschmack an betäubenden Giften, bey diesen Völkern nicht hätte aufkommen lassen. Luxus-Gesetze gegen das, was zum allgemeinen Bedürfniß geworden ist, wären oft wie das Gebet der Frösche bey'm Jupiter. Eine
vers



verheerende Schlange tritt in die Stelle unschuldiger Spielwerke.

Für ganz unschuldig an allen dem Uebel, welches ihm vorgeworfen wird, getraue ich mich indessen nicht, den Brandtwein zu halten, ob ich ihn gleich bey weitem weniger als viele andere verdamulich finde. Mit der unter so mannigfaltigen gemachten Beschuldigungen, wird es ja wol hoffentlich keiner mehr ernstlich meinen, daß es der Bestimmung des Rockens und Weizens zuwider sey, *) folglich die weise Ordnung der Natur stöhre, wenn man aus diesem Getraide starke Getränke verfertiget? Freylich scheint zwar die Natur unsere Bedürfnisse in gewisser Stufenfolge nothwendiger und entbehrlicher gemacht zu haben. Jedoch lebt auch der Mensch nach dem Ausspruche des Weisesten aller Weisen nicht vom Brodt allein. Sollte denn, da nichts in dem weiten Umfange der schönen Schöpfung ohne Zweck ist, die Eigenschaft der Brodtfrüchte, daß aus ihnen geistige Getränke gebrandt werden können, blos zum Tändelwerke menschlicher Erkenntniß verliehen seyn? Wenn gleich ein beträchtlicher Theil der Erdbewohner sie als ihr erstes Nahrungsmittel gebrauchen, so werden sie doch durch diese Wahl nicht so ausschließlich dazu von der Natur selbst geheiligt, daß jede andere Nukungsart Mißbrauch wäre. Sonst müßte es ja auch Mißbrauch des Ha-

fers

*) Erst vor wenigen Jahren lasen wir in einer Abhandlung über den Brandtwein: „es ist ungläublich, was für eine große Quantität Korn dadurch von der Bestimmung abgeht wozu es doch eigentlich da ist.“

Hannov. Magaz. von 1787. S. 1205.



fers seyn, wenn Menschen daraus Speise bereiten, und ihn nicht ganz den Pse den und Gänsen überlassen. Doch wäre es gleich nicht widernatürlich, Früchte, woraus das erste aller menschlichen Bedürfnisse verfertiget wird, in Getränke zu verwandeln, die mehr entbehrlich sind, sollte es dann nicht wenigstens besser und rathsamer seyn, sie jener Bestimmung allein zu widmen? Schon von den wenigen Früchten, welche in dem kleinen lüneburgischen Ländchen zu Brandtwein verbraucht werden, könnten 14000 erwachsene Personen jährlich ihr hinreichendes Brodtkorn haben. Gewiß würden Millionen Menschen aus allen den Früchten Brodt oder ähnliche Speise erhalten können, deren Geist jährlich auf dem ganzen Erdboden vertrunken wird *), und wie sehr sänden nicht dadurch die niedrigsten Volksklassen ihre Subsistenz erleichtert, indem alsdann die Preise der ersten Lebensmittel nothwendig beträchtlich herunterfallen müßten?

Zimmerhin mögen die reinsten menschenfreundlichen Gesinnungen solchen Gedanken ihren Ursprung geben; so könnte dennoch außer der Verwandlung aller Steine in Gold, fast kein größeres politisches Unglück erdacht werden,

*) Man erinnere sich hierbey des großen Pitts im Parlamente vom 13ten März 1787. gemachte Bemerkung: daß in den letzten 5 Jahren 600000 Stübchen an Brandtwein und Rum auf den rechten Wegen, drey Millionen aber durch Schleichhandel eingebracht wären, und der Forderung des Königes von Schweden, der für das abzutretende Regal des Brandtweinbrennens, eine jährliche Contribution von 400000 Rthlr. Species verlangte.



den, als wenn die Früchte, die zum Brodte dienen, von jeder andern Nukungsart ganz ausgeschlossen werden sollten. Was wäre alsdann mit den entstehenden unermesslichen Vorräthen dieser Früchte anzufangen. Menschen wachsen nicht aus Kornmagazinen, wie Milben aus verfaulten Käsen hervor. Die jetzt auf cultivirtem Erdboden lebende, könnten aber den Ueberfluß ohnmöglich allein in Brodt bezwingen. Auch würde man solchen nicht unentgeltlich verschenken wollen. Der Bezahlenden werden aber weniger, wenn denen ihr Verdienst entgeht, die von der Bereitung jener Früchte zu anderem Gebrauche Einkommen haben, folglich müßten unvermeidlich die Früchte an den gegenwärtigen Preisen sehr verlieren. Man setze den Fall als möglich, der in der zelleschen Brautaxe vor hundert Jahren angenommen worden *), daß noch gegenwärtig der Preis eines Himten Weizens oder Gerstens bis auf 8 Mgr. heruntersinken könnte, nachdem alle übrige Waaren seit der Zeit so hoch im Preise gestiegen sind, und bey der zugenommenen Geldmasse nothwendig haben steigen müssen, was würde hievon die Folge seyn? Entweder giengen die Länderey Eigenthümer zu Grunde, oder sie müßten sich so lange auf den Anbau anderer Producte legen, wobey mehr als von der Cultur der Brodtfrüchte zu gewinnen wäre, bis diese durch ihre Seltenheit wieder einen Preis erhielten, der den Aufwand der Bestellungskosten hinlänglich verintereßirte.

Gerade darin liegt die stärkste Sicherheit gegen Mangel und Hungersnoth, wenn der Preis so stehen bleibt, daß

sie

*) L. L. C. Cap. IV. Sect. 8. Nr. CLXIX.



sie mit Vortheil gebauet werden können. Alsdann wird in guten Jahren immer mehr angezogen als verbraucht, und es finden sich bemittelte Landeseinwohner, die den Ueberschuß in Magazine sammeln, bis zu Mißwachszeiten, wo sie ihre Gefahren und Auslagen in höheren Preisen vergütet erhalten. Gewißheit des Absatzes befördert die Production. Mittelbar ist also diese selbst in der Mannigfaltigkeit der Verzehrung gegründet, welche dann wiederum davon abhängt, daß die Nahrungswege möglichst vervielfältiget werden.

Ohnstreitig hat seit den letzten 20 Jahren durch Vermehrung der Gartengewächse überhaupt *), und vorzüglich durch den allgemein ausgebreiteten Kartoffeln Bau, die Consumtion der Brodtfrüchte, sowohl bey Beköstigung der Menschen, als der Viehmast merklich abgenommen. Die Licent- und Mahlregister enthalten darüber unwidersprechliche Beweise, und jedesmal, wenn die Gartengewächse besonders gut gerathen, äußert sich am Mahlwerke ein sichtbarer Abgang. Hörte nun nach dieser großen Veränderung in den Nahrungsmitteln ohnerachtet, noch der sonstige

D 2

Vers

*) Wie selten vor hundert Jahren die Gartengewächse auf öffentlichen Märkten gewesen sind, läßt sich daraus abnehmen, daß in der Verordnung vom 30sten Dec. 1679. an Prämien 1 Rthlr. für diejenigen ausgesetzt worden, welche mit folgenden Gewächsen die ersten auf dem zelleschen Markte seyn würden:

- Für die ersten 12 Kopf weißen Kohl.
- den ersten Korb mit grünen Erbsen.
- die ersten 24 Artischocken.
- die ersten 6 Bund grünen Sparjes.

L. L. C. Cap. IV. Sect. 4. pag. 264.



Verbrauch von Früchten auf, so würde wegen des unvermeidlichen Ueberflusses das vorhin erwähnte schädliche Sinken der Preise mit allen seinen traurigen Folgen entstehen, wovon die Gefahren des künftigen Mangels am fürchterlichsten wären.

Gewiß fehlt es jetzt weniger den hiesigen Landen an Korn, als in denen Zeiten, wo noch keine Brandtweinsbrennereyen errichtet waren. Allgemeine Hungersnoth in der wahren Bedeutung des Worts, kennen wir nur aus der Geschichte vergangener Jahrhunderte. Die fortdaurende Mäßigkeit der Fruchtpreise, die vielen liegenden Vorräthe, und die zunehmende Bevölkerung, beweisen genug, daß so lange keine ungewöhnliche Ereignisse eintreten, wir nicht die mindeste Ursache haben, das Gewerbe des Brandtweinsbrennens in der Absicht zu stöhren, um die Fruchtpreise herunter zu halten.

Nur erst dann, wenn ganz offenbar Verlegenheit, wegen Hinfälligkeit der Früchte zu den Brodtbedürfnissen, bevorsteht, scheint es mir nöthig und heilsam zu seyn, die Collision zwischen denen, die Brodt und Brandtwein fordern, zum Vortheil der ersteren, welche den größeren Haufen ausmachen, durch Beschränkung der Freyheit des Brandtweinsbrennens zu entscheiden. Wo aber dergleichen Nothfälle eintreten, da möchte es wohl am zuträglichsten seyn, bloß das Verbrennen des einheimischen Kornes zu untersagen. Das Gewerbe geräth alsdann nicht ganz im Stillstand, und je mehr fremdes Korn Abnehmer findet, desto häufiger wird die Zufuhr, und mit dem, was auf die Bestellungen der Brandtweinsbrenner hereinkömmt, und ohne diese nicht gebracht seyn würde, geht auch noch manches für
Brodt

Brodt
von
Lü
genie
der
das
anwen
viell
brenne
Schade
vielen
jungen
rung
aber
Denn
hier
wegen
Denn
kann
viel
chen
wozu
davon
Seite
te
N
will
scher
Eigens
schädli
berma



Brodt herzu. In den drückenden Jahren des Mangels von 1771 und 1772, bediente man sich im Fürstenthume Lüneburg dieser Methode ohne allen Nachtheil mit augenscheinlichem Nutzen, und was in Bedrängnissen von solcher Größe, als die damaligen waren, bewährt gefunden wird, das läßt sich unbedenklich bey jeder anderen Fruchttheurung anwenden. Mehr als die Vernichtung des Kornes, möchte vielleicht die große Holzconsumtion, welche die Brandtweins brennereyen verursachen, bey Erwägung ihres Nutzens und Schadens, in Betracht zu ziehen seyn. Hiemit hat es in vielen Gegenden ein ganz anderes Verhältniß. Die Hölzungen haben abgenommen, und die Bedürfnisse der Feurung sich vermehrt. Letzteres gilt wohl allgemein, ersteres aber nur von einem Theile des Fürstenthums Lüneburg. Dennoch sollte wohl eigentlich nirgend leicht weniger als hier die Frage darüber entstehen, ob der Holzverminderung wegen, dem Brandtweinbrennen Einhalt zu thun sey. Denn da man sich hierbey sehr gut mit Nadelholz behelfen kann, solches geschwind heranwächst, und leider nur gar zu viel überflüssiger Raum vorhanden ist, worauf sich dergleichen Holz erzielen läßt, so müßte versäumte Besaamung, wozu guter Wille oder Thätigkeit fehlte, die einzige Ursache davon seyn, daß einem so wichtigen Gewerbe, von der Seite Beystand versagt würde.

Allem Tadel, der dem Brandtwein gemacht wird, will ich indessen auch nicht ganz widersprechen. In politischer und moralischer Rücksicht, ist es eine sehr nachtheilige Eigenschaft dieses Getränks, daß die Gewohnheit eines unschädlichen Gebrauchs, so gar leicht nach und nach zur Uebermaasse verführt, und die verabscheuungswürdigsten Laster



erzeugt. Wie in unsern Tagen der schändlichste Speculationsgeist, durch Sterbecassen offenbare Räubereyen trieb, da warenunkenbolde die liebsten Nummern, worauf man einsetzte. Wenige Anker Brandtwein verschafften oft eine sehr reiche Beute. Nicht selten ist schon von übelgesinnten Ehegatten und Kindern dasselbe Mittel wirksam gebraucht worden, um die Banden zu zerreißen, deren sie aus einer oder der andern Ursache überdrüssig waren. Noch häufiger aber wird unabsichtlich heimlicher Selbstmord dadurch verübt. Man weiß, welche Zerstörungen das Brandtweintrinken unter den wilden amerikanischen Völkern angerichtet hat. Ohnerachtet nun der größere Haufe der geringeren Stände von unsern Landesleuten, jenen bey weiten in der Völlerey nicht gleich kömmt; so wollen dennoch aufmerksame Beamte und Prediger schon wahrgenommen haben, daß mit dem Brandtweintrinken auch die Sterblichkeit in einzelnen Gemeinden zugenommen. Und vielleicht wäre der frühe Tod solcher Säufer, die keiner Besserung mehr fähig sind, für die Menschheit und den Staat weniger schädlich, als die Fortdauer dieser unnützen Lasten der Erde, wenn sie Verstand *), körperliche Kräfte, Arbeitsfähigkeit und Haab und Gut vertrunken haben. Vorzüglich traurig aber ist hierbey die Erfahrung, daß nebst Schwäche des Körpers, auch der Hang zur Völlerey forterbt, und so leicht Nachahmung findet. Es giebt Gegens

*) Man will in den hiesigen Landen auch die traurige Beobachtung gemacht haben, daß häufiger Genuß des Brandtweins, die Zahl der eingekerkerten Wahnsinnigen vermehren geholfen.

gend
der
Zeit

der
jmale
les da

Daß
lenken

wo ta
als sie
dhet

bräue
als bl
recht er

fern in
G
daß die

welche
und
Kraft

lige W
dieser
die N

Polizei
schünge

*)



genden im Lüneburgischen, wo der Bauer nie nüchtern aus der Stadt und Schenke zurückkehrt, und dorthin zur Leitung der Pferde nach Hause, seine Frau mitnimmt.

Solchem Unheil gänzlich abzuhelpen, das wird weder Unterricht und Ermahnung, noch gesetzgebende Weisheit jemals möglich machen können. Doch läßt sich auch vieles durch zusammengesetzte Mittel dagegen ausrichten. Daß bessere Sitten auch die Neigung zum Geföffe umzulenken vermögen, das sehen wir an den höheren Ständen, wo tägliche Trunkelage sonst eben so gewöhnlich waren, als sie jetzt selten sind. Der jetzige gemeine Mann gleicht seinen Vorfahren ebenfalls nicht mehr in allen Gebräuchen, warum sollte er dann nicht eben so wohl gute als böse Neigungen annehmen lernen, wenn es nur denen recht ernstlich darum zu thun ist, die seine Leitung am nächsten in ihrer Gewalt haben.

Ganz vorzüglich wünschenswerth wäre es zu förderst, daß die schändlichen Kunstgriffe vertilget werden könnten, welche in verschiedenen Gegenden die Brandtweinbrenner und Verkäufer anwenden sollen, um die berauschende Kraft des Getränks durch allerley der Gesundheit nachtheilige Mischungen zu vermehren. Vielleicht möchte es in dieser Absicht nicht undienlich seyn, wenn dann und wann die Qualität des Brandtweins von den Vorstehern der Polizey untersucht, und alle wahrgenommene Verfälschungen hart bestrafet würden *).

Unter

*) Wie die fürstliche Cammer zu Hannover, den Gewinn der Brandtweinbrennereyen im Jahr 1673. fast ganz an sich zu ziehen suchte, ward in dem lan-



Unter den vorhandenen Verordnungen aber, welche dem übermäßigen Gebrauche starker Getränke Einhalt thun sollen, scheint vor anderen das Gesetz strenge Anwendung zu verdienen, wodurch die Gültigkeit der Brandteweinsschulden beschränkt worden. Es wird nicht selten der drückendste Bucher von den Krügern mit diesen Schulden getrieben. Sie verleiten gerne zu ihrer Vermehrung, und machen sich aus den besten Ländereyen der Höfe wieder bezahlt. Fast immer hängt es mit von den Krügern ab, ob sie Böllerey dulden wollen oder nicht. Nur gar zu gerne aber bestärken sie ihre Gäste in derselben. Mit gefälligen Blicken und Händen, können sie oft denen, die ihren Durst schon bis zur Sinnlosigkeit gestillt haben, noch neue Verauschungsgäste darreichen. Man dürfte sie daher, glaube ich, ohne Ungerechtigkeit für alles das mit verantwortlich machen, was Leute Uebels anrichten, die sich bey ihnen in Brandtewein übernommen haben, und für jeden, der sich in ihrem Hause betrunken hätte, sollten sie billig Strafe erlegen.

In

des herrlichen Edicte als Grund der beschränkten Freyheit dieses Gewerbes angeführt, damit desto besser auf die Güte und Probe des Brandteweins Acht und Aufsicht gegeben werden könnte. Scheid. l. c. pag. 99. Damals also mußte wohl schon tadelhaftes Getränke dieser Art im Gange seyn. Deutlicher noch drückt sich die Verordnung vom 5ten Dec. 1736. hiers über aus. Sie macht Verfälschungen ausdrücklich nahmhafft, und will, daß die derselben überführt werden, 50 Rthlr. Strafe erlegen, des Brandteweins Brennens oder Schenkens verlustig seyn, und der verfälschte Brandtewein vor ihrem Hause ausgegossen werden soll. L. L. E. Cap. IV. Sect. 22. p. 1915.



Insonderheit müßte man auch mit Hintansetzung alles unzeitigen Mitleidens, jeden dem Trunke unterworfenen Bedienten, zumal solche, wornach der größere Haufe sich mit bildet, als Schullehrer, Voigte, Schulzen u. d. gl. so bald als möglich, bey vergeblich versuchter Besserung verabschieden. Eben so heilsam wäre es, keinen Säufer zu Ehrenämtern anzunehmen, und solchen auch bey andern Gelegenheiten überhaupt öffentliche Verachtung wiederfahren zu lassen, sie bey Hochzeiten, Kindtaufen, Scheibenschießen und sonstigen Freudenfesten ganz auszuschließen, besonders wenn sie ein oder mehreremal sich in Versammlungen dieser Art betrunken gezeigt. Der gemeine Mann ist nicht durchaus und ganz fühllos gegen Ehre. Man bedient sich nur zu wenig des Triebes zu seiner Correction, und dann erschlaffet solche moralische Kraft eben so gut, wie jede physische, die nie in Thätigkeit gesetzt worden. Wahr ist's, oft kann man gar nichts bey den Bauern ausrichten, ohne nach dem Muster des Beamten in der Gellertschen Erzählung zu verfahren. Aber gewiß liegt der Grund davon keinesweges in einer angeborenen Unempfindlichkeit, sondern in der allgemeinen verächtlichen Behandlung dieses wichtigen Standes. Der Despotismus zeugt nicht bloß auf dem Throne, sondern auch bey Ausübung geringerer Macht, Hartherzigkeit, Mißtrauen und widerspenstigen Sinn bey den Untergebenen. Freylich ist es ein mühsames Geschäft, solche tief eingewurzelte Gesinnungen wieder auszurotten, und leider macht es Ueberladung von Arbeiten vielen Obrigkeiten ganz ohnmöglich, die leicht ausgesprochenen Schimpfwörter und kurze Verurtheilung zum



Hundelocke, nur zur letzten Instanz zu gebrauchen, und vorher durch liebevolle Vorstellung vertrauende Folgsamkeit zu erwecken zu suchen. Aber ganz fruchtlos bleibt doch fast nie eine solche Bemühung. Wer öfterer in verschiedenen Gerichtsstuben gegenwärtig gewesen ist, der lernt leicht aus dem wechselseitigen Verhalten der Obern und Unterthanen fast nach Graden und Linien berechnen, ob väterliche Zucht oder Sklavensfurcht hier ihren Sitz habe, und wie viel mehr gutes jene vor dieser stiftet. Wie physische Wärme und Kälte, Körper ausdehnt und zusammenzieht, eben so wirkt auch moralische Wärme und Kälte auf menschliche Herzen.

Ein anderes nützliches Verschimpfungsmittel würde es vielleicht abgeben, und zugleich die Befriedigung der Trunksucht erschweren, wenn man auf ähnliche Art, wie man Verschwender öffentlich Creditlos macht, allen die Brandtwein ausschänken und verkaufen, es bey Strafe untersagte, bekannten Säufern Brandtwein zu überlassen, und diejenigen ihnen gleich bestraft würden, die heimlich zur Vereitelung eines solchen Befehls behülfflich wären.

Keine Art der Verleitung zum Trunke sollte aber billig mit größerer Schärfe abgestellt werden, als die, welche in verschiedenen Gegenden des Landes, und dem Vernehmen nach besonders auch in einigen bremischen Distrikten den Schein einer öffentlichen Autorität vor sich hat. An verschiedenen Orten ist es nemlich hergebracht, daß gewisse Officialen um Kleinigkeiten an Gelde strafen dürfen. Diese Strafe wird alsdann nicht berechnet, sondern gleich vertrunken. Fast an alle Einwoh-

ner



ner solcher Orte kommt endlich einmal die Reihe, dergleichen Aemter zu verwalten, und alsdann verfällt oft der Mächtigste durch Uebung und Gewohnheit in den Hang zur Völlerey. Der Feder eines zuverlässigen Beamten darf ich es nachschreiben, daß Wirth, welche vorher äußerst mäßig gelebt, nach Führung eines solchen Amtes völlige Trunkenbolde geworden sind. Wie mannigfaltige Uebel müssen nicht hieraus unvermeidlich entstehen. Wie mögen Strafbegierde und Straftaxen da mit dem Geschmack an Brandtwein von Zeit zu Zeit zunehmen. Welche Mißbräuche mögen da bey dem willkührlichen solcher Strafen ausgeübt werden. An Mitteln dergleichen üble Sitte ganz zu verbannen, kann es unmöglich fehlen. Sollte es nicht etwa thunlich seyn, solche Strafgelber abliefern zu lassen und sie entweder nach geendigtem Dienste den Officialen gesammelt anzuhändigen, oder ihnen Aequivalent dafür zu gewähren, so finden sich doch wohl andere Wege, jene schädliche Einrichtung abzuschaffen. Nicht weniger aber werden auch die Unvollkommenheiten der übrigen angeführten Vorschläge, leicht verbessert und ergänzt werden können, um zu verhindern, daß nicht einreißende Trunkenheit die wichtigen Vortheile des Brandtweinbrennerey: Gewerbes, schwäche oder gar vernichte.

(Der Schluß folgt künftig.)



III.

Biographien.

1) Ueber den verstorbnen Königlich-Churfürstlichen Consistorialrath und ersten Hosprediger
Doct. Joh. Benjamin Koppe.

Ein biographisches Fragment.

Wenn irgend ein Abgeschiedner es werth ist, daß ihm in den Annalen des Vaterlandes ein Denkmal aufgerichtet werde, so ist es gewiß der verewigte Koppe.

Hier ist ein Beytrag dazu. — Ein Würdigerer mag die einzelnen Züge desselben benutzen, und sie zu einem vollkommnern Ganzen vereinigen, als es dem Verfasser seine Zeit und seine Kräfte erlaubt haben.

Der selige Koppe ward zu Danzig im Jahr 1750. geboren. Sein Vater, ein dortiger Tuchbereiter, erzog ihn mit der zärtlichsten Sorgfalt, und grub vorzüglich durch sein frommes Beyspiel die ersten Keime des religiösen Sinns in seine Seele, der durch sein ganzes Leben ihn begleitet hat, und ein hervorstechender Zug seines Charakters war. — Er hat es oft mit vieler Dankbarkeit gestanden, wie die Eindrücke, die er durch diesen Vater in seiner frühesten Jugend über die Religion bekommen, so wenig angemessen sie auch oft den Bedürfnissen seines Kinderalters waren, — doch in der Folge, bey der mannigfaltigen Gährung seines theologischen Systems, ihm sehr wohl gethan haben. Sein Vater

Vater
aber
Char
und
dung
gesch
An
Gymn
— M
seines
welche
schafte
seiner
belebt
ben gen
sch dahn
trug da
besond
nisset;
die sam
Eache
Unter
ling g
seinen
be scho
zten od
Barbie
wuchse
stalt
durch



Vater war ein ernster eifriger Mann, um so sanfter aber die Mutter. — Durch diesen entgegengesetzten Charakter beyder Eltern, gewann seine Erziehung viel; und ohne Zweifel liegt darin auch der Grund der Bildung seines eignen so sehr sanften, und dabey doch ungewöhnlich festen Charakters.

Als Knabe und Jüngling besuchte er das Danziger Gymnasium, und zeichnete sich hier bald vorzüglich aus. — Mit Entzücken sprach er jederzeit über diese Periode seines Lebens, wo durch die günstigen Umstände, unter welchen er die ersten Schritte ins Gebiet der Wissenschaften that, der edlere Ehrgeiz für die Erweiterung seiner Kenntnisse, der ihn sein ganzes Leben hindurch belebt hat, früher in ihm reger ward, als es dem Knaben gewöhnlich ist. Alle seine Geisteskräfte entwickelten sich daher sehr schnell: — und selbst sein guter Vater trug das Seinige dazu mit bey. Er verdankte ihm insbesondre die ungemein große Leichtigkeit seines Gedächtnisses; indem er ganze Folgen von Bibelstellen z. B. die sämmtlichen Psalmen, und andre ähnliche religiöse Sachen anhaltend fort hatte auswendig lernen müssen. Unter seinen Lehrern erwarb sich besonders der selige Bertling große Verdienste um ihn. Ausserdem war er durch seinen Muth und seine Härte gegen sich selbst auch als Knabe schon merkwürdig. So ging er z. B. einst in seinem 7ten oder 8ten Jahre heimlich zu einem ganz gemeinen Barbiergesellen, und ließ sich den Ueberrest eines Auswuchses, den er an der rechten Hand in förmlicher Gestalt eines Fingers mit auf die Welt gebracht, und durch die Operation, die gleich nach seiner Geburt damit



mit vorgenommen war, nicht ganz verloren hatte, vollständig ablösen. Der Vater hatte seiner Güte das nie verstaten wollen.

Im 19ten Jahr ging er auf die Universität Leipzig: und machte hier in den höhern Wissenschaften durch eignes eifriges Studium, und durch die Leitung und das Beyspiel dreier Männer, wie Ernesti, Gellert und Zollikofer es waren, ungemein glückliche Fortschritte. Ernesti nährte seinen Geschmack an der Philologie, und die beyden letztern veranlaßten ihn zur Ausbildung seiner Predigertalente, die sich schon in Danzig durch die vielfachen Declamationsübungen, wozu ihn theils das Gymnasium, noch mehr aber sein Vater selbst anleitete, zu entwickeln angefangen hatten. Den seligen Zollikofer wählte er zu seinem Muster: doch ist er nachher, je mehr er das exegetische Studium zu seinem Hauptstudium machte, gar sehr von der Manier desselben, besonders was die Behandlung des Textes betrifft, abgewichen.

Im Jahr 1773. begab er sich nach Göttingen, um in Heynens Schule seine akademische Laufbahn zu vollenden, und dann in seine Vaterstadt zurückzukehren, und Prediger zu werden. Weiter gingen seine Plane damals nicht. Aber die Vorsehung hatte es anders beschlossen. Ein Brief, den ihm Ernesti an Heyne mitgab, war die erste Veranlassung, dem letztern einen Jüngling nahe zu bringen, in dem sogleich sein scharfsehendes Auge außerordentliche Anlagen des Herzens und des Verstandes entdeckte. — Heyne that daher alles für seine Bildung, und die Bestimmung seines Schicks

Schick
thun
allen
selbst
ganz
Lehr
bey an
gleich
Anlage
und die
edelt
fangen
schönst
trefflich
für die
erhielt
sein Jü
Er
bald da
damals
war er
zu gut
Lande
der The
lange da
digers, u
übergebe
Mietka
die er de
welchen



Schicksals, was ein Lehrer an seinem Lieblingsschüler thun kann; und wohl ist auch unter seinen Schülern allen keiner so schnell gereift, als dieser; und keiner, selbst mit Uebertragung der Ideen des Lehrers in ein ganz andres Fach, so vollendet das geworden, was sein Lehrer aus ihm bilden wollte. Es muß billig aber das bey als ein Hauptzug bemerkt werden, der beyden gleiche Ehre macht, daß das Originelle, was in den Anlagen des edeln Jünglings war, bey dieser Bildung und Nachbildung nicht verloren ging, sondern nur veredelt wurde. — Die von dem seligen Koppe angefangne Bearbeitung des Neuen Testaments ist das schönste Denkmal, wie der originellen Anlagen, die der treffliche Jüngling hatte, so auch der Bildung, die er für die Interpretation alter Schriftsteller durch Heyne erhielt. Der Anfang dieses Werks fällt meist noch in sein Jünglingsalter.

Er ward nun in kurzem theologischer Repetent, und bald darauf Professor der griechischen Sprache an dem damals neuerrichteten Gymnasio in **Mietau**. Hier war er nicht 2 Jahre. Man hatte ihn in **Göttingen** zu gut kennen gelernt, um ihn lange einem fremden Lande zu gönnen. Er ward zum ordentlichen Professor der Theologie an **Zachariäs** Stelle berufen, und nicht lange darauf ward ihm noch die Stelle des Universitätspredigers, und die Aufsicht über das homiletische Seminarium übergeben. Er hielt es für ein großes Glück, daß er **Mietau** so frühe wieder verließ. Die Verhältnisse, in die er dort kam, waren zu verschieden von denen, in welchen er in **Göttingen** und **Leipzig** gelebt hatte,

als



als daß seine Bildung, auch bey der strengsten Aufmerksamkeit auf sich, nicht nach und nach hätte leiden, und er selbst durch die Länge der Zeit gleichgültiger dagegen hätte werden sollen.

Am 7ten Febr. 1775. kam er in Göttingen an; und mit ihm Jeannette Konradi, die funfzehnjährige Tochter des Obersecretair Konradi in Miletan, seine gegenwärtige Witwe.

Er war 8 Jahr lang in Göttingen gewesen; geachtet und geliebt von seinen Collegen, wie von der studirenden Jugend; belohnt durch manche süße Freude seiner Arbeiten; höchst glücklich im Umgange mit einzelnen ausgewähltesten Männern: als er plötzlich im Jahr 1784. einem Ruf nach Gotha, zum Oberconsistorialrath und Generalsuperintendent des Lans des folgte. Mancherlei Ursachen vermogten ihn zu diesem Schritt: und gewiß war die Aussicht auf den Wirkungskreis selbst, der sich ihm hiedurch öffnete, auf die Neuheit desselben und Wichtigkeit, für seinen thätigen, gern viel umfassenden Geist, nicht eine der geringsten.

Sein Aufenthalt in Gotha war nach seinem eigenen Geständniß, in mehr als einer Hinsicht, äußerst lehrreich für ihn; so sehr er auch während desselben durch die Art und Menge der Geschäfte, die auf ihm lagen, aus der Sphäre seines eigentlich gelehrten Studii sich entfernte. Vorzüglich sammelte er auf Veranlassung der Generalvisitationen, die er nach der dortigen Verfassung jährlich im speciellen Auftrage des Fürsten in einem Fünftheil des ganzen Herzogthums in

Kirs



Kirchen; und Schulsachen halten mußte, einen reichen Schatz praktischer Kenntnisse ein, womit er unter uns zu wuchern, leider! nur angefangen hat.

Drey und ein halbes Jahr war er in Gotha, da rief ihn das Land zurück, das er verlassen hatte; — und er ging. Zwar fesselten ihn dort manche Bande, und am anziehendsten unter allen die persönliche Liebe des edeln Herzogs selbst: — aber er ging dennoch. Die Aussicht zu einer noch gemeinnützigeren Wirksamkeit in Hannover, zur sicherern Versorgung seiner Kinder, zur Tilgung mancher andern Sorge, und Gesühle der Dankbarkeit endlich auch und der Liebe für unser Land, auf das er immer von dort aus als auf sein Vaterland zurückgeblückt hatte, — rissen ihn fort. Mit welchen Empfindungen sein geliebter Fürst von ihm schied, sagt die Thräne uns, die er bey der Nachricht seines Todes geweint hat; und die edle Fürsorge, mit welcher er jetzt dem jüngsten Sohn des Verewigten in seiner eignen Person den Vater wieder gegeben hat.

Am 7ten Febr. 1788. kam der Selige in unser Hauptstadt an. Es war derselbe Tag, an welchem er zwölf Jahre zuvor Göttingen wieder sah. Am 17ten Febr. hielt er seine Antrittspredigt in der Königl. Schloßkirche; und am 12ten Febr. 1791 hat ihn der Tod uns entrisen. — Seine Laufbahn unter uns war ihm genau auf drey Jahre nur zugemessen.

Das ist die kurze Schilderung der allgemeinsten Auftritte seines Lebens. Es ist noch viel von ihm zu sagen übrig.

(Annal. 6r Jahrg. 18 St.)

Ⓔ

Er



Er war ein seltner Mann. Die mannigfaltigen Verhältnisse, in welchen er in einem so kurzen Zeitraum seines Lebens auf so verschiedene Weise in den verschiedensten Ländern gestanden, und die innige Liebe, mit welcher ihm überall jeder Gute, aus jedem Stand und Alter ergeben gewesen ist, verbürgen dieses Urtheil.

Er war ein seltner Mann. Gelehrt und dabey weise, thätig und dabey gut. Eigenschaften, die nicht alltäglich in dem Charakter eines Mannes sich vereinigen; und die, wenn es geschieht, doch selten einen Wirkungskreis von dem Umfang und der Wichtigkeit finden, wie es nöthig ist, um sie aus ihren Keimen immer inniger zu entwickeln, das Interesse der Zeitgenossen darauf zu leiten, und eben dadurch die wohlthätigen Wirkungen zu befördern, zu welchen sie ihrer Natur nach fähig sind.

Der selige Koppe fand einen solchen Wirkungskreis, er fand ihn schon frühe, in den Jahren seiner regesten Kraft; und er fand ihn, und schuf sich ihn überall. Wie er ihn benutzt hat, wissen wir.

Zuerst steht sein Name in Göttingen neben den Namen der größten Lehrer der Universität geschrieben. Er hat sich diesen Preis vorzüglich durch die Herausgabe seines Neuen Testaments errungen; eines Werks, das bey den wesentlichen Verdiensten, die es um die theologische Auslegungskunst hat, gewiß seinen Namen den spätesten Nachkommen erhalten wird. Es ist ein unersetzlicher Verlust für die biblische Literatur, daß seine spätern Verhältnisse ihn an der Fortsetzung desselben gehindert haben. Aber er hat für Göttingen selbst einen noch größern Werth, durch den Nutzen, den
er



er dort unmittelbar gestiftet hat, ein Loos, das nicht jedem akademischen Lehrer zu Theil wird. — Er bildete den Geist seiner Zuhörer sowohl durch die Gründlichkeit und Klarheit, die seinen Vorträgen eigen war, als durch den Geschmack, mit welchem er alles behandelte; und durch die Wärme und Würde, mit welcher er überall redete, wirkte er auf die Herzen. Alles strömte daher seinem Hörsaal, wie seinen öffentlichen Religionsvorträgen zu: und keiner kehrte unbelehrt zurück.

In allen Vorträgen, die er den Studirenden hielt, herrschte zugleich eine gewisse edle Ernsthaftigkeit. Nie erlaubte er sich irgend einen leichtsinnigen Scherz, nie einen Ausfall auf andre Gelehrten, und am allerwenigsten unvorsichtige Aeußerungen in Ansehung gewisser Religionematerien. — Er verstand die große Kunst, überall einen Weg zu finden, auf welchem er den Forschungsgeist des Jähigern auf der einen Seite nicht beschränkte, und auf der andern dem Verstande des Schwächern nicht wehe that.

Ein vorzügliches Verdienst hat er sich auch durch die Direction des homiletischen Seminarii, um die Bildung angehender Prediger gemacht. Mit ungemeinem Scharfsinn wußte er den Fehlern einer Arbeit nachzuspüren, und mit eben so vieler Deutlichkeit sie den Zuhörern vor Augen zu legen. Und dazu kam denn, daß er selbst auch durch seine eignen Predigten ein Muster war: besonders für den denkendern Theil der Theologen. Für den eingeschränkten Kopf war seine Art zu arbeiten



vielleicht zu schwer, und seine Art zu declamiren zu originell, um nicht unglückliche Nachahmer zu bilden.

Und er that noch mehr. Er machte sich zu einem recht angelegentlichen Geschäft, auch außer dem Kreise des Hörsaals auf die Jugend zu wirken; und in der That, der selige Koppe besaß Alles, was dem Manne bey dem Jüngling Eingang verschaffen kann. — Das wohlthätige Legat, das ein junger Edelmann aus Frankreich zum Besten armer Studirenden kurz vor seinem Tode stiftete, und zur Verwaltung ihm übergab, ist ein ächtes Denkmal der Achtung und Liebe, in welcher er auch bey der gebildeten Jugend stand.

Aber auch sich selbst vergaß er nicht, über dem, was er für andre that. — Er machte zu große Ansprüche an sich selbst, als daß er je mit dem sich hätte gnügen sollen, was er schon besaß: auch fand er in der That noch manche Lücke auszufüllen, da er in dem Felde eigentlich gelehrter Theologie vor seiner Ernennung zum Professor derselben noch fast wenig gearbeitet hatte. In diese Zeit seines Lebens in Göttingen fällt daher die schöne Periode seiner reisenden Geistesvollendung, und seiner Vorbereitung dadurch zu der praktischen Wirksamkeit, die er seit dem Jahre 1785. mit so ausgezeichnetem Glück begann; vielleicht aber auch die traurige Periode, in welcher sein Körper durch übermäßige Anstrengung den ersten Saamen des frühen Todes empfing.

Das Eigenthümliche des Charakters selbst, den er aus dieser Sphäre als Gelehrter mit hinwegnahm, darf hier nicht übergangen werden.

Der

man
zu
Um
We
for
kann
einma
nen
Lehne
selbst
worin
meine
mache
lehren
nicht no
gemein
fenschaft
und Bi
weil er
seiner
hatte, v
von Ne
macht.
schickte
so hohen
alles W
in jeder
scheiden,
destmal



Der selige Koppe war nicht eigentlich das, was man im höchsten Sinn des Worts einen Gelehrten zu nennen pflegt; in so fern nemlich dazu ein großer Umfang von Belesenheit, ein vielfaches Wissen der Meinungen andrer, und eine kritische Detailkunde erfordert wird, wie sie selten der jüngere Mann haben kann, und vielleicht zum Besten seines Kopfs nicht einmal haben soll; aber bey dem altern graugewordenen Gelehrten als schöne, reife Frucht seines ganzen Lebens sich zeigt. Er konnte vielleicht in dem Sinne selbst nicht einmal in dem einzelnen Theile der Theologie, worin er doch immer am vorzüglichsten excellirte, ich meine der Exegetik, auf diesen Namen vollen Anspruch machen. — Indesß besaß er etwas, was ihm in der gelehrten Welt ohne Zweifel einen gleich großen, wenn nicht noch größern Werth gab. — Er besaß einen ungemein hellen und richtigen Totalblick über jede Wissenschaft, die ihn anging; ein Blick, der an Schärfe und Sicherheit mit jedem Jahre seines Lebens zunahm; weil er bey der vielfachen Anwendung, die er von seiner Wissenschaft in seinen Verhältnissen zu machen hatte, vor jeder mechanischen Form sich mit einer Art von Aengstlichkeit bewahrte, die ihm wahrhaft Ehre macht. Dieser glückliche Blick machte ihn zu dem geschickten und brauchbaren Mann, der er in einem so hohen Grade war; — indem er nun einestheils alles Wichtigere, Wahrere, Gemeinnützlichere in jeder Wissenschaft von dem Unwichtigern schnell zu scheiden, und davon nach Maaßgabe der Umstände jedesmal einen zweckmäßigen Gebrauch zu machen wußte;



anderntheils aber auch in seinem Urtheil über diejenigen sowohl, die mit ihm in einem Fache arbeiteten, als auch über solche, deren Wirkungskreise außer dem seinigen lagen, so ungemein glücklich war, daß die Wahrheit seinem Auge nicht leicht sich verbergen konnte. Ein Umstand, der uns, verbunden mit demjenigen, was unten über seinen moralischen Charakter gesagt wird, über die Erscheinung einige Aufklärung geben kann, daß der selige Koppe von manchem gefürchtet wurde.

Er begann jene praktische Wirksamkeit in einem fremden Lande, und vollendete sie in dem Unsrigen.

Es ist ein schweres Unternehmen, das Gute in eine Summe zu bringen, daß durch ihn in den leztern Jahren unter uns ist verbreitet worden. Die beiden Werke, mit denen er seine Laufbahn unter uns begann und endigte die Verbesserung des Schulmeister-Seminari und die Beförderung des Landescatechismus, verzewigen ihn schon allein in dem Herzen jedes guten Bürgers; und machen ihn denen doppelt unvergeßlich, die alle die einzelnen Umstände genau kennen, unter welchen das eine wie das andre durch seinen unermüdeten Eifer ist gegründet und fortgeführt worden.

Ich rede über beyde weiter nichts: die Werke selbst sprechen für ihn. — Doch glaube ich hinzufügen zu dürfen, daß über das eine, was den Verfasser selbst so nahe angeht, nächstens eine Schrift erscheinen wird, worin seine Verdienste um diese dem Publico bis jetzt noch immer unbekannt gebliebne Anstalt deutlicher ans Licht gestellt werden sollen, als es der Zweck dieses Aufsatzes erlaubt.

Und



Und welch eine allgemeine Umstimmung der Gemüther ist ausserdem nicht durch seine öffentlichen Religionsvorträge, so wie durch sein ganzes Beyspiel, das er in und ausser dem Kreise seiner Berufsgeschäfte als Religionslehrer auf manche Weise gab, befördert worden. Der Sonntag, an welchem er predigte, ward immer mehr zum Festtag für jeden Freund der Religion; und selbst solche, die das nicht waren, hat er durch das Licht, das er anzündete, um in ihrer wahren Gestalt die Himmlische leuchten zu lassen, allmählig zu gewinnen, wenigstens weniger gleichgültig zu machen gewußt.

Aber er wählte auch den Weg, der bey einem Publico, wie das Seinige war, der einzig mögliche zu wahrer Belehrung ist.

Er lehrte ohne Nachsprüche: er fesselte den Verstand, und betäubte das Herz nicht; er suchte nicht zu überreden sondern zu überzeugen, und er empfand, wie er redete; und man sah es, und wußte es aus seinem täglichen Leben, daß er so empfand. — Mußte nicht ein solcher Mann für die Sache der Religion ein glücklicher Sprecher seyn?

Eben so stark hat auch sein Beyspiel gewirkt. Ein Mann von seinem Ruf und seinen Sitten mußte es seyn, der das Licht allgemeiner Duldung so hell anflammen und so hoch aufstecken durfte, daß es über das ganze Land sich verbreiten, und auch über sein Grab hinaus, zum ewigen Denkmal für ihn, noch fortleuchten konnte.



Und was war er seinen Freunden, seinen Mitarbeitern, seinen Untergebenen, und jedem, mit dem er in irgend einer Verbindung stand? Ein jeder fühlte sich nach seinen Bedürfnissen durch ihn bereichert. Und das konnte nicht anders seyn: — man mußte ihn lieben, so bald man ihm nahe kam.

Er war ein Mann von den gebildetesten Sitten der feinern Welt, und besaß dabey eine Herzlichkeit im Umgange, die dem bloß seinem Mann vielleicht oft auffallen, und unnatürlich scheinen mochte, die aber gewiß, so bald man der Quelle nachspürte, aus welcher sie floss, um so inniger an ihn fesselte. — Es war nemlich nicht die Stunde der Conversation allein, in welcher man ihn so fand, sondern der, dem er wirklich ergeben war — und nur diesem zeigte er sich von dieser Seite, — konnte sicher auf die Fortdauer seiner Liebe, und auf jeden thätigen Erweis derselben rechnen. — Und die Zahl solcher Menschen war nicht gering: weil es wirklich ein eigner Zug seines Charakters war, überall Gutes an andern aufzusuchen; und um des moralischen Guten willen, das er fand, gegen Schwächen des Geistes oder auch des Herzens gern duldsam zu seyn.

So einnehmend seine Freundlichkeit war, so verwundend war aber auch sein Ernst; — besonders wenn er der Lebhaftigkeit seiner Empfindungen dabey sich überließ; ein Fall, der in den letzten Jahren seines Lebens immer seltner ward. — Doch war er jedes Gefühls von Groß dabey unfähig: im Gegentheil mochte die ängstliche Mühe, die er sich fast jedesmal aus eignem Antriebe

be



be gab, den augenblicklich wieder froh zu machen, dem er hatte wehe thun müssen, unter seine kleinen Schwachheiten mit gerechnet werden können. Wenigstens hat er in seiner Kindererziehung über diesen Punkt oft zu väterlich gehandelt. Er mußte sich wahrlich sehr tief von einem Menschen gekränkt fühlen, oder der Mensch mußte es seines Charakters wegen verdienen, wenn er eine bittere Empfindung gegen ihn über eine Stunde in seinem Herzen behielt.

Er war thätig für jedermann; aber freylich durfte man nach seinen mündlichen Aeußerungen den Grad seiner Thätigkeit nicht immer berechnen. Diese ließen nicht immer das erwarten, was in der That zu erwarten war. Er versprach einestheils überhaupt nie, wo er nicht gewiß zu halten dachte: aber auch da, wo er wirksam zu seyn beschloß, erfuhr man es selten von ihm selbst. — Er wartete gern den Ausgang jedes Unternehmens in der Stille ab, und fand überhaupt eine zu große Freude darinn, einen andern mit einer Freude zu überraschen. Oft aber ließen ihn seine Klugheit oder sein Edelmuth ganz ins Verborgne zurücktreten.

Gewiß, er war ein seltner Mann. — Aber zu welcher einer Vollkommenheit waren auch nicht alle Anlagen seiner Natur ausgebildet, um ihn dazu zu machen!

Alle die Kräfte der Seele, die den Menschen zum schnellen Denken und zum richtigen Handeln führen; die des Wahrnehmens, des Vergleichens und Unterscheidens, des Urtheilens, des Beschließens, waren bey ihm in einem hohen Grade verfeinert: so, daß ihn bey



Allem, was er unternahm, ein so glücklicher Blick leitete, daß er nicht leicht seines beabsichtigten Ziels verfehlte.

Sein größter Feind war sein Temperament, das, feurig : colerisch, oft seiner Klugheit eine Falle zu legen suchte. Aber er kannte den Feind, und wußte ihn so gut in seinen Vortheil zu ziehen, daß seine Thätigkeit dadurch erhöht, auf das Gute mit aller Kraft hingerichtet, — aber nicht leicht irre geführt wurde.

Es ist gewiß nicht schwer, Gutes in jeder Lage zu Stande zu bringen, wenn man so sein Herz bewacht, wie es der Berewigte that: und wenn man denn auch in dem Gefolge die Hand ans Werk legt, in welchem er jederzeit erschien: — im Gefolge der guten Sache, der Uneigennützigkeit, der Bescheidenheit. Nie unternahm er etwas, das nicht jedem, auf dessen Mitwirkung es ankam, als nützlich und recht und gut einleuchtete: nie lag dabey sein eignes Interesse im Hinterhalt, und nie war es ihm dabey um Ruhm vor der Welt zu thun. Das gab ihm Vertrauen zu sich selbst, und Vertrauen bey andern. — Daher denn nun seine heiße Liebe für das Gute, und daher der glückliche Erfolg, mit welchem er es, wo er es zu befördern fand, auch unter den schwierigsten Umständen, zur Bewunderung mancher Zuschauer, befördert hat.

Seine Thätigkeit riß ihn in tausendfache Geschäfte, auch in solche, die seinem Verhältnisse nicht ganz nahe lagen; aber demungeachtet versäumte er seine bestimmten Pflichten nie. Er konnte im Gegentheil in der Treue und Pünktlichkeit, mit welcher er sie verrichtete, jedem



jedem Geschäftsmann zum Muster dienen. So bereitete er sich z. B. auf alle seine Predigerverrichtungen, auch auf diejenigen, die der gewöhnliche Prediger kaum mit einem Gedanken überdenkt, fast immer wörtlich vor: — wenigstens gieng er nie daran, ohne eine schriftlich entworfene Disposition. Es war ihm überhaupt unmöglich, irgend ein Geschäft des Geistes zweymal auf dieselbe Art zu verrichten.

So fest sein Charakter war, so biegsam war er zugleich. Mit der größten Willigkeit wußte er sich in die Meynungen andrer zu fügen, so bald er sie als wirklich gut anerkannte, und eben so geduldig auch seine Plane aufzuschieben, wenn sich irgend ein Hinderniß ihm in den Weg stellte. Ueberhaupt war er zu bescheiden, und zu wirksam nur für die Sache allein, als daß er in irgend einer Sache von Wichtigkeit seinem eignen Gutsdünken allein hätte folgen sollen. Und daher kam es denn nun auch, daß er überall in so gutem Vernehmen mit denjenigen stand, mit welchen seine Verhältnisse ihn zunächst vereinigten, so verschieden auch seine Grundsätze von den andern oft seyn mochten. Ueberhaupt sah er jede mäßige Einschränkung als ein nothwendiges Erforderniß zur glücklichen Ausführung eines Geschäfts von Wichtigkeit an.

Er fühlte zwar auch seinen Werth: aber das war ein so edles Gefühl, wie es gewiß nur der vollendet gute Mensch haben kann. Es betraf nicht seine Talente, nicht seine Kenntnisse; er ward im Gegentheil empfindlich unwillig, wenn sich von dieser Seite jemand schmeichelnd ihm näherte: es betraf allein seinen morali-



ralischen Werth. — So gut er auch seine Schwächen kannte, und so wenig er sie vor seinen Freunden verbarg, so sicher war er über den totalen Werth seines Charakters, und über die Güte und Festigkeit seiner moralischen Grundsätze. Konnte er daher gegen irgend jemand mit anhaltendem Unwillen erfüllt werden, so war es, wenn er sich in dieser Hinsicht verkannt sah. Doch war das nur ein seltner Fall. Er wußte zu gut, wie schwer es für jeden Beobachter ist, in die Lage eines andern sich zu versetzen, und er kümmerte sich überhaupt zu wenig um das Urtheil der Menge, als daß er eine schiefe Beurtheilung, wenn sie ihm auch hin und wieder zu Ohren kam, hätte unsanft aufnehmen, oder darum wider seine bessere Ueberzeugung handeln sollen.

Der Mann, der jede seiner Kräfte, und jeden seiner Augenblicke nützlich verwandte, war selbst auch ein äußerst dankbarer Mann: und wirklich, riß ihn sein lebhaftes Gefühl noch irgendwo zu mächtig fort, so war es — zu seiner Ehre — hier. Doch mochte er auch nicht jedem dankbar seyn. Die Pflichten, die ihm sein Herz gegen seinen Wohlthäter auflegte, waren zu edel, als daß er sie gegen jedermann hätte erfüllen können. Er gieng daher nicht selten einer Wohlthat aus dem Wege; oder vergalt sie augenblicklich mit einer andern; oder schlug sie geradehin aus: — mochte er immer deshalb von dem, der das nicht zu fassen fähig war, für stolz ausgeschrieen werden.

Einen Hauptfehler hatte der selige Koppe, der so wenig, wie eine seiner Tugenden, übergangen werden darf. Er war nicht ordnungsvoll genug. Er liebte
 zwar



zwar die Ordnung sehr, und hielt darauf in seiner Kindererziehung, und bey seinen Untergebenen; aber er selbst beobachtete sie nicht genug. Er war zu sehr durch seine Geschäfte zerstreut; auch war ihm die Schwäche seines Erinnerungsvermögens, die einzige Geisteschwäche, die ihm eigen war, zu sehr dabey hinderlich. Indes war er so weit davon entfernt, diesen Fehler, wie es wohl zu geschehn pflegt, als einen nothwendigen Zug im Charakter des großen Mannes anzusehn, daß er vielmehr bey jeder Veranlassung, die er dazu fand, alle die großen und zugleich höchst ordnungsvollen Männer aufzählte, die ihm persönlich bekannt waren. Auch empfand er den Nachtheil ganz, der ihm dadurch in mancher Hinsicht zuwuchs.

Es darf als kein Widerspruch angesehen werden, wenn oben die Leichtigkeit seines Gedächtnisses gerühmt, und hier seinem Erinnerungsvermögen Schwäche vorgeworfen wird. Er konnte nemlich mit der größten Schnelligkeit etwas auffassen; so daß er z. B. seine Predigten durch ein einmahliges Ueberlesen memorirte; aber äußerst schwer fiel es ihm, an eine Sache sich wieder zu erinnern, wenn nur irgend ein fremder Gedanke sich dazwischen gedrängt und seine Aufmerksamkeit zerstreut hatte.

So war er als Mensch, als Bürger des Staats, als Lehrer der Religion.

Und so war er auch als Gatte und als Vater. Es lag eine schwere häusliche Last auf ihm, so lange er unter uns lebte; seine Gattin lag immerwährend krank, und er liebte sie mit großer Zärtlichkeit. — Aber auch da
ver



verläugnete er seinen Charakter nicht. Durch verdoppelte Aeusserrungen seiner Liebe versüßte er ihr bitteres Loos; durch verdoppelte Thätigkeit das Seinige.

Und wie hieng er an seinen Kindern! Der Mann verdient zwar kein Lob darum, weil er die Pflichten treu erfüllt, die ihm als Vater obliegen; aber gewiß versagen wir Dem Vater doch unsre vorzügliche Achtung nicht, der nach einem so mühevollen und so langen Tage, wie es jeder Tag des seligen Koppe war, des Nachts selbst unter seinen Kindern schläft, und sich freiwillig seine Ruhe unterbricht, um ihnen die geringfügigsten Dienste zu leisten.

Sein Geist schien auch durch seinen Körper. Er hatte eine ungemein interessante, auf den ersten Blick Aufmerksamkeit erregende Gesichtsbildung, meist nach griechischer Form; über die ich mich nicht besser ausdrücken kann, als wenn ich sie, wie überhaupt seinen ganzen Kopf mit der Form und den Zügen des gewöhnlichen Christuskopfs vergleiche, besonders wie Caracci ihn malte. Wenigstens ist dies Urtheil von mehreren über ihn gefällt worden.

Sein übriger Körperbau war äusserst zart, — und erforderte ohne Zweifel eine größere Schonung, als der selige Koppe ihm zugestand. Er setzte sich jeder Jahreszeit und jeder Bitterung aus; genoss jede Speise; machte sich wenige Bewegung in der freyen Luft; und arbeitete oft bis spät in die Nacht. Am schädlichsten strengte er sich jedesmal an dem Tage vor seiner Predigt an. Er arbeitete alsdann, weil er aus einer Art von

Bers



Verwöhnung nicht eher daran ging, den ganzen Tag hindurch mit der ununterbrochensten Anstrengung, und dabey gewöhnlich mit so vielem Eigensinn gegen sich selbst, daß er oft erst gegen den Abend hin mit der Einleitung zu Ende war; und daher denn nun in der nächsten Nacht nur wenige Stunden schlief. Den nächsten Morgen brachte er denn wieder unter gleicher Anstrengung hin, bis zu dem Augenblick, da er von der Kanzel trat. Diese letzte Stunde seines Vortrags selbst, war, durch die unbeschreibliche Lebhaftigkeit, mit welcher er redete, und die Anspannung aller seiner Geisteskräfte dabey, die gefährlichste für ihn: so, daß er auch in der nächsten Stunde, und oft den ganzen übrigen Tag hindurch völligst erschöpft war, und ehemals in Göttingen sogar oft Ohnmachten bekam. So selten er daher im Ganzen auch nur predigte, so geschah es doch gewiß für seinen Körper, und für die Art, wie er dabey zu Werke ging, noch immer nicht selten genug.

Seine gewöhnlichen Geschäftstage brachte er zwar in der Anstrengung nicht hin, aber in Anstrengung doch immer. Jedes Geschäft verrichtete er ganz mit der Seele; und sogar die Besuche, die er gab, dienten ihm selten zur Erholung, weil immer irgend ein Geschäft dabey zum Grunde lag.

Ein solcher Mann, der auf solche Weise drey Viertheile jedes Tages hinbrachte, konnte unmöglich den Angriffen der Natur entkommen. Und das war auch nicht sein Loos. Er kränkelte oft, aber gewöhnlich überwand er es schnell, und das gab ihm immer neuen Muth.

Die



Die Arbeit, mit welcher er seine Theilnehmung an dem Landes-Carehiemus beschloß, — die Predigt zur Einführung desselben, gab das erste Zeichen zu seinem Tode.

Schon während der Ausarbeitung derselben, überfiel ihn ein heftiges Flußfieber, so, daß er sie, wäre es nicht gerade diese Predigt gewesen, zuverlässig noch am Abend vorher abgegeben hätte. Doch hier ward ihm dies Opfer zu schwer; er brachte sie daher unter dem fürchterlichsten Kampfe zu Ende, und hielt sie, ungeachtet seines sichtbaren Uebelsseyns, mit der gewöhnlichen Lebhaftigkeit. Höchst entkräftet verließ er die Kanzel, und ließ sich, — zum erstenmale — in einer Sänfte nach Hause tragen.

Sein Fieber nahm nun zu, und er litt länger daran, als es seit langer Zeit geschehn war. Doch erholt er sich wieder, gieng wieder aus, und an seine Geschäfte.

Plötzlich überfiel es ihn aber von Neuem, — vielleicht auf Veranlassung einer Erkältung, die er sich durch ein stürmisches Regenwetter, in welchem er ausgieng, zugezogen hatte. Doch war er Anfangs ohne alle anscheinliche Gefahr. Er hielt sich auch ungewöhnlich ruhig; demungeachtet aber artete es nach einigen Tagen förmlich in ein bössartiges Fieber aus.

Er sah nun selbst seine Gefahr; auch verhehlten sie ihm die Aerzte auf sein Verlangen nicht; daher bereitete er sich zum Empfang des Todes, den er von jetzt an mit Gewißheit erwartete.

Er



Er unterredete sich zuerst mit einigen seiner wichtigsten : Gönner und Freunde , ordnete darauf seine Schriften , und brachte die übrige Zeit mit seiner Gattin und einigen vertrauten Freunden hin. Er war dabey immer ruhig und gesezt, sprach viel, und bat dringend , ihm diesen letzten Genuß des Lebens nicht zu rauben.

Es ist unmöglich, diese seine letzten Unterredungen mit wenig Worten zu schildern. — Sie betrafen vorzüglich die Menschen und die Geschäfte, die er verließ. — Die innigste Fürsorge für beyde beschäftigte ihn bis in den letzten Augenblick, da er sich seiner bewußt war.

Ueber sich selbst redete er wenig. Doch gestand er es zu wiederholtenmalen, daß er nie so stark, und von der Seite den Werth seines theologischen Studii gefühlt habe, als in diesen Augenblicken, wo das Wesentliche desselben in einem Punkt vor ihm sich vereinige, und ihm die Gleichheit der Menschen in Ansehung dieses einzig Wesentlichen so fühlbar mache.

In diesem Zustande der sichtbar zunehmenden Schwäche, blieb er mehrere Tage, als plötzlich am Abend des 9ten Februar seine Krankheit aufs heftigste zunahm.

Er erklärte jetzt seinen Freunden mit einer Art von Begeisterung, und im Zustande der sichtbarsten Exaltation, daß er in der nächsten Nacht zuerst in ein schreckliches Delirium, und dann in einen gänzlichen Stupor verfallen würde.

Beides traf pünktlich ein. Er sprach gleich von diesem Augenblicke an nicht mehr so zusammenhängend und
(Annal. 6r Jahrg. 18 St.)



so präcis mehr, wie bisher; und fing endlich nach 11 Uhr mit vieler Heftigkeit zu deliriren an.

Das währete fort bis an den nächsten Morgen. Da ward er auf einmal still, und an die Stelle des Delirir trat ein fürchterlicher Kinnladerkrampf, und eine völlige Erstarrung seines Körpers; — ein Zustand, der dem Vollendeten wahrlich gesandt zu seyn schien, um die Kraft, die in ihm lag, auch in seinen letzten Stunden im vollstem Maas zu beschäftigen, und sein Beyspiel im Sterben ganz so lehrreich zu machen, als es im Leben gewesen war. Er litt unaussprechlich, und litt jetzt alles mit dem vollständigsten Bewußtseyn; — aber auch mit der duldbendsten Ergebenheit. Nur zuweilen blickte sein Auge mit sanftem Verlangen zu einem Freunde hinauf, der in diesem Zustande ihm zur Seite war, und von ihm weg zum Himmel: — sonst lag er immer still und ruhig.

Am Abend des folgenden Tages bekam er auf einmal seine Sprache wieder; — sein ganzer Zustand verschwand, er nahm wieder Arzney, und in den Herzen seiner Freunde glimmte ein Funken von Hoffnung auf: — aber nicht lange darauf fiel er in ein neues Delirium; das die ganze Nacht hindurch schrecklicher als zuvor, ununterbrochen anhielt.

Während dieses und des vorhergegangenen ähnlichen Zustandes, schweifete seine Seele meist unter Vorstellungen seiner frühern Jahre umher. Er recitirte ganze Stellen aus Psalmen und alten geistlichen Liedern; und alle seine Aeußerungen, auch in den hellern Augenblicken verriethen ein sehr lebhaft rege gemachtes Religionsgefühl



gefühl. — Alle seine übrigen Vorstellungen und Gefühle schienen zu schlummern.

Gegen den Sonnabend Morgen hin ward er ganz ruhig, und fiel — zum erstenmal während seiner ganzen Krankheit — in einen sanften Schlaf. Um 11 Uhr erwachte er wieder. Jetzt richtete er sich mit unglaublicher Kraft im Bette auf, und sprach halb delirirend zu drey wiederholtenmalen eine so lange und zusammenhängende Periode her, wie er sie gewöhnlich in seinen Predigten auszuarbeiten pflegte, und auch mit derselben Lebhaftigkeit des Ausdrucks, wie man ihn immer öffentlich reden hörte. Der Inhalt derselben hieng mit seinen vorigen Aeußerungen zusammen. Er beschloß mit einem Amen, ich kann nicht mehr! — fiel zurück, schlummerte ein, schlummerte immer sanfter ein, und athmete um 4 Uhr Nachmittags zum letztenmale auf.

Ueber die Theilnehmung des Publikums an seiner Krankheit: — den allgemeinen Schlag, der sich durch die Nachricht seines wirklichen Todes, den man lange nicht glauben wollte, durch die ganze Stadt verbreitete; — über die edle Thätigkeit seiner Freunde endlich für Alles, was ihm angehörte, und mit ihm zusammenhing: — über das Alles sage ich nichts, als — daß er es werth war, so geachtet, so geliebt, so beweint zu werden.

Am Freytage darauf ward er beerdigt. Vier und zwanzig Bürger erboten sich, seine Leiche zu tragen; und ein großes, freywilliges Gefolge aus allen Ständen begleitete sie.



So ist er denn nun nicht mehr unter uns! — Aber sein Andenken wird unter uns bleiben, und wird uns ermuntern, das Gute zu erhalten und zu erweitern, wozu er den Grund gelegt hat. Wenn dann einst der Enkel im frohen Genuße dieses Guten an sein Grab hintritt, und die Wahrheit der Inschrift an seinem Denkmal Unvergänglich ist sein Name. u. s. w. anerkennt, und den Edeln segnet, der so für die Nachwelt säete; — o! so wird ein Theil dieses Segens einem jeden unter uns gehören, der sich der Frucht, die er im Aufkeimen hinterließ, annahm, und ihr zu seyn suchte, was Koppe ihr war.

Unvergänglich ist sein Name.

Seinen Staubhügel

nur

bezeichne dieses Denkmal
für die Nachkommen.

2) Einige Lebensnachrichten von dem verstorbenen Herrn Superintendenten Richerz zu Gifhorn.

Am 7ten Jul. d. J. vermehrte der Gifhornische Superintendent, Ebrn Georg Hermann Richerz die Reihe der würdigen und verdienten Männer, Pratje, Jacobi, Koppe und Koch, welche seit einem halben Jahre unserm Lande, theils in einem ruhmvollen hohen Alter, theils in ihren besten Lebensjahren durch den Tod entrissen, und in einen höhern Wirkungskreis versetzt wurden. Er war der jüngste Sohn des auch zu früh der Welt entrückten, allgemein berühmten Seniors
des



des geistlichen Ministeriums zu Lübeck, wo er am 1sten April 1756. das Licht der Welt erblickte. Mit dem Vorsatz in die Fußstapfen seines seligen Vaters zu treten, widmete er sich dem theologischen Studium und brachte es auch unter Anführung guter Lehrer und durch unermüdeten eigenen Fleiß, auf dem vaterländischen Gymnasium und auf den berühmten Universitäten Göttingen und Leipzig, so weit darin, daß er schon im Jahr 1779. durch die wohlgerathene Uebersetzung des, von dem sel. Prof. und nachherigen Konsistorialrath Koppe mit vortreflichen Anmerkungen und Zusätzen herausgegebenen, Lowthischen Jesaias der gelehrten Welt in einer schönen Probe zeigte, was sie sich künftig von ihm zu versprechen hätte. Diese Probe seines glücklichen Fleißes und seine mit vielem Beyfall gehaltenen Predigten, machten auch unsere preiswürdige Obern auf ihn so aufmerksam, daß sie ihn bald darauf die 2te Universitätspredigerstelle zu Göttingen anvertrauten. Hier suchte er sich bey aller körperlichen Schwachheit, die er beständig zu bekämpfen hatte, auf mehr als eine Art der Welt, und besonders den Studirenden, nützlich zu machen. Er hielt, mit hoher Erlaubniß, theologische Vorlesungen, und wandte ungemeinen Fleiß auf seine Predigten, wovon auch 2 Bände im Druck erschienen und mit verdientem Beyfall vom Publicum aufgenommen worden sind. Daß er auch in andern Fächern der Gelehrsamkeit vieles leisten konnte, beweisen seine Geschichte der berühmten Donna Olimpia und der von ihm bearbeitete und mit Zusätzen bereicherte Muratori in 3 Bänden. Ob es gleich der Wunsch vieler zu seyn

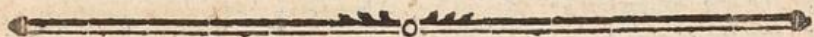


schien, daß sich der gute Mann ganz der akademischen Laufbahn, die er mit so glücklichem Erfolg betreten hatte, widmen möchte: so folgte er doch seiner frühern Neigung zum eigentlichen Predigerstande und nahm den im Jahr 1785. an ihn ergangenen Ruf zum Pastor **Primarius** in Harpstedt Insp. Wildeckhausen, mit dankbarer Freude an. Allein gleich im folgenden Jahr setzte ihn eine böse Intestinalkrankheit außer Stande, sein Predigtamt daselbst länger zu verwalten. Auf Anrathen seiner Aerzte und mit Bewilligung eines königl. Konsistoriums, überließ er seine Geschäfte seinem wackern Collegen, und nahm auf einige Zeit zu seinen Verwandten in Münden, wo er im Frühjahr 1783. die zweyte Demoisell Tochter des dasigen ersten Hrn. Bürgermeisters und Licentcommissairs **Licke** geheirathet hatte, seine Zuflucht. Die Losspannung von allen anstrengenden Arbeiten, die Sorgfalt seiner Aerzte verbunden mit der zärtlichsten Wartung und Pflege, und der Gebrauch der Gesundbrunnen und Bäder zu Niederselters und Pyrmont schienen seine fast gänzlich zerrüttete Gesundheit wieder in so guten Stand gesetzt zu haben, daß man hoffen konnte, er würde den neuen Posten, da ihn unterdessen im Jahr 1788. das königl. hohe Konsistorium zum Superintendenten in Gifhorn ernannt hatte, länger und mit besserem Erfolg als seine erste Pfarrstelle, bekleiden. Allein diese Hoffnung wahrte nicht lange. Im Herbst 1790. wurde er von den Mäfern befallen, die seinen schwachen Körper aufs neue in Unordnung brachten, und ihn zur Führung seines Amtes fast unfähig machten. Ein anhaltendes

Zehr



Lehrfieber war die Folge davon, und weder die Fürsorge seiner geschickten Aerzte, noch die abermals zu seinen Mündenschen Verwandten genommene Zuflucht, nichts, was Kunst und Erfahrung, was Liebe, Treue und Freundschaft zu seiner Erhaltung unternahmen, war im Stande ihn zu retten. Nach einem Aufenthalt von 7 Wochen in Münden, wurde endlich durch einen sanften und schnellen Tod allen seinen irdischen Präsungsleiden ein Ende gemacht. Er starb im 36sten Lebensjahre, innigst bedauert von Allen, die ihn kannten, die ihn um seines heßdenkenden Kopfes und guten Herzens willen schätzten und liebten, und von seiner Gelehrsamkeit und Amtstreue noch viel, viel Gutes erwarteten.



IV.

Nachricht von dem Schulmeister-Seminario in Hannover, und andern die Verbesserung der niedern Schulen bezweckenden Anstalten.

Fortsetzung. (S. Annal. 2r Jahrg. 48 St. S. 75.)

VI. Vermögenszustand des Seminarii.

Obgleich schon mit dem Jahre 1751. das Seminarium seinen Anfang genommen; so war doch dieser Anfang so klein, daß nicht früher als im Jahre 1754. über die jährliche Einnahme und Ausgabe desselben



ben die erste Berechnung abgelegt worden. Bis dahin haben sowohl der seel. Kaufmann Böttcher, als auch einige andere die das Institut durch Gaben unterstützten, ihre Geschenke denen unmittelbar selbst gereicht, welchen sie bestimmt waren. Im Jahre 1754. erhielt aber das Seminarium durch die Tappensche Legate und Donationen eine, vom königl. Consistorio dependirende Einnahme, daher auch von dieser Zeit an der seel. Böttcher das von ihm geschenkte zur Casse des Seminarii und zur Berechnung geliefert hat.

Die Geschenke womit die Ausgaben des Seminarii vom Jahr 1751 bis 1754. bestritten wurden, bestanden in folgenden: Der seel. Böttcher schenkte seine 3 auf der Regidien: Neustadt neben einander erbaueten Häuser, dem Seminario, führte jedoch dem Institut zum Besten die Administration noch selbst; zwey von diesen Häusern waren ganz, und von dem 3ten eine Stube und eine Kammer vermietet. Die Miethgelder betrugen 200 Rthlr. das übrige war dem Seminario und der Schule aewidmet. Diese 200 Rthlr. nebst einigen dem seel. Böttcher von der calenbergischen Landschaft gewordenen Bau: Douceur: Geldern, hatte derselbe bis 1754. selbst ausgetheilt; dem damaligen Inspector Nölting davon 104 Rthlr. jährlich gereicht, und diesem, da er um ähnliche Institute zu sehen, eine Reise nach Magdeburg, Berlin, Potsdam und Braun: schweig thun mußte, die Reisekosten vergütet, auch in den 3 Häusern allerhand Meublen angeschafft. Imgleichen verwendete er für die wenigen damals aufgenommenen Seminaristen, jährlich 24 Rthlr. Außerdem
waren



waren von einigen Ungenannten nach und nach einige 30 Rthlr. geschenkt worden, auch hatte bis dahin königl. Consistorium dem gedachten Inspector Nölting jährlich 20 Rthlr. ex fisco auszahlen lassen, welche jedoch mit seiner Beförderung eingezogen wurden.

Im Jahre 1754. erhielt das Seminarium zuerst eigene Capitalien, theils aus der Schenkung, theils aus dem Vermächtnisse der seel. Frau Consistorial-Directorin Tappen, insgesamt 3000 Rthlr. in Golde. Hierzu schenkte die calenbergische Landschaft als ein Donum gratuitum sine consequentia 200 Rthlr. die, wegen nöthiger Ausgaben, nicht zu Capital gemacht werden konnten; und weiland der Herr Geheimte Rath von Schwichelde 2 Freylose, worauf jedoch nur 9 Rthlr. gewonnen wurden. Da zu gleicher Zeit für ärmere Kinder vom Armencollegio und für andere von den Eltern Schulgeld bezahlt ward, machte dieses eine Einnahme von 57 Rthlr. 8 Mgr. Bis in das Jahr 1761. hatte das Seminarium keinen merklichen Zuwachs an Einkünften. Sie bestanden der Zeit aus den Zinsen von den gedachten 3000 Rthlr. Tappischen Geldern, aus der Miethen von den Böttcherschen Häusern, welche jährlich gegen 200 Rthlr. betrug, die aber, wie es scheint, zum Theil in den damals üblichen schlechten Münzsorten bezahlt wurden, in dem Schulgelde, welches theils das Armencollegium, theils einige Eltern bezahlten und welches im Durchschnitte etwa 50 Rthlr. brachte, und in einigen, theils etwas mehr, theils minder beträchtlichen Geschenken. Die beträchtlichsten das von, die jedoch nicht zu Capitalien gemacht wurden,



waren folgende: Königl. Consistorium schenkte an Zinsen von hämelichen Simoniegeldern im Jahre 1756. 26 Rthlr. 24 Mgr. Im Jahr 1757. 40 Rthlr. 28 Mgr. 6 Pf. und nachmals jährlich 8 Rthlr. Herr Böttcher in diesen Jahren nach und nach zusammen genommen 166 Rthlr. 9 Mgr. 4 Pf. Die grubenhagensche Landschaft 50 Rthlr. Der Hr. General-Major von Reden 30 Rthlr. In diesem Jahre 1761. aber trat Herr Böttcher dem Seminario zwey Obligationen ab, jede zu 1000 Rthlr. Gold, und bestimmte die davon fälligen Zinsen zu Heizung und Licht. Gleich im folgenden Jahre erhielt das Seminarium eine andere Schenkung, von der die Einnahme zwar anfangs unbeträchtlich war, jedoch in der Folge dasselbe in den Stand setzte, sich ungleich weiter auszubreiten. Hiermit hatte es folgende Bewandniß: Eine betagte Jungfer zu Bentheim, Geurtje Ahlerings, schenkte Ihro damals regierenden königl. Majestät Georg II. schon bey ihrem Leben alles das Ihrige, welches nach deren den 18ten Nov. 1761. erfolgtem Absterben, Ihro königl. Majestät Georg III. anheim fiel, und zu 99000 holländischen Gulden angeschlagen war. Höchst-dieselben wollten diese Schenkung zum Wohl Ihrer deutschen Staaten angewandt haben, und ließen auf den Vorschlag der hohen Landesregierung, die sämtlichen Einkünfte dieser Verlassenschaft halb dem Seminario, halb aber der Invalidencasse zufließen. Ebenfalls schenkte Hr. Böttcher dem Institut einen Meyerhof bey Peine, wovon jedoch das Seminarium die Einnahme nur 1 Jahr erhalten, nemlich 37 Rthlr. 2 Mgr. 5 Pf. indem Herr Bött-



Böttcher nachher dem Seminario eine Obligation zu 1000 Rthlr. dafür cedirte. Die Capitalia des Seminars beliefen sich also jetzt auf 6000 Rthlr., aus der Ahleringschen Schenkung liefen jährlich ohngefähr 6 bis 700 Rthlr. ein, und die ganze jährliche Einnahme des Seminars bestand bis 1766. im Durchschnitt jährlich in etwas mehr als 1000 Rthlr. Jedoch ward im Jahr 1766. die Einnahme um 230 Rthlr. vermehret; indem theils der seel. Hr. Geheimte Rath von Diede zur Erweiterung des Seminars 200 Rthlr. schenkte, theils von königl. Regierung auf 3 Jahre zur Salarirung eines 2ten Inspectors 30 Rthlr. aus der zellischen Beneficialcasse bewilliget wurden. Zu diesen 30 Rthlr. kam im folgenden Jahre noch eine Zulage von 20 Rthlr. und mit der Ausbezahlung dieser 50 Rthlr. wird bis jetzt fortgefahen. Ausserdem hatte der den 9ten Jan. 1766. verstorbene Kaufmann Böttcher dem ersten Inspector jährlich 40 Rthlr. vermacht, mit der Bedingung, daß er nicht ausser dem Hause unterrichten sollte. Ferner für einen Schreibmeister jährlich 40 Rthlr. und behuf einer für das Seminarium anzunehmenden Haushälterin jährlich 26 Rthlr.

Ueberhaupt waren dem Institute von dem seel. Böttcher bey seinem Lebzeiten 9000 Rthlr. gerichtlich geschenkt worden, die jedoch erst nach seinem Absterben völlig ausbezahlt werden sollten. Das Nachständige hievon, welches etwas über 6000 Rthlr. betrug, erhielt die Casse im Jahr 1769. Zu gleicher Zeit fiel an das Seminarium aus dem Vermächtnisse des seel. Hrn. Geheimten Raths von Hardenberg, ein Capital von 5000



5000 Rthlr. Gold, daher denn die Capitalien des Instituts in diesem Jahre über 10000 Rthlr. C. M. vermehret wurden, und sich deren ganze Summe auf 19000 Rthlr. belief. Wegen dieses ansehnlichen Zuwachses der Einkünfte ward die Zahl der Seminaristen nicht nur sehr beträchtlich vermehret, sondern auch das Gehalt der beyden Inspectoren um etwas erhöht, auf die Reparation der Häuser mehr verwandt, und dieselben in die Brands-Assecurationscasse gesetzt. Die Ausgaben betrugen daher, ausser den verliehenen Capitalien, im Jahre 1769. 1556 Rthlr. 7 Mar. 4 Pf. und im Jahr 1770. 2096 Rthlr. 21 Mar. 4 Pf. Einige kleinere Gaben erhielt das Seminarium gleich im folgenden Jahre 1771. indem königl. Consistorium nicht nur demselben 100 Rthlr. schenkte, sondern auch der Hr. Consistorialrath Dr. Götten die Veranstaltung traf, daß die Grundsätze, nach welchen die Seminaristen unterrichtet werden, gedruckt und verkauft wurden, wofür die Druckkosten einige 70 Rthlr. die Einnahme von den verkauften Exemplaren aber schon im ersten Jahre über 100 Rthlr. betrug. Ausserdem schenkte auch ein unbekannter Wohlthäter dem Seminario 80 Exemplare von des Hrn. von Bogatzky täglichem Hausbuche, welche für 80 Rthlr. verkauft wurden. Bis 1775. erhielt das Seminarium keine weitere Vermehrung seiner Einkünfte. Die Einnahme betrug indessen während der Zeit im Durchschnitt 1882 Rthlr. und die Ausgabe etwas mehr. Doch ward in diesem 1775ten Jahre der Fond um mehr als 2000 Rthlr. C. M. verstärkt, indem theils der Hr. Vicekanzler Strube dem Seminario 1000 Rthlr. in Golde vermachte, theils Se. königl. Majestät aus den

Hebers



Ueberschüssen der XIX. und XX. Landeslotterie 1200 Rthlr. in Golde für das Seminarium allergnädigst bewilligten.

Im folgenden 1776ten Jahre, erlangte das Seminarium, seinen bisher für dasselbe besonders administrirten Antheil, an der vorhin gedachten Ahleringschen Schenkung. Dieser betrug an Capital und Zinsen, mit Einschluß dessen was nach und nach darauf bezahlt, und zur Unterhaltung des Instituts verwendet war, 24886 Rthlr. 7 Mgr. 4 Pf. Cassen; Münze. Auch wurden in diesem Jahre dem Seminario abermals 1000 Rthlr. in Golde aus der Lotteriecasse gnädigst geschenkt, wozu noch 1777. 1500 Rthlr. 1779. abermals 1500 Rthlr. 1780. 1000 Rthlr. 1781. 1000 Rthlr. und 1783. wiederum 500 Rthlr. hinzukamen; so daß diese ganze königl. Schenkung inclusive der oben erwähnten 1200 Rthlr. sich auf 7700 Rthlr. belief. Wovon jedoch 600 Rthlr. sogleich zu Betten und andern Bedürfnissen verbraucht, mithin der Fond um 7100 Rthlr. vermehret worden. In eben dieser Zeit von 1776. bis 1783. waren noch einige kleinere Geschenke ohngerechnet, folgende Donationen hinzuges kommen. 1781. von der Frau Secretairin von Wiffel 1000 Rthlr. Gold, 1782. von dem Hrn. Consistorialrath Götten 500 Rthlr. Gold mit dem Bedinge, daß ein Theil der Zinsen zu Prämien für 2 Seminaristen verwandt werden sollen, von denen der eine im Schreiben, der andere aber im Catechisiren den Preis erhalten würde. Im Jahr 1782. von dem Hrn. Geheimen Rath von Gemmingen 1000 Rthlr. Gold; die sämtlichen Capitallen des Seminarii beliefen sich daher 1784. auf 50766 Rthlr.



Rthlr. 24 Mgr. Cassenmünze, wozu noch 1786. 450 Rthlr. Gold hinzugekommen sind, welche aus den Ueberschüssen der Casse belegt worden. Im Jahr 1787. wurden abermals aus dem Vermächtnisse der seel. Frau Premierministerin von Münchhausen 1000 Rthlr. in Golde erwartet und war also damals nach deren Hinzurechnung diese vortrefliche Anstalt, mit einem Vermögen von 52120 Rthlr. an Capitalien versehen. Die Ausgaben belaufen sich jährlich im Durchschnitt, nahe auf 1500 Rthlr.

VII. Verzeichniß, der seit Stiftung des Instituts bis zum Ausgange des Jahrs 1787. darin unterrichteten und als Schulmeister angesetzten Seminaristen.

I. Im Fürstenthum Calenberg.

a)	In der Inspection Börrie	26
b)	In der Grasschaft Hohnstein	1
c)	In der Inspection Zeinsen	9
d)	— — — — — Münder	46
e)	— — — — — Neustadt Hannover	15
f)	— — — — — Neustadt am Rübenberge	49
g)	— — — — — Nonnenberg	44
h)	— — — — — Wunstorf	22
i)	— — — — — Hohnstedt	25
k)	— — — — — Göttingen	21
l)	— — — — — Hardeggen	13
m)	— — — — — Harste	3

Latus 274
Trans-



	Transport	274
n) In der Inspection Münden	P. I.	14
o) — — — —	P. II.	7
p) In der Stadt Hannover		18
q) — — — Hameln		7
r) — — — Göttingen		3
s) — — — Northeim		1
Summa im Fürstenthum Calenberg		324

II. Im Fürstenthum Grubenhagen.

a)	In der Inspection	Clausthal	10
b)	— — —	Einbeck	16
c)	— — —	Osterode	7
d)	— — —	Zellerfeld	—
e)	In der Stadt	Einbeck	2
f)	— — —	Clausthal	1
Summa im Fürstenthum Grubenhagen			36

III. Im Fürstenthum Lüneburg.

a)	In der Inspection	Burgdorf	68
b)	—	—	82
c)	—	—	19
d)	—	—	41
e)	—	—	14
f)	—	—	25
g)	—	—	31
h)	—	—	43
i)	—	—	8
k)	—	—	3
l)	—	—	5
			Latus 339
			Trans



		Transport	339
m)	— —	Dannenberg	11
n)	— —	Fallersleben	11
o)	— —	Harburg	11
p)	— —	Lüchow	13
q)	In der Stadt Lüneburg		2
Summa im Fürstenthum Lüneburg			387

IV. In der Grafschaft Hoya.

a)	In der Inspection Nienburg	32
b)	— — Hoya	25
c)	— — Sulingen	43
d)	— — Stolzenau	18
e)	In der Grafschaft Diepholz	12
f)	In der Inspection Wildeshausen	15
Summa in der Grafschaft Hoya		145

Recapitulatio.

Im Fürstenthum Calenberg	324
Im Fürstenthum Grubenhagen	36
Im Fürstenthum Lüneburg	387
In der Grafschaft Hoya	145
Summa	892

(Der Schluß folgt künftig.)



V.

Vorstellung, den bremischen Trauerpfennig und Denktthaler betreffend, von dem Verwalter derselben, Herrn Kennert; nebst einer Antwort hierauf.

Die Ursachen, welche die Abnahme der Trauerpfennigs und Denktthaler Genossenschaft veranlassen haben, und die deswegen von der Direction unter Autorisation der Oberaufsicht dieser Institute, der hohen königlichen Regierung in Stade, getroffenen abhelflichen Verfügungen, sind den Interessenten theils aus den Nachrichten, theils aus den Avertissements bekannt. Ich will hiebey also nicht verweilen, sondern sogleich zur gewissen und richtigen Darstellung des jetzigen Zustandes beyder Institute übergehen.

Der Trauerpfennig ward im Herbst 1767. errichtet und bereits im Herbst 1769. war er mit 315 Mitgliedern vollzählig. Bis zum Frühling 1789. erhielt er sich bey dieser Vollzahl. Jetzt aber fing das Institut an abzunehmen, und weil keine Expectanten die Vacanzen sofort ersetzen, so ward auch die volle Summe von 200 Rthlr. nicht mehr aufgebracht. Dies verursachte die königliche Regierungs Resolution: „daß den Erben der verstorbenen Mitglieder nur so viel als zur Casse gekommen sey, vorgängig abschläglichs ausgezahlt werden könne.“ Das geschah denn auch bis jetzt. Da sich aber, wie man vergeblich gehoffet hat, (Annal. 6r Jahrg. 18 St.)

G

das



das Personale nicht vermehret, vielmehr durch die immers hin eintretende Sterbefälle vermindert hat, so daß solches jetzt 231 ist, so würde dieses Institut bey längerer Nachsicht in sich selbst vergehen. Behuf Ergänzung des, den Erben verstorbener Mitglieder solchergestalt nicht zu voll ausgezahlten, Trauerpfennigs, sind, bis inclusive des 220sten Sterbefalles, vorausgesetzt, daß die notirten Restanten, welche zum 219ten Sterbefall aus 91, bis zum 220sten aber aus 103 Personen bestehen, sich mit der Bezahlung noch einfinden, überhaupt nur 879½ Rthlr. erforderlich, die, wenn mehrere Sterbefälle, wie ganz wahrscheinlich ist, hinzukommen, sich um ein großes vermehret, und vom Trauerpfennig; Fond ad 1133 Rthlr. 47 Grot wenig übrig läßt.

Die Totalsumme sämtlicher Trauerpfennig; Genossen, vom Herbst 1767. bis dahin 1791., also für 24 Jahre, beträgt 7530, mithin für jedes Jahr mehr als 300 Personen. Da nun bis jetzt 220 Personen aus der Gesellschaft verstorben sind, so nehme ich an, daß diese von 300 Personen in einem Zeitraume von 24 Jahren Todes verblichen wären, und so ergiebt sich, daß jährlich von 33 Personen gerade eine verstorben sey.

Der Denckthaler ist im Frühjahr 1770. errichtet, nahm seinen Anfang mit 135 Mitgliedern, und bestand im Frühjahr 1789. aus 459 Interessenten, wo er denn mit dem Trauerpfennig das ähnliche Schicksal der Abnahme hatte, welches jetzt bis dahin gekommen, daß der Personalbestand 399 ist. Gleichwie bey dem Trauerpfennig, also auch hier ward höhern Orts resolviret, daß das auf den Sterbefall Eingekommene, ausgekehret werden könne.

Solchems



Solchemnach erhielten die Erben verstorbener Mitglieder bis inclusive den 150sten Sterbefall noch die Summe von 714 Rthlr. nach, welche die Reservercasse zu berichtigen haben würde. Aber auch hier würde diese Summe höher seyn, wenn man nicht voraussetzte, daß die mit 113 zum 149sten Sterbefall, und die mit 151 zum 150sten Sterbefall sich noch vorfindenden Restanten, sich mit der Bezahlung noch einfänden würden. Der Fond oder die Reservercasse enthält jetzt 553 Rthlr. 51 $\frac{1}{2}$ Grot. Die Anzahl der Denckthaler-Interessenten in den 21 Jahren vom Frühling 1770. bis 1791. addirt, ergiebt total 6668, und für jedes Jahr über 300. Diese Summe indeß angenommen, und mit den bis jetzt aus der Gesellschaft gestorbenen 150 Mitgliedern gehörig berechnet, liefert zum Resultat, daß jährlich von 42 Personen eine verstorben sey. Dies mag zum Beweise dienen, daß sowohl der Trauerpfennig als Denckthaler von durch Betrug hineingeschlichenen Mitgliedern befreiet gewesen ist.

Das Verhältniß der Sterblichkeit im Trauerpfennig ist also gegen das im Denckthaler wie 5 zu 4. Dieses vor auszuschicken habe ich für nöthig geachtet, um dadurch der Beurtheilung des folgenden Vorschlags einen gebahnten Weg zu liefern.

Vorschlag wie der Trauerpfennig mit dem Denckthaler dergestalt zu vereinigen, daß ohne Verhöhnung des Beytrags der Sterbethaler 350 Rthlr. sey.

Wenn ich das Beste der Interessenten weniger beherrschte, so würde ich mit dem Vorschlage, daß man statt

G 2

einen



einen Gulden den Beytrag zu einen Rthlr. erhöhen möge, in welchem Fall der Trauerpfennig die 200 Rthlr. und der Denkhäler die 300 Rthlr. wiederum reichlich abwerfen würde, am leichtesten zu Ende kommen. Da aber meine Meynung dahin gehet, wie ohne Verhöhung des Beytrags mit einem geringen Opfer eine höhere Sterbesumme erworben werden könne, so lege ich meinen desfallsigen Vorschlag, wie solches am füglichsten und vortheilhaftesten, sowohl für die Trauerpfennigs- als Denkhälergenossen, durch eine Combination beyder Institute beschaffet werden könne, zur Beurtheilung den Interessenten beyder Institute hie mit vor.

1) Es sind gegenwärtig bey dem Trauerpfennig
contribuable Mitglieder , , 231

Darunter befinden sich aber 86, welche auch bey
dem Denkhäler interessirt sind. Diese würden

hier abgehen mit , 86

und also bleiben , , 145

2) Der Denkhäler hat contribuable Mitglieder 399

Summa 544

Nun ist zwar das Verhältniß des Trauerpfennigs mit dem Denkhäler in Ansehung der Sterblichkeit wie 5 zu 4. Da diese Vergleichung jedoch auf eine Anzahl von 300 Personen angestellet ist; jezt sich aber nur 145 vom Trauerpfennig mit dem Denkhäler vereinigen würden; auch in Betracht gezogen zu werden verdient, daß der Trauerpfennig mit seiner, über die Hälfte reichern Reserve-
casse, dem Denkhäler zu Hülfe komme; überhaupt auch wegen der, dennoch allenfalls noch bleibenden Differenz, in Hinsicht auf den Sterbethaler Rücksicht genommen ist,

so



so würde der Beytrag eines solchen Mitgliedes mit dem eines Denktalers gleich zu setzen, mithin nach wie vor ein Gulden seyn.

Diesem zufolge würden 544 Mitglieder à $\frac{2}{3}$ Rthlr. die Summe von 362 Rthlr. 48 Grot aufbringen, und diese folgendermaassen zu verausgaben seyn. 1) Auf den Todesfall eines Denktaler; Interessenten würden in den ersten 5 Jahren 315 Rthlr. hernach aber 350 Rthlr. 2) Auf den Todesfall eines der 86 Denktaler; Trauerpfennigs; Genossen vom Anfang an 350 Rthlr. 3) Auf den Todesfall eines Trauerpfennigs; Interessenten in den ersten 5 Jahren 250 Rthlr. in den darauf folgenden 5 Jahren 300 Rthlr. und hernach 350 Rthlr. ausgezahlt werden können.

Der Ueberschuß würde jedesmal der Reservecasse berechnet, und aus dieser den Erben derjenigen Mitglieder, welche noch Forderung an der Casse haben, solche ausbezahlt, auch dem Verwalter dieses Instituts für sich und seinen Gehülfen jährlich $\frac{2}{3}$ Rthlr. pro Salario à Person nach Anzahl der Interessenten, in so fern die Reservecasse es würde ertragen können, andernfalls jeder Genosse für sich das Verwaltungsgeld zu bezahlen haben würde, im gleichen Druck und Papier vergütet. Vermöge obigen Verhältnisses der Sterblichkeit treten von obigen 544 Mitgliedern jährlich 14 Sterbefälle ein. Künftig könnte die Zahl der Interessenten so bleiben. Der Hr. Rector Ummius und Hr. Obergerichtsprocurator Drostke hieselbst haben sich zur Assistenz bey Untersuchung der Gesundheits- und Geburtscheine u. willig finden lassen.



Die Frage: Ob die vorstehende Combination Beyfall finde, und vorgedachtermaßen ins Werk zu richten sey? bitte die gesammte Genossenschaft beyder Institute zu beherzigen, und ihre Meynung und Entschliesung höchstens zwischen hier und nächstkommenden Michaelis mir zugehen zu lassen. Wer in dieser Zeit seine Meynung nicht einschickt, wird der Mehrheit beytretend angesehen.

Sollte der Vorschlag Beyfall finden, so werde ich ungesäumt einen, auf die gebilligten Sätze gegründeten mit den vom königl. Ministerio vorgeschriebenen Gesetzen versehenen, Plan abdrucken, und jedem Mitgliede mittheilen lassen, damit die vorgeschlagene Combination mit dem 1sten Januar 1792. beginnen könne.

Bremen, am 27sten Julii 1791.

Renner.

Eines Mitgenossen der Denktthaler Gesellschaft
Antwort, auf die, von dem Herrn Verwalter
der bremischen Trauerpfennig- und Denktthaler-
gesellschaften bekannt gemachte, Vorstellung,
die Vereinigung dieser beyden Societäten be-
treffend.

Ich bin ein Mitglied der Denktthaler-gesellschaft,
und soll mich erklären, ob ich der Vereinigung mit der
Trauerpfennig-gesellschaft beytreten wolle. Hier ist meine
Erklärung.

Es kommt mir dieser Vorschlag vor, als wenn zwey
Kaufleute, die alle beyde auf den Untergang stehen, sich
vereinigen wollten, in Compagnie zu treten, und alsdenn
dem



dem Publico zu versichern, daß sie nunmehr im Stande seyn würden zu bezahlen, und ihren Credit herzustellen.

Es ist ein falscher Schluß, wenn man sagt, es sind in beyden Gesellschaften im Durchschnitt von 24 Jahren jährlich nur 14 gestorben, folglich werden in den folgenden Jahren jährlich auch nur 14 sterben, so daß jährlich nur 14 Beyträge zu einem Gulden zu bezahlen sind, wogegen bey dem Tode eines jeden Mitgliedes 350 Rthlr. bezahlt werden sollen.

Die Unrichtigkeit dieser Versicherung erhellet aus folgenden Gründen: 1) Diese Gesellschaften hatten bey ihrem Entstehen, da sie aus lauter Männern bestanden, die nicht über 48 Jahre alt seyn durften, in den ersten 5 Jahren von jedem 100 etwa $1\frac{1}{2}$ Todte. Mit jedem 5 Jahren, um welche sie älter wurden, stieg auch die Zahl der jährlich Sterbenden, und anjeho sterben von jedem 100 beynahe $3\frac{1}{2}$. In der Zukunft steigt die Sterblichkeit noch höher, so daß, wenn die jetzigen 544 Mitglieder beyammen blieben, und sich durch beständige Rekruten, bey dieser Zahl erhalten könnten, jährlich 24 Todte zu erwarten seyn würden, und ein jeder jährlich 24 Gulden beytragen müßte. 2) Es werden 250 — 300 bis 350 Rthlr. zum Trauerpfennige versprochen, unter der Voraussetzung, daß die 254 Genossen, die bereits zu zahlen aufgehört haben, den Vorschlag der Vereinigung annehmen und die Zahl von 544 voll machen würden, wovon ein jeder bey jedem Sterbefall einen Gulden bezahlte. Aber ist es denn wohl wahrscheinlich, daß diese vorgeschlagene Vereinigung, mit einer andern eben so hinsälligen Gesellschaft, sie dazu bewegen würde, und sollten in der Zukunft



wohl viele Rekruten so einfältig seyn, sich mit einer so alten Gesellschaft zu verbinden, da sie schon jezo zurück bleiben und dadurch die Gesellschaft in die größte Verlegenheit setzen? 3) Wenn es nun mit diesen beyden vereinigten Gesellschaften zum Aussterben käme, woher sollen denn die Erben der am längsten Lebenden, ihre 350 Rthlr. bekommen? Ist etwa ein starkes Reservecapital da, wovon sie ihre Gelder bekommen könnten? Ach nein! es sind nur bey beyden Gesellschaften etwa 1700 Rthlr. zum Reservecapital vorhanden, und hievon sollen a) die Erben derjenigen, die in den beyden letzten Jahren gestorben und ihren Trauervpfennig zum Theil nur halb bekommen haben, befriediget werden; b) der Hr. Verwalter verlangt für seine Mühe jährlich für jeden der 544 Mitglieder den vorhin genossenen Gulden aus der Reservecasse, oder sie müßten diesen Gulden aus der Tasche bezahlen. Wie lange kann nun diese kleine Reservecasse diese Zahlung leisten?

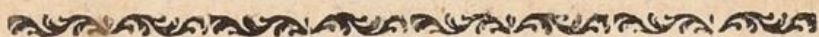
Diese Antwort ist hinreichend für Leute, die aus Unwissenheit in dieser Sache und aus Leidenschaft sich durchaus nicht von der Hinsälligkeit dieser beyden Gesellschaften haben wollen überzeugen lassen, ohngeachtet der Hr. Cammerer Ritter in Göttingen ihnen dieses sogleich von ihrer ersten Entstehung an aufs gründlichste bewiesen. Diejenigen, die in diesen Gesellschaften alt geworden, würde es freylich sehr schmerzen, wenn sie aller ihrer Beiträge verlustig werden sollten, und da sie hoffen, daß die Bezahlung des Denckthalers bis an ihren Tod doch noch wohl fortwähren könnte, so suchen sie die jüngern zu bereden, daß sie doch nicht herauscheiden mögten, weil sie ihren Erben doch noch einen Denckthaler von 350 Rthlr. er:



erhalten würden. Aber dieses kommt mir eben so vor, als ob man jemand bereden wollte, einen bezauberten Schatz zu holen, wobey man sein eigenes Geld hinterher werfen muß. Sollen diese beyden Gesellschaften auf einen dauerhaften Fuß gesetzt werden, so muß das Reservecapital von etwa 1700 Rthlr. unter die Interessenten pro rata der Jahre, in welchen sie beygetragen, vertheilet, und alsdann ein jährlicher festgesetzter Beytrag nach dem Alter der Personen eingeführet werden, wozu der Hr. Cämmes rer Ritter die Tabellen entwerfen könnte. Will man dieses nicht, so können auch alle andere nichtige Vorschläge den Unturz dieser Gesellschaften nicht hindern, und da Bremen sonst die Vaterstadt aller Trauerpfennig- und Denkhalgengesellschaften in Niedersachsen gewesen, so wird eine nach der andern in wenigen Jahren auseinander fliegen.

Göttingen im October 1791.

R.



VI.

Auszug aus einer Heren-Proceß-Acte, vom Jahr 1583. *)

mitgetheilet von dem Herrn Rath Kästner zu Hannover.

Schon während einiger Jahre vor dem 1583ten hatten
dem Drost Hilmar v. Amelungsen zu Ob:
G 5 sen,

*) Wobey man nicht nur die eigene in den Acten ge-
brauchten Worte und Ausdrücke, sondern auch die
Orthographie beybehalten hat.



sen, als Pfandinhaber und Gerichtsherrn dieses Amts, dessen Unterthanen ausssergerichtlich angezeigt, „daß sich in „dem Pfandgericht allerhand zauberische und andere Unthas „ten begeben, so daß Menschen und Vieh bisweilen iähen „Todes darnieder gefallen und weggestorben, auch dem „einen hier, dem andern da, Schade und Unrath zugesügt „worden; „ und ihn gebeten, gegen die deshalb berüchtigte und beargwohnte Weiber zu verfahren.

Nachdem er sie aber angewiesen, züförderst förmliche Anzeige und gründlichen Bericht einzubringen, wer an demselben schuldig? damit keinem einige Gewalt oder Unrecht geschehe: so haben Bauermeister und ganze Gemeinde des Gerichts Ohsen den 3ten Oct. 1583. bey dem Drost eine schriftliche Anklage eingereicht, welche nicht nur allgemein angezeigt,

daß leider viel Unglückes und Beschwer einem jeden hier und dar im gerichte zugesügt werde, und der Teufel ein Tausendkünstner sey, und was er selber nicht zu wege bringen könne, er dasselbe alle Zeit durch seine Geleder ausrichten döth;

sondern auch insbesondere eine Walterbergische und Hinrich Sievers Frau, Zauberey und anderer Unthaten halber, denunciiret. Sie bitten, die nahmhast gemachten beyden Weiber auf ihre, der Ankläger, Kosten und Schaden verstricken und in die Höhe ziehen zu lassen, damit sich das ganze Gericht an den beyden Personen Rechts bekommen möge.

Hierauf hat der Drost, nach zu Rathziehung des Obrist Lieutenant de Wrede und Dr. Göze, welche eben bey ihm gewesen, die Weiber gefänglich eingezogen; und



und sie in Güthe, doch in Gegenwarth des Scharfrichters, ohne gleichwohl eine Hand an sie zu legen, befragen lassen. Aus nachfolgendem Summarischen Verhör *) ist zu ersehen, worin die Indicia bestanden und was die **Walterbergische**, auch andere in Rücksicht ihrer, ausgesagt haben.

„Nachdeme, vñ fñergebrachte mñntliche vñd ðbergebene schriftliche Elage vñnd vilfaltige Drankfalte zu recht Befürderunge der Dorffschafft vñdt gemeine zu **Tunderen**, **Osen** vñndt **Emmern**, als das man in ernenten Dorffern Eßliche boese berüchtigte leute davon menniger Schadenn bekomen haben solte, wie se danne derselbigenn eßliche namhafft gemacket, vñndt gebeten vñ eßliche zu ime habende archwanige articull wie hernach volget: dieselbigen In gefengknuße zu tzihende vñndt Examiniern zu lassenn:

Das demnach denn 4ten octobris Am auende **Cordt Walterberges** frawe zu **Tunderen** geholt vñnd in gefengnus verwartett. Volgentß den 7ten huius ist gemelte **Walterbergische** in der guete midt Wortenn gefragt wurdenn: hat se vñff denn Erstenn articull, daß ir offte in ohrer Gegenwardt geredet wie das sie mit der Kunst der Toeuereye beruchtet vñndt niemals sich vorantwortet, denn Bericht gebenn Es sei ohr woll ernalß zugelegt Se hebbe aber keinen man darnach de se verdedigen könne, Es sei ohr man einn simpell vñvvetenn einfoltich Winsche, vñ

*) Weil in diesem summarischen Verhör die vorgedachte schriftliche Anklage sich nach und nach eingeschaltet befindet; so ist selbige zur Abkürzung weggelassen.



vs den anderenn. Das Cordt Siuers inn Tunteren
In krankheit geraden vnd groten Jamer vndt noth ges
habt, vndt seine Soene Arendt X. Daler genommen
Jnn willens gewesenn sinem Vater nach rade zu gande
vndt gesecht he wolte die zehenn thaler darumb gebenn,
das er wissenn mochte wehr Es seinem Vater mocht anges
than hebbenn. Vndt da die Walterbergesche geants
wurtet wie sie damals In Cordt Siverss Huse gebackenn,
guede Soene datt giff ann vndt koep dinem Vader vier
dauor wehr weidt oft ohme ein boese huet vff einem
Creutzwege in dat voetspor gespeiet.

Bekennt de Walterbergesche dat se gesecht, hefft
dar woher ein vorbruct hoer gewesen de dinen Vader int
voetspor gespeiet so gahe hen vndt krieg Jme Rath.

Item dat se woll er gehort wen men vber einen
Creutzweg ginge soll men seggen Troste godt alle Cristen
sele de trost bedarf hebbenn. Solches hebbe eine olde
frawe aus Tunderenn die Hensinne genant pflegen zu bets
ten vnd zu sagen.

Item de olde frawe were nicht alzuwizigt gewesenn
hette woll pflegen Jns Belt zu lauffen vndt zu bettenn.

Vf dem dritten articull, das Johan Ploegers
vnd Johan Wulfes Soene der Walterbergeschenn
Enthenn aus Jren arffetenn geiaget vndt do die Wal
terbergesche de beiden Jungen In ohr Haus geruffen
vndt Jnen malck einen appell gegeuen vnd gesecht, wen
se ehre Enthenn mehr in den Erwetten kregen dat se de
danne nicht Jagenn soltenn. Welche apfell des Wulfes
Soene, beide gegetenn haben soll, darnach alsobalt krank
gewordenn, anderhalb Jar grote noth gehat vndt ges
storuen



storuen vnnnd nach dem Dode geblot bis in de Kuelenn.
Giff de Walterbergesche de antwort se hebb er leue
Dage keine Enthen gehat, Enthenn de fretenn Wren
vnd Slangen der mochte se nicht ethenn. Vornent.

Se hebbe den kinderenn keine Eppell gegeuenn bes
kent aber darnach das die beidenn Jungenn Enthen vth
den Grueten gebracht, de hebbenn Harmen Petters
Nedden Im Dorffe gehort, des folgenden Dages
aber sein de Jungen von ohren houe ouerghan, do hefft
se ohne geropen vnnndt malck einen appell geuen vnde
gesecht, das se ohrenn varckenn vth den Arffetenn Jageln
mochten.

Vff dem vierthen, das Johan Ploeger mit Wal
terberge in irrunge geratenn von wegen das Walter
berges Schweine dem Ploeger eglischen roggenn of ges
fressen vnd darmit vsgehot, daruff dann Ploeger den
Walterberck in Biiwensende Cort siuers vnde Johan
Tuchtfelt angesprochen vnd do der Walterberck mit
vngestummen Worten heraus gefahren vnnndt gesecht der
Ploeger werde grot men moete ehne wat kleiner ma
cken dessen er Jne do bescheiden vnd anzeigen lassenn
worde Jne was daruber beiegenen dat will er an ohme
soeckenn aber daruf keine antwort bekommen volgents
aber das dem Ploeger 5 kaie und 4 pferde krank gewor
den vnd gestorbenn vnd der Ploeger tho der Walter
bergeschen geredt so es nicht anders mit seinem guede
worde moeste er nach dem Drosten gan vnd es demselbi
gem zuuorstande geuen als das es sich da mit seinen
guede gewent, giff die Walterbergesche die Antworte
vnd



vnd bekent das se gesecht habe, bistu grot, den doch machstu leuen das du woll luthjer werst. Das sie aber seinem guede soll schaden gethan haben: Vornaint sie.

Vf den fünften. Das Ir Dochter vnnndt Magnus schuchtes Dochter legen de Ostern in der moelen gewesenn vndt Weisem gemahlen, vnd Ir Walterberges Dochter tho schuchtes Dochter geredt dein Brueder hefft Unser vp einen orde gedacht vnd vp der rungen lopen latenn Se willen ohme wat widder tho willenn doen daruf dan schuchtes Dochter geantwortet habenn soll das sie ohr unbewust. Vnd das darnach des Schuchtes laie krank geworden vnd sich geberet oft se dull gewesenn vnd darnach gestorben ic.

De antwortung se wethe der nichts vmme hebben se wat zubonde gehat vnd gesecht dar sie se nicht bi geweest se weit auch Vmme die laie nicht.

Vff denn Sechsten. Wie se hefft Cordt Roepenackenn zehen thaler Brautschaf gelt geben moeten, solle se gesecht hebben. Es solles davor Roepenacken in de blomen regenn vnd scholle mit dem gelde nicht viel grosser werden das dem Roepenacken kort darnach eine lohe krank geworden vmbgefallen vnd gestorben also halt darnach widder ein Pferdt krank geworden, Bierzehentage grossen Jamer gehat vnd Ime auch gestorben.

Antwort die Walterb. se hebbe gesecht he freter woll up. Daruff wider gefraget oft sie Ime dan die zehen thaler nicht gegunt. Ir antwort. Sie hette se müssen ausgeben.

Vf



Wf den Sibenden Articull das Ir sone den Vater vor einen Zauberer gescheldenn vndt midt seusten vmb den Kopf geslagenn. Gifft sie die Antwort, sie wisse dar nichts vmine denne sie sie nicht bei Ime im Weide bey dem Ploge se habe aber woll gehört, das Hermann Vogts soll gesagt habenn, Bartolt worumb heistu deinen Vader.

Nach beschehener guetlichen frage des Weibes seine des verstorbenen Kindes olderenn vorbescheiden vndt bey Irer seelen heill insunderheidt gefraget wordenn.

Sagenn Erslich, wahr seinn, wie sie das mit Iren nachbarnn bezeugen können. Das de Walterbergische Enthen gehat. Item. Das sie einsmall Enthen Aus der Schuene vff einen poell vor Iren Houe gejaget dies selbigen sich geberet gleich ob sie thulle gewesen werenn vnd als darnach gefraget wie das keme hat das Weib gesacht sie hettenn Wickenn gegessen.

Item berichtet auch des verstorben Kindes mutter das die Walterbergische einsmals da ir Kint noch tranck gewesen, In Ihr haus gekomen vnd gesacht Johannecken heddestu dei Enthen laten gan so heddestu kein notth gehatt, vndt solches will se woll im norfall ihn Irer tegenwart sagenn, vnd will darneben fues halten.

Item. Der Ander iunge so noch im leuende ist auch in sunderheit vmb de gelegenheit mit dem appell gefraget worden, der berichtet das er midt dem vorstorben Jungen, auß Irer Eltern Erbssen so sie gewartet Enthen gejaget. Vnd zwei midt den fluegeln zusamen mende gebunden. Do habe de Walterbergische ohne geros



geropenn, vnnnd malck einen appell gegenenn die der vers-
storbenn Junge beide gegetenn, vnnnd darnach krank
gewordenn, hedde sich auch darnach In der Kranckheit
offte legen Ime beklaget vndt geseht och hette Ich den
appell nicht gegetenn so hedde ich och kene not gehat alle
du, wie dieselb der Ich mer kerels wert sich in der Wals-
terbergesehen gegenwart sich erbüth Ir vors heupt
zusagenn.

Vorbesagte Anklage, und dieses summarische Ver-
hör, schickte der Drost nebst einem Begleitungsbericht
untern 10ten October an Fürstl. Braunschweigische
Canzler und Rätthe zu Münden ein.

In dem Bericht heißt, ausser dem schon erzählten,
weiter:

„nachdem nun dis weib mit angedeuther Zeuberei vast
lange beruchigt vnd diffamiret gewesen, der Schade
den Leuthenn, vnd Sonderlich dem kinde midt dem Eps-
pell beiegenet, In iren retenn wanckelmuthig die Nach-
buren te nichts guthes zugetrawet, ganz erschrockenn
vndt verzagt, und weiter sich nichts mehr dan das sie
Gotte Einen todt schuldig, vernehmen laßett, vnnnd das
ganke gericht sich alse Accusatores darstellen vnd an-
gebenn, oder desselben ausschus auch sues zu haltenn
sich erppittenn, So stelle Ich zu E. G. radtlichen bes-
dencken, ob Ich daruff, vnnndt In erwegunge vorermel-
ter gelegenheit, von rechtswegen, vnd ahnn stadt meines
gnedigen F. vnd H. nicht bemechtigt binn, gegen die
ein gezogen Weib die peinliche oder Scharffe frage vor-
zunehmen, vnd wirdet sich alsdann ausfündich machen,
was weiter In Sachen vorzunehmen sein will, vnd
weill



weiß Ich ohne e. G. radt hirinne nichts beschaffenn
wollen, So bitte Ich es wollen mir disselbe hierauff Ir
gemuet vundt meinung, damidt Ich Inn Sachenn die
haut vnd bluet angehenn, nicht zu viell noch zu wenig
thuen muege, hirin bei gegenwertigen wissenn lassenn.,,

In einem Postscripto setzt der Drost noch dieses
hinzu:

„Nachdemmale meine Vnderthanen dieses gerichts
tes, Accusatores vnt vordectlich seinn, vnd die notrofft
erforderde: das dies beclagte vnd angenohmene Weib,
vor einn peinlich Halsgerichte gestellet vnd gerechtfertigt
werdenn Solte. Vnd dan ich meinen vnderthanenn
also Elegeren vor Sodanenn gerichte rechtswegenn zu
gebrauchen nicht haben kan. Demnach bitt Ich freunds-
lich E. G. wollen mich ein Beischreiben ann Erdt
von Heinbarch Drost zum Springe mittheilen. Das
mich derselbige im notfall zu dero behoff seines pfandts
gerichtes ein psar Dorffschafft oder zum geringsten ein
man dreißigt oder vierzig lehenen muchte.,,

Canzler und Rärthe zu Münden antworteten dar-
auf unterm 12ten desselben,

„Unser freundlich dienst zuuor, Ernuester vnd Er-
har besonder guter freundt, was Ir wegen eins Weibs
so Ir bezichtigter Zeuberei halben gefenglich einziehen
haben lassen, an uns gelangt, das haben wir nach der
lengte verlesen, vnd Inhalts neben ewiren suchen guters-
massen verstanden, Befinden nun darauff, wo sichs mit
gedachtem weibe also allenthalb thuet erhalten, das
nemlich sie mit der Zauberey lange zeithero bereut bes-
argwohnet vnd solchs ein bestendig gemein geschrey ders-

(Annal. 6r Jahrg. 18 St.)

h

endts



endts gewesen, Item der schade den leuthen an menschen vnd vihe, vff fürgehende Ihre drauhe widerfahren, Sie auch etliche drauhwordt vnd andere verdecktge rede zum theil gestanden, allein das sie dieselb etwas anders verkehren vnd deuten wil, Auch in Ihrer rede wankelsmuetig vnd sonstet sich mit Worten vnd gebedrden suspect vnd argwöhnig vermercken lesset, Immaßen solchs ewir schreiben vnd die Beylage auffueret, das man alßdan In recht so viel indicia vnd anzeig darauß wol habe, das Ir sie mit gepuerlicher scharffen frage vnd der tortur angreifen vnd examiniren lassen muget, welchs Ir dan gebuerlicher weise zu wergt zurichten, Jedoch werdet Ir darmit, wie In sollichen fellen wol vonndten, caute vnd vorsichtig zugebahren wissen, Alß das Ir glaubhaffte verstendige leuthe bey die Peinliche frage nemet, vnd denselben bey Ihrem Nidit einbindet, das sie was vnd vff wehn das weib bekennen werde, niemandßen ehe dan sie etwa darumb gerichtlich befragt werden offenbahren thuen, vnd was dan berurts weib In oder außershalb der Pein aussagen vnd bekennen wirdet, das habt Ir mit Fleiß verzeichnen zu lassen, vnd an vns ferner zugelingen, daruff wollen wir vns alßdan weiter gegen euch, so wol was das weib alß auch die von euch gesuchte Verordnung anderer Schöpfen zu behuff des peinlichen gerichts belangt, vernemen zu lassen wissen, Solchs wolten wir euch in antwordt hinwiderumb versmelden, deme wir zu freundtlicher Wilsfahung geneigt sein, Dat. den 12ten octobr. Ao. 1583.

Canzler vnd Rätthe zu Münden,"

„An Hilmar von Amelunxen Drosten zu Osen.

In



In obgedachter Anklage, war, auffer der Beschuldigung in Ansehung der Walterbergischen, noch folgendes auf Hinrich Sievers Frau denunciiret.

„Item tho Osen is Harmen Kater mete gewesen do Jürgen Schrader de thun Is dale gerathenn wordenn Jegen der Hemelschen Borch do Harmen Kater wedder in dat dorp gekomen, is ehme Hinrich Sivers frome metell vp der strate gemodt, vund ehne gebedenn, dat he er machte ein Swin verkopen, do hefft he er den Bericht gegebenn, he kunne nene Schweine verkauffen denne he kunne Erer nicht entradenn darup hefft se geantwortet, he kunne einen Armen minschen nicht bekennen, auerst idt konte losmen dat he so weinich swine hette alse se des sint ehme do also balde In dren Dagenn negen swine gestoruen.

Item Hans Beckers kint tho Osenn Is mit andern Kindern In Hinrich Sivers hus gegann vundt eine kenneken In der hant gedragenn, dar hefft ehme dem kinte Hinrich Sivers frawe metell wath Ingegeuen vund ehrem kinde erst vorgehaltenn dat men scholte meinen er kint druncke daruich vndt sin kint genöthet dat idt dat drinkent hefft moeten vtdrincken welches de Anderen Kinder da mede in dem Huse gewesen sint geseht do is von stundt an dat kint krank gewordenn vnd eine langetit gequelet Er idt gestoruen ist;“

und beziehet es sich darauf, wenn die Anklage von zwey Weibern redet. Von dieser Hinrich Sievers Frau kömmt indessen weiter nichts vor, vielleicht weil die Anzeige ohne Grund befunden worden.



Dagegen ist bey Gelegenheit der fortgesetzten Inquisition wider die Walterbergische, durch deren Aussage noch die Schutmannsche in ebenmäßige Inquisition und eine Glentsche, beyde aus Tundern, in Verdacht, gerathen.

Der Drost meldet in seinem weiteren Bericht (vom 20sten Oct.) an die Regierung zu Münden, „wie er das eingezogene und beargwohnte Weib die Walterbergische, auf vorgehende vielfältige Vermuthungen und Indicia peinlich, jedoch mit guter Bescheidenheit fragen und examiniren lassen, und sich weiter umb alle und jede gelegenheit dieser ihrer bezigtigten Zauberey halben und derselben Umstände erkundet,“

„Nun befindet sich das sie nicht alleine Ire mißthaten geständlich: Sondern auch noch of zwei andere weiber binnen Tundern derenn eine die Glentsche und die ander die Schutmannsche genennet werden, bekent; Was nun dieselbenn beidenn Weiber, Alß nemlich die Walterbergische vnnnd Schutmannsche vor boese dunelische straffliche Vnthaten begangen vnnnd ausgerichtet. Das habt Ir bivorwart zuvorlesenn, darinne se auch aufferhalbe vnnnd Innerhalbe der Tortur vorharrenn vnd pleibenn.“

Diesem Berichte waren die Urgichten von den Geständnissen der Walterbergen und Schutmann beygefügt, deren Einrückung aber die unten vorkommende Haupt:Urgicht überflüssig macht, weshalb dann gleich nachstehender berichtlicher Zusatz folget.

„Auch günstige Herrn mag ich euch nicht vorhalten daß diese drei eingezogene Weiber gar weinich mit
der



der Schärffe gefragt wordenn vnd waß also der bei-
denn Weiber erkentnisse wie vormelt daß mehre deill
Aufferhalb der Tortur von Inen erfraget nicht zweis-
belende, wann men sie waß harther angreiffet werde
man von denselbenn vilmer boese Vndathenn erfah-
renn. Vnd bieweilen die Slentsche gar hartt vñ
Ihr verneinnt stehet sie auch noch zur Zeit aber nicht
hart angegriffenn wordenn: So habe Ich mich weiter
Irer Bearchwouunge erkundet vñ werde nun von
den Eltestenn der Dorffschafft Tunderenn berichtet,
daß gemelte Slentsche gar lange Zeit mit der teuf-
felschenn der Zeuberei bearchwonet. Wie Ihr auch
offtmall von ehlichen vorß heupptt gesacht wordenn,
welches sie alles mit stilleschweigende vorantwortet.
Auch da sie jemant weß gelobet, sie gemeinlich dars
auf erfolget. Zudem berichtenn auch die leuthe
weiter, da der Weiber einer oder die ander widers
umb Inß torff sollte So wurde Es mannigem Inn
Tunderen zu nicht wenigem Vordorbe geschhehenn.
Derwegenn die armen Vnderthanen gannß vñders
ehenich thun bittenn daß doch Ernnt dakegenn mochte
vorgenommen werden, damidt sie des vorigenn Vns
geluckes mochten vorhobenn seinn, wie dann die furstl.
Rethe Inn dem falle woll werden zurathenn wiß
senn 2c."

In dem obgedachten Bericht des Drostens heißts,
nach dem Bezug auf die beygelegte Urgicht, weiter:

„So habe ich mich auch bey denn leutenn erkundet.
Ob auch solch denn leuthenn also widerfahrenn, bes-
finde nun Im grunde, das beide leutenn vñ Wiehe
also



also vonn diesenn Hexenn leider Schade genunck beie-
genet der liebe Godt wolle es Jne vorziehenn vndt
vorgebenn. So habe ich auch an ende vnd orther
da se bekandt suchenn lassenn, vnd daselbst so einn
hauffenn boser Wzenn befunden, In der zall Sechzig
auch eglliche erdene gefesser oder pottscheruen dabei.
Vnd ob se woll auf die Klentschenn beide bekennen
das sie mit im dange gewesen sein soll, So hat
men doch vonn derselbenn mer vndt weiters nicht
bringen können Sondern sie sagt das keegenspiell
vndt thuet auch darauf vorharren. Vnd nachdeme
nuhen der vorigen beide Weiber bekantnuße in beis-
wesen Sieben darzu erbetenen zeugen in Lunschafft
genommen wordenn vnd darauf beharren. So stelle
Ich zu Eweren gutachtenn vnd rassam bedencken ob
Ich darauf die obbenenthe beide Weiber, vor einn
peinlich noth Halsgericht stellenn vnt vber Sie ver-
theill vnd recht ergehenn lassenn solle, wurtenn sie
alsdanne das Dritte Weib weiter entschuldigenn oder
se ferner auf dasselbige Weib bekennen vnd beharren,
wie dann die Zeit gebenn wirt. Bitte Ich weill der
wegck etwas weit, Ir mich derowegenn Ewer rath-
samb bedencenn, wie man sich in denn fall weiter
verhalte, mittheilenn wollenn.

So werdet Ir auch mit Zuförderunge der Schep-
pen beiß gerichte aus dem Gerichte Springe oder
Calenberge sintemal hier die leuthe Im ampte vers-
dechtig Irem Jungsten erpietenn nach eingedenht
seinn, doch dieweile das Gerichte Springe ahm
nege;



negesten alhie geseffenn, auch die Zeugenleute darauff
albereidt vorgunt vnnnd darbei genomen, So bitte
Ich fürstl. Canzler vnnnd Rethen, das dieselbigenn,
Ann den Drossen zum Sprunge schreiben mochten,
das er auf mein erfordern nicht allein die Schep-
penn, besondern seinen richter, neben dem Bogt
vnnnd richtersleuthenn vñ der Hamel, so viel derselbi-
genn men zu dero behoff vonnoeten hette anhero ver-
gunnen mochte ic. Auch gunstige Hern, begere Ich
euer ratsam bedenkenn, wo ferner das Weib bei
Irem Vornehmen vorharret, vnnnd dannoch umblangest
hir dieser ortter hin und weiter solche vorbedchtige vnnnd
halstarrige Weiber außs Wasser gebracht vnnnd ge-
worffenn werden, darmit man derentwegen sehenn
vnnnd erfahren mochte, auch die Weiber zu bekentnisse
Irer Vndathenn außserhalbe der pein desto mer fürch-
tenn bekomen: ob man sie auch nicht außs Waßer
muege werffen lassenn, Sintemal das Solches Ir
keinen schaden bringen kan. Welches Ich euch gestalt-
tenn Sachen nach nicht moegen verhaltenen."

Im Postscript bemerkt der Drost noch:

„Auch gonnstige Herren, kann Ich euch zur Überfluß
nicht vorhaltenen, das Ich die Klentschen die die
Vndathenn vorneinen will kriegenn die anderenn bei-
denn Weiber eine nach dem Anderen In Ir legen-
wartt In beuweisen der Sieben Zeugen gehatt, die
demselbigenn Weibe der Klentschenn Solches, wes
sie auf dieselbigenn bekent, Inn Ir angesichte geredt,
vnnnd auch darbei vorharrenen. Wie Im nothfall
mit den gezeugenn zuerweisen."



Die Regierung zu Münden erwiederte darauf
unterm 23. Oct. e. a.

„Unser freundlich dienst zuvor, Ernuester vnd
erbar besonder gueter freundt,

Wir haben ewer schreibenn sampt der Dreier bey
euch eingezogenen Weiber, Als der **Walterbergis-**
chen, Schuttmenschen vnnnd Glentschen Brgicht
vnnnd auffage zu Unsern handen woll empfangen vers
lesen, erwogen vnnnd seines fernern Inhalts vers
nohmen,

So viell nun erstlich die **Walterbergischen** ans
trifft, Nachdem aus Irer Brgicht vnnnd gethanem
bekandnuß so viell befunden wirdet, das sie wegen
Irer begangenen Thaten an menschen, viehe vnnnd
sonst das leben gnugsam verwirckt, So ist Unser bes
denken, das Ir sie erstes tages vor ein Peinlich Halsz
gericht stellen, sie vff Ire Brgicht vnnnd bekandnuß
anklagenn, vnnnd was Ihr Urtheil vnd recht geben
wirdet, Ir widderfahren lasset, zu welcher Behuf
wir dan euch beikommerdt beuehlich schreiben an den
Drosten zum **Spring Curdten vonn Heimburg**,
das er euch zu behuf des gerichtis vff ewer erforderen
Richter vnnnd Schepffen aus seinem Pfandgerichte zu
Verhuetung Parteiligkeit vnnnd Verdacht folgen lassen
soll, mitgeteilet haben, Vor allen Dingen aber will
nötig seynn, das wan gemelte **Walterbergische** zum
feur verdampt vnnnd Ir hinein gesetzt werdenn
soll, Sie nochmaln befragt werde, ob dem also, was
sie vff die **Schuttmenschen vnnnd Glentschen** auß
gesagt vnnnd bekandt, vnd ob sie darauf sterben wolle,
Anlangt



Anlangt aber die Schuttmenschen, Sintemall
aus Ihrer Ergicht vnd sonst befunden wirdet, das
dieselbe die Kunst allein gelernt, aber damit son-
derlich noch nicht vmbgangl. das Jenne auch, so sie
bekandt von vizen Dingen sich Inn nachsuchen nicht
gefunden, So ist demnach darauff dies Unser beden-
ken, das Ir das Weib nochmaln Inn der guete mit
allem ernst vmb die beschuldigten vnnnd Iro zugemeß-
senenn Puncte befraget, euch auch bei den leuten
vnd nachbarn mit Bleiß erkundet, ob sie an menschen,
viehe oder sonst begangen, mit fugen beschuldiget
werden konne, vnnnd An weme vnnnd wellicher gestalt,
Befindet sich dan ein sollichs, oder das sie es selbst
bekendt, vnnnd das sichs Inn der nachforschung wie
gemelt, Also erhalt, vnnnd Also newe inditia zu tage
kommen, Als wollet sie mit der tortur widerumb
angreifen vnnnd darauf ferner befragen lassen, Da
dan die Dinge vff gehabte nachfrage mit Irem be-
kendenuß übereinstimmen, habt Ir gleichergestalt mit
Iro wie mit der Walterbergischen zu gebahren,
sonsten aber wolte den sachen ferner vnd fleissiger
nachzudencken sein, Innsonderheit aber wollet euch
Inn dem woll vorsehen, das Ir sond gnugsame vnnnd
erhebliche inditia vnd guten grunde vff bloß bekends-
nuß der bösen Weiber nicht andere arme Weiber mit
gefenglnuß vnnnd tortur beschweret, sondern darin
vorsichtig vnnnd bescheidenlich verfahret, Vnd nachs
dem ermelte Schuttmensche vff andere zwei Weiber
Inn Tundern, Als das sie mit am tanke gewesen
sein sollen, bekandt, So wollet euch ehe vnnnd zuvor



Ir etwas beschwerlichs widder sie die beiden Weiber vornehmet, gleichfalls mit fleiß erkunden, ob sie Jermals dieser Dinge verdecktig gehalten Item wo mit vnnnd wie, vnnnd obs auch von Ihnen zu werke gerichtet worden sey, Was dan letztlich die Glentschen anlangt, Nachdem dieselbe nichts bekandt vnnnd schlechts vff Jrem verneinen bleibt, was von den beiden Weibern der Walterbergischen vnnnd Schutt menschen Ir vffgesagt, das sie auch dahero ohne neue Indicia vnd anzeigungen nicht von neuen mit der scharffen Frage angegriffen werden mag, So sehen wir demnach vor gut an, das Ir sie auch nochmals In der guete befraget, da sie dan abermall vff Jrem verneinen verharren wirdet, Ir auch Inn ges habter nachforschung, so Ir widder sie, wie obgemelt, bei den nachbarn vnnnd vnderthanen, ob sie jemandt beschediget an menschen oder viehe und wie ic. anzustellen wissen werdet, nichts werdet erfahren können, Als wolket sie gegen gnugsame burgschafft vff freie fuesse verstaten vnnnd kommen lassen, Welchs wir euch zur nachrichtung hinwidder vermelden wollen, vnnnd seint euch freundlich zu dienen willig, Dat. Munden am 23sten Octobris. Ao. d. 83.

Cannzler vnnnd Rethen daselbst.

„An Hilmar von Amelungsen Drost zu Osen.“

Der weitere Verfolg ist in nachstehendem Bericht, dessen Nachschreiben und ihren Anlagen, enthalten.

„Mit inn freundlich diennst zuuor Ernueste Hochgelarte vnnnd Erbare furstliche vorordente Cangler vnnnd Rethen gunstige liebe hern vnnnd freunde.

Wes



Wes Ich Jungest dero alhir einngesogenn Weiber
ahnn euch zubeuor gelanget, Ir mich auch darauff
Ewer radliches bedenkenn midtgetheilet, das alles
habe Ich woll empfangenn vnnd vorlesenn, habe
nuhn zu befürderung der heiligenn Justitien, vnnd
damit Solche grobe Vndathenn der gepuer gestraffet
werden vorgangenn midtwochenn die beidenn Weiber
Alle nemlich die Walterbergeschenn vnd Schut-
menschenn vor Sinn Peinlich nothalsgerichte stels
lenn, vrtheill vnnd recht, vormuege Irer bekandt-
nisse, So aus beuorwarter Copey der Brgicht zuers
sehenn vber sie ergehenn, vnd Inen Irenn vordinten
lohn vnnd straffe widderfahrenn lassenn.

Midt dem dritten weibe aber die Glentsche ge-
nandt, hatt Es diese gelegenheidt, das die beidenn
gerechtfertigtenn auch Inn der beschehenen Confron-
tation abermals gestendich gewesenn Auch Ir Inns
angesichte gesacht, das sie Ebenn So woll schuldig
wie sie, Se hat aber solches zum hochstenn vorneint.
Zudeme auch habenn mich de Pastorenn, alse zu
Tundernn vnd Ofenn berichtet, das die beiden
Weiber, alse de Walterberg vnnd Schutmensche
In Irer gethanen Confession Solches noch vff die
Glentschen seinn gestendich gewesenn vnnd die Pas-
storenn denn ernenten weibern vff Ir gethane be-
kentnisse die Absolution gesprochen. Denn Montag
darnach aber do die Pastorenn wieder zu Inen for-
men, sie die Weiber midt dem heilsamen wordt got-
tes vormanet vnnd das wahre leib vnnd bluedt Jesu
Christi vormuge Irer absolution Innen gereicht,
sollenn



sollenn die ernentenn zwei Weiber Inn Solcher Irer
vorigenn Zusage u. bekentnisse vff das dritte Weib de
Slentschenn wanckelmuetich gewesen sein, daruff
Ich dann nicht vnterlassenn, meinem Diener denn
Ambtschreiber nebenn denn beiden Pastorenn, zu obs
bemelten Weibern gehenn, vnndt Inen Ire gethane
bekantnisse, Sonderlich de Slentschenn betreffenn
(Idoch das sie nicht anders dann die lauter Warheitt
sagenn soltenn) nochmals erinnern lassenn, der
dann auch den Prädicanten de do bey denn Weibes
renn gebliebenn ermanett Se ferer der wegenn zu
wahrer bekantnisse das se nemandt midt Bnwarheitt
besmigen soltenn zu erinnern, vor denselbigenn sie
die beiddenn Weiber domals wider bekandt, daß die
Slentsche Ebenn vnnd gleich So woll schuldich, alse
Sehe sie.

Wie dann auch vor dem gehegtenn Peinlichen noths
halsgerichte durch denn vnpartheieschen richter, Ins
gleichenn auch dur Iren Eigenen Vorsprachenn Seinn
Ermanet wordenn die Warheit vff die Slentschen
bei Irer Selenn heill auszusagenn vnnds nicht zuvor
Schweigenn, So habenn se nicht anders dann zuuor
bekandt, vnnd darauff vorharret Worauff danne weis
ter vonn den vnpartieschenn Schepfenn vnnd Vmbs
stande desselbigenn Peinlichen nothalsgerichts Sinn
Brtheill zu Rechte Erkannndt das mann vff der bei
denn Weiber bekantnisse liegenn die Slentschenn
Einen Peinlichen zutridt rechtes wegenn habenn
muchte, vnd Ist man also midt denn zwienn vors
dambtenn Weibern nach der Dingstadt zum ferner
gezog



gezogen. Vnt dem Feuer, do die Weiber vff die
Letterenn gebunden Seinn sie nochmals Eine nach
der anderenn durch meinen Ambtschreiber vff die
vorige bekantnisse ob sie darauff auch jho vorharren
vnd sterben wollenn, ermanet vnd erinnert wordenn,
habenn Sie wie vohr Ja geseht.

Hernacher aber sie Ich weitlufftich berichtet, das die
beidenn Weiber, So bald der nachrichter Sie vffges
richtet vund Jho Jnns feur werffenn wollenn, das
dritte Weib Inn gegenwartt dreier Pastoren wis
derumb entschuldigt. Was nuhn h. Heinrich
Bodicher Pastor zu Ofenn weil der ander zu Tunc
deren nicht midt beim feur bei dem Weibern gewes
senn. Vnnd solches nicht soll gehortt habenn daruonn
bericht vnndt gezeuchnisse thuet, das habenn Jr aus
biuorwarten seinem Eigenn schreibenn zuuornehmen.
Weill mich nuhn diese hendel vnnt umbstende diser
Sachen, was beswerlich vorfallen, dann Ich nicht
Sagenn kan ob Solche entschuldigung hinter meinem
Diener subornirt vnd zu wege gebracht vund darinne
vngerne vornehmen wolte was denn Rechtenn zu
widter seinn mochte, vnnd gleichwoll Ewir gunsten
nicht vorswigenn sollenn, das die Flentsche der leute
Sagenn nach midt der Zeubereie lange beruchtigt vnd
beachwonet, Auch wie Sie Jungest nebenn der
Walterbergeschenn der rechtenn Principalinnen
vffs Wasser gewo ffen, neben derselbenn nicht zu
Grunde gehenn wollenn, vnd sich also liegenn sie
allerhandt mer Inditia geheuffet, auch Jr mann,
deme auch nicht viele redelichs nachgesagt wirdt nach
der



der ermeldtenn entschuldigung ann mich geschrieben,
wie Ir solch seinn schreibent hiebeneben copialiter
zuuorsehen.

Demnach bitt Ich freundlich wie Ich mich ferer In
diesen Sachenn zuuorhalten habenn, darmit Ich
darinne nicht zuuiell oder weinich thun muchte E.
Gunst. ratsambt bedenkenn. Solches hab Ich E.
Gunst: gestaltenn Sachen nach nicht muegen vorhals
tenn, vnnnd bin denselbigenn freundlich zu dienen
willich. Datum Osenn den 4ten Novembris Anno
1583.

Hilmer von Amelungsen."

„Nuch gunstige Herrn Rethe besunder gueten
freunde, Ist das Weib die flentsche So Sinn halt
starrich vorborgen Weib, das Ich besorge, oft man
Sie schonn ein weinich angreiffenn wolle, der War-
heitt weiter nachzufragenn das sie sich derwegenn
liesse zureiffenn, wie sie sich dann auch vornehmen
lest. Bitte derwegenn, fürsiliche Rethe wollen doch
die Sachenn erwegen darmit man darinne nicht
zuuiel oder weinich thuenn muchte.

Erste Anlage.

Vff beschehene Clage des gankenn Gerichts Osenn.
Brgigt der Walterbergeschenn denn 15ten Octobris.
1) Das die Walterbergesche Curdtenn Siuerse,
do se Ire Schuene gerichtet Im hier vergebenn.
Darzu habe se gebrauchet. Razenn blodt, vrgenn
fuesse, snaken huet vnnnd Slangenn Kopfe,
Solche vorgift habe Se Inn einer Pfeffermuelenn
zusamte gemahlenn.

2)



- 2) Habe Sie Ihme vor Irem Houe, als er davor vber
gangen Inn aller teuffel nahmen vorgeworffenn.
Abgepflegede Erde vnnnd Saltz. Solches habe se
darumme gethann das Cordt Siuers ber Walter-
bergeschenn Im Weizenn gehuetet.
- 3) Das sie die Walterbergesche der Wulfeschenn
Sohne mit zweienn Epselenn vorgebenn, derenn
Einenn Johann Ploegers Sohne solte gehatt has-
benn, vnnne welche Epsell se des vorgiffes gesmiret
So se Cordt Siuerse Inns Bier gethann. Were
darumb geschhehenn das die beidenn Jungenn Ire En-
thenn midt denn fluegeleenn zusamde gebundenn vnnnd
aus Irer Elteren Kornn geiagt.
- 4) Hat die Walterbergesche Johann Ploeger Eht-
lichenn Pferdenn vorgebenn, vnnndt habe denn vors-
giff vff die Uhr Im Kornn gemacht, vnnnd denn
Pferdenn hinnder Irem houe vff des Ploegers lande
Im stappell vorgeworffenn, das die Pferde solchenn
vorgiff gefressenn, darumb geschhehenn, das er offte-
mals midt Ir gehanckett.
- 5) Hatt auch bekent, das se Cordt Roepenackenn
Pferde midt demselbenn vorgiffte vorgebenn, hab
solchs vff der Weide Inns Gras dem Pforte vorge-
worffenn vnnnd habe Solches darumb gethann, das
sie Ime habe zehenn thaler gebenn mussenn wegen
des Roepenackenn freuenn noch brautschag.
- 6) Hatt auch bekent, das sie hinder Irem Houe vnter
einer altenn Weidenn 2 Bzenn sizen habe deren
Eine Grimmert vnd der ander Grammerdt heiss-
senn, de habe se mitt milch vnnnd Botterbroedenn ges-
futtet,



futtert, Nach diesenn Bhenn ist gesucht, vnnndt vber
de 60 befundenn wie augenscheinlich gesehen.

- 7) Das Ir solche Dinger milch zugebracht, vonn Jo:
han Steinbrinck's vnnndt Hans Siuers koyenn.
- 8) Das die flentsche solle auch 2 der Dinger habenn
die heissenn Tiroth vnnnd Sirath, nach diesenn ist
gesucht aber nichts gefunden.
- 9) Das die Schutmensche Auch solcher Bhenn Dins
ger sitzenn habe de heissenn Kir vnd Kahr.
- 10) Bekent auch die Walterbergesche das die alte
Gretke Hennschenn Ir de Dinger zugebracht vnd
gesetzt de nehmet ahnn nabersche so habt Ir auch mit
anderen leuten was zu Essenn.
- 11) Auch das diese genenthenn Drey Weiber, Alse de
Walterbergesche, Schutmensche vnd flentsche
am luten vastelauende, vnnnd Donnerdages vor
Pfinstenn vor Irem Houe vff einem Creutzwege
zusamde komenn vnnnd gedantzett, Ir Spielman habe
geheissenn Hans Vorrppe.
- 12) Mehr hatt auch die Walterbergesche bekendt,
Ire boele vnnndt Denker der heisse Ridderbusch
habe einn Schwarz kleidt ahnn gehabt, wenn er
bisweilenn zu Ir komen, sey gewesen als ein stücke
holzes vnnnd kalt.
- 13) Item der flentschenn Denker heisse Vedder:
busch habe einn groenn vnd Einn schwarz kleidt
ahnn gehabt.
- 14) Auch das der Schutmenschen Denker heisse Sa:
ram habe Ein braun vnnndt, graw kleidt ahnn ges
habt,



habt, Idoch nennett Ihne de Schutmansche fedderwisch.

15) Bekennet das Ir de alte Gretke Henschenn vnnndt die alte Vischersche Sothane zeubersche teufelsche Kunst gelernet.

16) Auch das sie de Walterbergesche Ir der Schutmenschen Solche, zeubersche kunst gelernet habe.

Brgicht der Schutmenschen denn 16ten Octobris.

1) Erstlich hatt die Schutmensche bekent, das sie de Walterbergesche Ir de zeubersche kunst gelernet, vnnnd habe Ir einen boelenn zugesuert, der heisse fedderwisch, habe brune Hosenn ahnne vnnnd Einen kleinen Hodt vffe gehabt. Sey midt krumels fuessenn gestalt gewesenn.

2) Wer hat sie auch bekent, Ir boele habe zu Ir gesecht ob sie Inen foedenn wolle, oder Er sie foedenn solle habe sie widerumb geantwortet, he moeste se foedenn do habe Ir boele gesecht he wolte Ir was bringenn wenn er was kregte, Se habe aber nichts bekommen.

3) Das Ir boele heissigenn gesprochen habe.

4) Bekent, das er einnemal bey Ir gelegenn, Sie falscher natur gewesenn.

5) Das Ir de Walterbergesche zwenn Wenn Dinsger zu gewiesenn de habenn Ir milch zugebracht doch nicht viell.

6) Das sie nebenn der Walterbergeschen Magnuß Schuchtes koyenn vorgebenn, habenn den vorgiff.
(Annal. 6r Jahrg. 18 St.) I über



über denn Zaun denn keyenn suehr geworffenn Ins
gras.

- 7) Bekent de Schutmansche das die Walterbergesche
Clages Walterberge einn pferdt vorgebenn.
- 8) Bekent de Schutmensche vff Eglische die Sie dann
wiederumb vor dem Gerichte Entschuldigt.
- 9) Das se Inn voraenenthenn Articulen vnnnd Vndas
thenn So de Walterbergesche bekent vnnnd begans
gen midt Hülffe vnnnd Rath gegeuenn.
- 10) Habenn auch beide Weiber, Alse de Walterber-
gesche vnd Schutmensche vff die flentscheinn freis-
willig, vngepinigt vnnnd vngenoedigt, nicht einn son-
der drei vnderschiedene malh vor Vnpartiescheinn lob-
hafftigenn gezeugenn bekent, das die flentsche vmb
alle Ire Hendell vnnnd Zeubereye guet Wissentschafft
habe, vnnnd solche teuffelsche Zeubersche kunst So
woll alse se konne, wie deselbigenn gezeugenn alhier
vor diesem gehegtenn Pseintlichen notthalsgerichte,
bestendigenn bericht, was se also drei mahl vnders-
scheidlich gehordt vnnnd gesehenn, vnnnd Es auch die
beidenn Weiber, Alse die Walterbergesche, vnd
Schutmansche der flentscheinn Inn Ir angesichte
geredt quethen warhafftigenn bericht thun könnenn.

Nahmen der Gezeugenn von grossen vnnnd lüdtken
Hilliesfelde aus dem Gericht Sprinngge.

Cordt Saffenn. Hanns Wellihufenn. Cordt
Wedemeier Berendt Bekers Luedeke Pas-
penn. Deneke Papenn. Hinrich Clages.

Zwey



Zweyte Anlage.

Kunndt vnd openbar sy Idermenniglich wes wurden vnd standes de ock syn, Nachdem hie bevor de Walterbergesche, de Schutmansche vnd de Glentesche, alle dre frouwen vth dem Dorpe Tunderen gefencklich ingetogen, darumb dat se Souerin vnd Duuelsche kunste schollen gebruket hebben, darumb se ock tho vndersches denen tiden flitig vnd ernstlich van vnpartieschen Liden, de wahrheit tho bekennen, schollen gefragt worden sin, darup dan de Walterbergesche vnde Schutmensche ere oueldadt friwillig vngenodiget scholten bekant hebben, vnder andern ock einhellig de beiden als de Walterbergesche vnd Schutmensche vp de Glentschen bekant dat de Glentesche euen so schuldig sy, also se. So hefft de Edle vnd Ernueste Juncker Hilmer van Amelunxen vnse gebedende Droste, am Dage Simonis vnd Jude der hillig Apostel, vorderen lathen den werdigen vnd wolgelerden Hern *Egitium* Visch Pastor tho Tunderen, vnd mich *Henricum* Bodeker vnwersdigen Dener des Godrichen wordes tho Ofen, vnd besolen, dat wy tho den gefangenen Wiueren in de Gefencknisse gahn, vnd (nachdeme der Walterbergeschen vnd Schutmenschen ehre Bekentenisse vorgelesen, vnd gefragt worden, off se ock dersulvigen erer vorigen Bekentenisse gestendig weren) felirig mit Gades wordt vnderrichten, lehren, vnde vermanen sollen, vnd ferner fragen, off se der bekanten stücke sich schuldig erkenden vnd gestendig weren, welcherene Befehl wy in vnderdeingen gehorsam mit allem ernste vnd flithe, nach dem Vormugen dat vns Gode der Almechtige in gnaden



vorlehnnet hefft, vthgerichtet hebben, off nu wol de genannten beiden Wiuer, als de **Walterbergische** vnd **Schuttmensche** im Anfange de ovelbacht, vnangesehen se solches ohne noth vnde pine thaurne bekennet hadden, vorlochent, dannoch als wy mit Godes worde flitig vnd trumelich se vormanet hebben, dat se de warheit reden, vnd lügen verschwigen wollen, hebben se entlich ere ouelbacht also vorhen apentlich bekant, ock beide de **Flenteschen** beschuldiget, de drage nicht allene Betenschop vmb all eren Handel, sonder se konne de sulutigen kunst so wol also de beiden, Sint darbeneuen ock van vns vermanet worden, dat se vñ nemands etwas seggen dat nicht wahr sy, vnde beschmitten also vth hadt vndt nidt, erer egen Seelen ewig Heill vnd Selicheit nicht mit der Eiden, Querst se bltuen by einerley Bekentnisse, als nemlich, de **Flentesche** sy euen so schuldig also se. Begeren ferner Vnderricht vth Gades Worde erkleren sich mit worden vnde geberden, dat ene ere Sunde herglichen leidet sin, vnd gelouen, Gode de Hemelsche Vader wil ene ere Sunde vorgeuen vmb des einiges Vordenstes seines leuen Sohns Jesu Christi Vnsers Heren, begeren ock de Hillige Absolution, vnd reichunge des Hochwirdigen hilligen Abendmals. Dar hebbe wy ene dat Gesette Gades, daruth se ere Sunde, vnd den Torne Gades wider ere Sunde hebben erkennen leren, vnd leid darouer gedragen, mit allem ernste vnd mogeliken flitche voracholden, darna mit der gnaden predige des Saligmachenden Euangelii se wederrumb getrostet, vnd thom Nien vnd kindelichen geduldigen gehorsam vermanet, entlich ene ock, na Vnsers leuen Heren Jesu Christi

Christi
der S
den S
vnd
den
acht
bekenn
Walter
Sate v
in War
dat mich
de Sch
er heb
wesen
ere g
sich lall
lution,
worden
in b
den, v
flent
alle D
S
Tunde
vnsers
gahn,
doch de
Wiuer
ock im
tenschop



Christi befell, de Vorgeuinge der Sunden im Nahmen
der Hilligen Dreuoldicheit gesproken. Des negestfolgens
den Dages sint se auermals datsulige gefraget geieret
vnd vermanet worden vnde ock trunelich erinnert se wols
den erer Seelen ewigen Heill vnde Salicheit in guder
acht hebben, vnd nicht vth Hat etwas vp andere Lude
bekennen, dat de Wahrheit nicht sy, darup hefft de
Walterbergesche geantwordet, se hebbe solches vth
Hate vnd de Flenteschen bekent, darumb, dat Flentefse se
de Walterbergesche vor eine Fouerschen geschulden hedde,
dat moge ehr de Almechtige Godt vth geraden vorgeuen,
de Schutmensche is wankelmodig gewesen vnd gesecht,
er hebbe geducht de Flentesche sy mede am Danke ge
wesen, se lenne idt auerst nicht egentlich werthen, ouerst
ere egene oueldadt hebben se tho beiden deelen bekant,
sich lathen leid sin, vnd sint also na entfangener Absol
ution, mit dem Hochwerdigen Auendtmale versorget
worden, darna am suluigen Dage sin dusse beiden Wiuer
in biwesen des Ern Amptmans nochmals gefraget wor
den, vmb de Flenteschen, do hebben se alle beide de
Flenteschen widerumb beschuldiget dat se mede umme
alle Dineck Werthenschop drage,

Nach duffem allen sy wy vorbenomeden Pastor tho
Tunderen vnd Pastor tho Ofen vth heten vnd befell
vnfers gebedenden Drossen tho der Flenteschen ges
gahn, se vpt hogeste mit godes worde vermanet, se wolde
doch de Wahrheit seggen, wente de anderen beiden
Wiuer tugen vp se vnd bekennen einhellig, hebbent er
ock inth Angesichte gesecht, se de Flentesche drage Wes
tenschop vmb allen eren der beiden Wiuer vngodtlichen



Handel, sy ock mede an erem Dange gewesen. Hirup hefft de Slentesche mit bestendigen worden geantworsdet, Se drage gar keine Wetenschop umb der beiden Wiuer vnchristlichen Handel, hebbe ock mit ene oder mit nemande in vnbillichen sacken jenige gemeinschop gehatt, In Summa, se sy keine Fouersche, hirmede sy wy widerumb von er gescheiden.

Des drudden Dages als de Walterbergesche vnd Schutmensche scholden vor Gerichte gestellet werden, Sint se auermals tho bestendigen wahrheit tho bekennen, vnd darby tho bliuen ernstlich van vns vermanet worden, hebben se nochmals ere Mißhandelinge mit ruwe vnde leide bekennet vnd einhellig de Slenteschen beschuldiget vnd angeklaget.

Darup sy wy vorbenomenden Pastorn widerumb tho der Slenteschen gegahn vnd wy thouorne angespracken, vermanet, gelehret, gewarnet, ouerst se bleiff stoff by erer vorigen antwort, Se sy keine Fouersche, idt werde vth Hate op se mit vnwarheit gesecht, darmit wy ouermals von ehr gescheiden.

De Schutmensche auerst sonderlich als se vth der gefengkniße herunder gebracht, mit Zanc, Riff vnde Vngeduldt de Slenteschen in ehr gehor mit velen worden beschuldiget, Item vor Gerichte opentlich hebben de beiden Wiuer de Walterbergesche, vnd Schutmensche de Slenteschen also schuldig vthgeropen vnd beklaget. Ock op der Wahlstede dat se ikund umb erer Queldadt willen scholden gestraffet werden, hefft se de Amptsman gefraget vnderscheidlich de Walterbergeschen
erstlich,

erstlich, de Schuttmenschen darna, off se ock by gedachs
ner bekentnisse bestendig verharren vnde bliuen wolden.
Darup se albeide Ja geantwortet. Thom aller lesten
alse se vp de Ledder gebunden sin, dat suer angesticket
gewesen is, hefft Meister Torgen de Scharprichter noch
mals de Wiuer mit ernste angespraken, dat se de Wahrs
heit wollen seggen, off ock de Flentesche schuldig oder
unschuldig sy, do hebben beide Wiuer de Flenteschen
widerumb vor unschuldig bekennet, in Erweisen der werts
digen vnd wolaelerden Heren Christoffern Resten Pas
storn tho Hilligesfelde, vnd Hern Johan Hennen
Pastorn tho Lutteken Berckel, welche ock de armen
Wiuer neben my, mit Gades Worde getrostet, vnd
thor gedult vermanet hebben, vnd vnter anderen Lude
mehr.

Off nu duffer Wiuer leste entschuldunge der Flens
teschen haluen vth bestendigen gemothe vnd vth grund
des herten gechehen sy, kan Ick vor myne Person, de
Ick er herte nicht ergrunden konde, nicht erkennen.

Darth is myne Bekentenisse in duffer Sake souiel
my darum bewust is, de Ick vor Godt vnd Idermens
nichtig mit gudem geweten bekenne vnde betuge an aller
Hilligen Dage Im Jar 1583.

Henricus Bodeker

pastor in Ofen ppria manu scripsit.

Dritte Anlage.

Edler vnnndt Ernuester gunstiger gepietender Juns
cker negest erbietung meiner schuldigen Dienste Sehe
Ich armer Elender man gar Inn keinem Zweibell G.



Ernuest. seine nuhn mer grundtlich vnnndt genugsam ber
richtt, was sich gesiert auff dem peinlichenn gehalten
gerichte vor dem Hause Ofenn als die beidenn vorbrans
tenn Weiber wegenn Irer begangenen vnnnd bekanten
mishandlungenn zu rechte fuergestellt auff derselbenn
Welteterinn schlechte bloß angegebenn, vnnnd Diffama
tion ohne alle anzeige bestendiger vrsachenn vnnnd In
ditionen denn gemeinen rechtenn vnnnd peinlichen hals ge
richts ordenungen zuwider, Mein armee Weib nicht
allene Inn desse gefengnus vnnnd nott gebracht Sun
dern auch die Peinliche Vorhoer legenn Sie ist erkant
wordenn. Ob Ich nuhn woll meinem armen Weib,
wenn Ich sie hierinn oder sonnstenn einiger malefig
Sachen schuldig wiste, vnngerne das geringgste Wort
zum guetenn vnnnd besten vorlehnenn wolte.

Deweill Ich aber So wahr als Godt lebet, dessenn
gewis binn das Ir diese Beswerung nur aus lautern
Has vnnndt neidt zugefuegt wirdt denn auch die losenn
boesenn weiber offentlich ihnn beiseinn des gangenn
landes, also sie das Ieur vor augenn gesehenn, vnnnd
darinn geworfenn werdenn sollenn sie nicht alleine wi
derumb entschuldigt Sunder auch bei Irer Selenn heill
vnnnd selicheitt die aussage vnnnd bekantnisse gethann,
darauff sie auch entlich gestorbenn vnnnd hingericht, das
sie unschuldig, vnnndt aus has vnnndt neidt von Inen
besagt sey vnd aber die rechte wollenn, das Einn Jeder
richter vnnnd obricheitt sich Inn Sulchenn hegenn Din
genn wolbedenckenn vnd auff schlechte aussage hostetiger
menschen nicht lichtlich bewegenn lassenn solle Jemande
ohne



ohne vürgehende genuchsame Brsachenn vnnnd Inditia
midt Peinlicher Scharffe fragenn anzugriffenn vnndt
zue beleggenn. So bitte lautter vmb Gottes willenn
E. Ern. wollen diese teuffel sachenn, vnd sonderlich der
vorbrantenn Weiber leste aussage vnnnd bekantnuße, das
midt sie Trenn mündt beschlossenn, auß Christlichem ges
muete vernufftlich bewegenn, vnndt ohne gebuerlich
radt vnnnd beuehlich der hohenn obricheitt, vnnnd fürge
hende Helle vnnnd Clare Inditien meinn armes Weib
auff die nichtige vormeinte Vrtheill vnnnd erkantnis midt
Einiger tortur vnnnd marter nicht besweren noch vor
terbenn, Sunder sie vielmehr auff genuchsam Peinlich
Burgschafft, erledigenn vnndt losgebenn.

Denn Im falle midt bestendigem grunde der war
heitt das allergeringeste legenn sie kann oder mach fürge
bracht werdenn, So will Ich vnnnd die meinen sie
E. Ern. Jederzeit lebendig oder doet zu gepur
licher straffe wieder darstellenn.

Bitte hirauff trostliche erclerung, vnndt bins midt
leib vnndt guete zuuordienenn schuldig vnnnd willig.
Datum denn 30. Octobris 1583.

E. Ern. Armer gehorsamer Vnderthann.

„Harmen Flentke.“

Hiermit beschliessen sich die Acten.

VII.

Vergbau.

Verzeichniß derer mit Quartalschluß Erucis den 6ten August 1791. in Betrieb gebliebenen Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Harges, wie selbige für die Gewerken, nach ihrem Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal Zubuße erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der Rure gewesen ist.

Namen der Gruben.	Wöchentliche Erz- forderung		Vermögenszustand				Gegen voriges Quartal gebauet	Siebt oder erfordert auf 1 Rur	Ohnge- fährer Preis 1 Rur in Schluß Mon Sept.	Thlr. in Pfl. a 5 Rthl	—			
			hat im Zehnten behalten	hat an Mate- rialien ppter	Vorrath	Schuld						Ueber- schuß	Aus- beute	Zu- buße
1) Zu Clausthal:	Frei- ben od 40	Zon- nen	Fl. a 20 mgr.	Fl.	Fl.	Fl.	—	—	—	—	—			
a) Burgstetter Zug	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Churprinz Georg August	—	—	5336	—	—	—	—	—	—	—	—			

Namen der Gruben.	Wöchentliche Erz- förderung		Vermögenszustand		Gegen voriges Quartal		Giebt oder erfordert		Preis I	
	Frei- ben od 40	Zon- nen	hat im Zehnten behalten Vorrath	hat an Mate- rialien ppter	Ueber- schuß	Scha- den	Aus- beute	auf I Kur Zu- buße	Kur. im Schlus Mon. Sept.	Thlr in Dist. à 5 Mthr
b) Thurm Rosenhöfer Zug										
St. Johannes	7	30	—	7630	—	1931	—	12	—	—
Billa	3	15	—	7300	—	681	—	2	—	—
Alten	3	15	—	10070	804	—	—	2	35	—
Silber Gegen	2	15	—	5700	—	302	—	—	100	—
Braune Lillie	2	—	3463	2776	14	—	—	2	20	—
2) Zur Altenau:										
Mosina	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
Georg der Dritte	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
3) Zu St. Andreasberg.										
a) Inneres Revier.										
Catharine Neufang	1	5	71884	7230	—	449	8	—	560	—
Samson	2	25	104517	13524	833	—	10	—	1000	—
Gnade Gottes	—	30	—	2810	—	327	—	3	20	—
Abendröthe	2	5	—	7660	832	—	—	2	10	—

Abendrede 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100

Bergmanns Trost
 Neuer König Ludwig
 Philippine
 b) Auswärtiges Revier.
 St. Andreas, Kreuz
 Georg Wilhelm
 Silberne Vär
 Neues St. Jacobs Glück
 Neuer Andreas
 Medens Glück
 Claus Friedrich
 c) Im Lutterberg Forste.
 Neuer Lutter Seegen
 Louise Christiane
 4) Zu Zellerfeld.
 a) Stufenthaler Zug.
 Charlotte
 Neuer St. Joachim
 Haus Hannover u. Braunsch.
 Herz August Friedr. Bleyfeld
 Regenbogen
 Ring und Silbersehnur
 Haus Zelle

37458	2271	—	1037	—	—	2	—	50
—	—	—	—	—	—	—	—	—
54890	4090	—	557	—	—	3	—	10
18414	327	—	121	—	—	2	—	30
—	66	275	—	—	—	3	—	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
12016	30	—	10	—	—	1	—	10
1900	700	—	229	—	—	2	—	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—
57632	293	—	927	—	—	3	—	25
27936	8738	1609	—	—	—	2	—	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—
1049	—	15	—	—	—	2	—	10
60872	2743	—	646	—	—	2	—	10
75256	19168	—	2175	—	—	5	—	20
39660	5392	—	427	—	—	2	—	10
9443	2121	—	45	—	—	2	—	10
48549	3051	—	945	—	—	2	—	10
9201	598	—	36	—	—	2	—	10

Namen der Gruben.

b) Spiegelthaler Zug.

Düsches Eegen ;
 c) Vockswieser Zug.
 Brauner Hirsch ;
 Herz. August u. Joh. Friedr.
 Herzog Anthon Ulrich
 Neues Zellerfeld ;
 Neue Gesellschaft ;
 Haus Wolfenbüttel ;
 Neue Zellerfelder Hofnung
 Neuer Edmund ;

d) Zum GanenKlee.

Beständigkeit ;
 Theodora ;

Wöchentliche Erz- förderung	Vermögenszustand		hat an Materialen papier	Gegen voriges Quartal gebauet	Sieht oder erfordert auf 1 Kur Aus- beute	Preis i Kur im Schluß Mon. Sept.
	hat im Behalten Borrath	hat an Materialen papier				
Zer- ben od 40	Zon- nen	Fl. à 20 mar.	Fl.	Fl.	Fl.	Zehr. in Pst. à 5 Mhlr.
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	3	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	3	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—	—	—	—	—	2	10
—						

Aufsichtsrath
 Herrg. Philippine Charlotte
 v. Schultenberger 200

7A9D
 3422000

ERGEE
 IR
 DIN

emmpn

2

10
 40

I



VIII.

Miscellaneen.

1) Der Freunde Vertrag, auf Claus Spiegels Hochzeit zu Schwöbber, im Nov. 1618.

Zu auffnehmen vnd erhaltung guter Freundschaft vnd Vermehrung freundschaftliches Vertrauens, haben wir Untenbenante vnß folgender ordnung mit einander beredet, vnd verglichen vnd verpflichtet vns auch hieinn festiglich daß wir hinfürn,

1) Vnter vns trewe Freundschaft halten, vnd vff allen nothfall einer dem andern guthen Beistandt mit Rath vnd Thatt thun wollen,

2) Derentwegen wen von einem auß vnser gesellschaft Einer oder mehr der mit benanten erfordert worden, wollen wir (wosern keine erhebliche entschuldigung) vns einstellen,

3) Wan dan vnter vns solche oder dergleichen Zusahmen künfft gehalten werden soll darbei alle Wbermaße an essen vnd trinken, vermittelt werden, vnd soll der Jenige bei dem die Versammlung ist nicht mehr alsß achteeßen zu einer Malzeit geben, auch kein Confect alsß

*) Eine merkwürdige Urkunde über den Geist damaliger Freundschaft, über den Luxus jener Zeiten, und über die richtigen Einsichten der Verbündeten, von dem einzigen Mittel, schädlichen Aufwand in die wohlthätigen Schranken anständiger Deconomie zurückzuführen.

A. d. H.



als von frischen Früchten, so er in seiner Haushaltung hatt, aufsetzen lassen,

- 4) So soll auch alle Vpviackheit in Kleidern verhütet werden, so woll vor unsere eigne person als auch unsere Diener wenn Unser einer vñ eine Hoch Zeitt, oder sonst zu andere gelage Zoge, soll er nicht mehr als zwei Kleider mit sich führen, ohn dz er am Leibe hatt,
- 5) Vnd soll einer von der gesellschaft an ein Kleidt so viel er vñ einmahl an seinem Leibe gebraucher, nicht mehr als Zweihundert Reichshaler wenden, die Kleider aber so einer ieko hatt mag einer gebrauchen, inßkünftig kein golt oder silber auf seidene Kleider aufzubramen, auch kein silber oder gülden Stücke zu tragen,
- 6) So wollen wir vñ wegen deß gesindes Kleidung allemahl so oft es notig verglichen daß darinne so viel muglich gleichheit von Farben vnd gebräme gehalten werden indge für dießmahl Capuciner graw Tuch zu Mantell vnd Hosen, Leder zum wammes mit einer seiden schnure mit 3 strichen Braun in weiße seiden wullen schnuren zu besetzen, als einen guten Daumen breit vñ die Hosen vnd Mentel aschfarbe strumpfe vnd braun tafftne Hosenbend Italienisch muster graue Hut mit braunen Federn, Hutschnüre von grauen Filz oder Tuch mit braunen gallaunen Eingefast und einen gerinsgen silbern beschlage,
- 7) Wollen nicht mehr als 4 Pferde vor die Gutschen ans spannen lassen, Eß wehre dan noth oder an Reifigen nicht mehr als mit vieren zu Reiten,

(Annal. 6r Jahrg. 18 St.)

R

8)



- 8) Wen Unser einer nur Gutschperde vnd keine Reifige hielte, will er sich dahin bestiefigen dz er deren Zwei vñ den nohtfall zum Reiten auch gebrauchen konte,
- 9) Darvmb er mit satteln vnd Zeugen Pistolen vnd gewehr auch Rüstung vor sich vnd einen Diener, Item einen Diener so darzu zu gebrauchen, sich gefast halten wirt,
- 10) Vnd damit ein ieder in dieser gesellschaft bei soviel besern aufnehmen vnd Vormöge bleiben können soll er sich in **keine Bürgschaft** *) noch weitläufftigkeit einlassen, es geschehe dan mit Vorwissen vnd willen der ganzen gesellschaft,
- 11) So soll auch keiner mit Roten wachs siegeln noch sich des Tituls wol **Edel** gebrauchen,
- 12) Daß auch vber dießen vnd andern Artickel so hierüber beliebet werden muchten, so viel besser gehalten werden können, muß einer vnter ihnen zum Haupt vnd Directoren gewehlet werden welchen dan damit Ihme die muhe nicht so groß werde einer zugeordnet werden kan,
- 13) Vñ welchen von den meisten Theil die Vota zu diesem Ampt fallen werden, der selb soll sich dessen nicht weigern anzunehmen,
- 14) Welche dan beiderseits wosern Unser eins oder der ander wieder obgesetzte ordnung handeln wurde, gnugsahime macht haben sollen, den Verbrecher willkürlich mit geldtsstrafe belegen.

15)

*) Das Original enthält am Rande bey dieser Stelle folgende Note: Ex malis moribus nascuntur bonae leges: C. M.



15) Und soll dieselbe Straffe zu der ganzen gesellschaft
besten aufgehoben werden,

Alles vnd Jedes so obstehet wollen wir trewlich vnd
fleißig halten; Welches wir Uns hiemit verpflichten vnd
haben zu Brkuntt diesen Brieff mit eigenen Händen
Unterschrieben,

(L. S.)

(L. S.)

Johan von dem Bussche.

Borries von Münchhaus
sen Hilmarß 8 Sohn.

Georg Spiegell
von Pinkelsheimb mpp.

Elamor von dem Bussche.

Philip Adolf von Münchhausen.

Borries von dem Bussche.

Adolff Ludwig von
Münchhausen mpp.

2) Berichtigung einer Stelle im elften Kapitel
des zweyten Bandes der hinterlassenen
Werke Friedrichs des Zweyten Königs von
Preussen, die Gefangennnehmung des Mar-
schalls von Belle-Isle zu Elbingerode im
Jahre 1744. betreffend.

Friedrich der Große sagt in der angeführten Stelle:
der Marschall war nach München gegangen und von da
nach Cassel, wo man ihm den Rath gab, den Weg
durch das hannoversche Land zu meiden, wenn er nach
Berlin gieng. Man zeigte ihm einen weit sicherern
Weg über das Eichsfeld nach Halberstadt. Allein
der Marschall, ganz eingenommen von seiner Würde als
Abgesandter und von seinem Titel eines deutschen Fürsten,



verwarf diesen Rath und nahm zufolge dieser seiner Verblendung den gewöhnlichen Weg. Kaum aber war er zu **Elbingerode** angelangt, als er von hannoverschen Dragonern gefangen genommen ward: er hatte noch die Gegenwart des Geistes, alle seine Papiere zu zerreißen.

Drey Unrichtigkeiten enthält diese Stelle nach den mit Sorgfalt von Zeugen gesammelten mündlichen und authentischen schriftlichen Nachrichten. Erstlich hatte der Marschall jenen gutgemeinten Rath, den Weg durch das hannoversche Land zu meiden, keinesweges verworfen, sondern genau befolgt, indem er, nicht den näheren Weg durch das Hannoversche, sondern die ihm bezeichnete Poststraße, welche über das Eichsfeld nach Halberstadt führet, gewählt. Niemand aber hatte daran gedacht, daß auch auf diesem Wege die äußerste Gränze der hannoverschen Lande berührt werden muß, indem die zwischen **Ellrich** und **Wernigerode** angelegte preussische Poststation in der hannoverschen Stadt **Elbingerode** sich befindet. Zweytens, ist der Marschall keinesweges durch hannoversche Dragoner, sondern durch die Bürgerschaft der Stadt **Elbingerode** und einige wenige beurlaubte Musquetiers gefangen genommen, da sich kein Militair-Commando in der Nähe befand, welches man hätte requiriren können. Drittens, hat der Marschall seine Papiere nicht zerrißen, wie nachher weiter angeführt werden wird.

Ähnliche und mehrere Unrichtigkeiten finden sich in der Lebensbeschreibung des Marschalls *), worinnen dieser

Gefan,

*) Geschichte und Thaten des Herzogs von Velleisle. Frankfurt und Leipzig 1746.

Gefangennehmung umständlich erwähnt wird, daher ich den wahren Vorgang erzählen will.

Als der Amtmann Meyer am 20sten December 1744. erfuhr, daß für den französischen General von Belleisle, welcher von Ellrich komme, in dem preussischen Posthause zu Elbingerode auf den Nachmittag um 4 Uhr Pferde bestellt worden, so hielt er nach Maassgabe der von beyden hohen Höfen ergangenen Kriegsdeclamationen sich verpflichtet, diesen großen feindlichen General in die Hände seines Königs zu liefern. Er ließ daher eine gute Anzahl der Bürgerschaft unter dem Vorwande, daß einige Recruten ausgehoben werden sollten, an das Amt bestellen, die damals auf Urlaub sich befindenden Soldaten, welche nur in zwey Unterofficiers und sechs Musquetiers bestanden, zu solchem Ende in einer Schenke sich versammeln und den Fuhrleuten, bey welchen die Vorspann-Pferde bestellt waren, unter der Hand, jedoch bey Strafe, bedeuten, daß sie keine Pferde ohne Amtsbefehl an jemanden überlassen sollten. Um 3 Uhr kamen einige Vorreuter, um 5 Uhr der General mit einigen Carossen, welche in aller Eile auf den Hof jagten, den der preussische Posthalter bewohnte, wo man aber nicht aussteigen wollte. Der Amtmann begab sich demnach mit den beurlaubten Soldaten an den Wagen und fragte nach dem Passeport. Anfanglich wollte man sich gar nicht darauf einlassen, antwortete aber endlich mit Nein! Der Amtmann declarirte ihnen hierauf: wie er ihnen solchergestalt Namens seines Königs Arrest ankündigen müsse. Nach einiger Weigerung und nachdem ein Bedienter, welcher auf den Amtmann losgegangen um ihn



beym Halse zu fassen und zurück zu werfen, auch den Hirschfänger gegen ihn gezogen, von der Bürgerwache zurückgeworfen worden, stiegen die drey in der ersten Kutsche befindliche Officiers nemlich der Marschall, dessen Bruder der Ritter und ein anderer Cavalier aus, und wurden in das Amthaus geführt. Man bot ihnen daselbst Erfrischungen an, welche sie verweigerten: dagegen bat der Marschall auf Parole ihn loszulassen, welches ihm aber, wie sein Gesuch um Tinte und Feder abgeschlagen, dagegen er ersucht wurde, sofort nach Scharzfels sich abführen zu lassen; und es konnte seine desfallsige Weigerung um so weniger Statt finden, da er ohnehin die Nacht zu reisen gewillet gewesen und mehrere Nachrichten einliefen, daß eine Eskorte Husaren nachfolge. Die übrige Suite wurde jedoch erst des andern Morgens nachgeführt. Man hatte mit größter Sorgfalt die Vernichtung der Papiere zu verhüten gesucht: auf diesem Wege aber fand ein Cavalier Gelegenheit, ein Paar Stück, welche zum Theil mit Chiffres beschrieben waren, zu zerreißen; man sammelte solche indessen wieder und sendete sie mit den übrigen Papieren an die Behörde. Von Scharzfels ging die Ueberlieferung gleich weiter an den Obristlieutenant von Münchow zu Osterode *), woselbst auch der Vices
Obers

*) Hier versuchte der Marschall durch Bestechung zu entkommen, aber die hannoversche Ehelichkeit verachtete das französische Gold. Eine Schildwache vor seinem Zimmer, der Auerbietungen geschweh waren, entdeckte solche. Der Name dieses redlichen Patrioten war Mäntel. Seinen Wünschen gemäß erhielt er zur Belohnung die Stelle eines Hoflaquais. Hernach nahm ihn die Königin Caroline Mathilde als Cam



Oberstallmeister de Croix de Frechapelle von Hannover bald eintraf. Die weiteren Begebenheiten werden in der vorhin angeführten Lebensbeschreibung umständlich erzählt. Nur noch eine Anekdote aus mündlicher Tradition: Der Commandeur der zur Transportirung von Stade nach England gesandten englischen Eskadre, Douglas, soll dem Marschall, nachdem er das Schiff bestiegen, die Pulverkammer gezeigt haben, mit der Versicherung, daß, wenn eine überlegene französische Eskadre ihn etwa zu befreien versuchen wollte, er sodann das Vergnügen haben würde, sich mit ihm in die Luft zu sprengen.

Bei dem Aufenthalt zu Elbingerode hat der Marschall nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß der Amtmann Meyer sein ressentiment gewärtigen dürfe: er hat aber bald darauf ein anderes Amt, wenn ich nicht irre, Lilienthal, erhalten, und wird noch heut zu Tage zu Elbingerode der Marschallsfänger genannt. Auch ein anderer aus dem Gefolge hat sich verlauten lassen: man solle ihnen nur brav zu fressen und zu saufen geben, man wolle es doch schon wieder eintränken. Diese Drohung ist in dem siebenjährigen Kriege wirklich erfüllt worden, da die armen Einwohner zu Elbingerode vorzüglich gedrückt sind und man ausdrücklich dabey gesagt hat, das sey Rache für Belleisle.

Die Nachricht von der Captur kam dem Ministerium zu Hannover ganz unerwartet: sie wurde aber sogleich sehr wohl aufgenommen und völlig gebilliget.

R 4

Aus

Cammerdiener an, und im letzteren Jahre starb er als Schloßaufseher zu Zelle.



Aus dieser wahren Geschichte ersiehet man, daß man zu Hannover vorher daran nicht gedacht, mithin auch keine Befehle deshalb gegeben habe, daß ferner der Marschall nicht aus Vorsatz in das Garn gelaufen, vielweniger es eine Verabredung gewesen sey, auch daß der Marschall die Absicht einer Auskundschaft, da ohnehin das hannoversche Territorium, welches auf der Poststraße berührt wird, nur einen Strich von etwa 3 Stunden beträgt, nicht gehabt habe, sondern es nach den eigenen Worten des Herzogs, eine Fatalität, welche seine Unwissenheit oder sein Vorwitz veranlasst, gewesen sey.

Um das eigentliche Verhältniß mit dem preussischen Postamte zu Elbingerode kennen zu lernen, will ich zum Beschluß aus der vorhin erwähnten Biographie eine Stelle von der Antwort anführen, welche der kaiserliche Gesandte Graf Büchau, welcher auf die Freylassung des Marschalls angetragen, erhalten hat:

„S. VIII. Die von dem Herrn Grafen angeführte Freyheit der Posten belangend, hat man die Ehre ihm zu sagen, daß es nur aus einer auf die Nachbarschaft und Freundschaft gegründeten Toleranz geschehe, daß man bisher die Expedition zu Elbingerode Se. Preuss. Majestät gelassen; diese Expedition werde in dem Hause eines Bürgers, das der ordentlichen Jurisdiction unterworfen und durch Leute, die daselbst gleichfalls Unterthanen sind, geführt; die Pferde und Wagen werden von den Unterthanen Se. Großbrit. Majestät geliefert; die für den Herrn Marschall und seine Suite bestellten Pferde gehörten ihnen gleichergestalt: Se. Preuss. Majes



Majestät haben weder Gerichtsbarkeit noch Eigenthum in dem Flecken Elbingerode und werden folglich nach Dero hohen Einsicht finden, daß Dero Rechten nicht der geringste Eintrag geschehen sey."

Burgwedel,

den 5ten Nov. 1791.

J. C. F. Schuster.

3) Berichtigende Nachlese zu der kurzen Geschichte der Grafen von Diepholz; im 5ten Jahrgange der Annalen 18 St. S. 49.

Vom Rector Joh. L. Quentlin zu Münden.

Die Seite 62. in der mit einem Sternchen bezeichneten Note, gedauerte Muthmassung, weil die Geschichte von Johann Grafen von Diepholz angeblich nichts saget, daß Graf Rudolf auch den Namen Johann geführt habe, und mithin beyde Namen nur eine Person anzeigeten, scheint mir von dem gelehrten Hr. Verfasser etwas zu rasch hingeworfen zu seyn.

Denn es ist, wie jedem nicht unbekannt seyn kann, im historischen Fache oft äusserst schlüpfrig und unsicher, wenn man, vom Stillschweigen, Uebergehen oder Vergessen einer Thatsache des Historikers oder der Urkunde und Diploms, schlechtweg einen bündigen Schluß auf das Nichtdaseyn einer Person oder Sache machen zu wollen, es sich beygehen läßt, am wenigsten aber kann man bey Behandlung solcher Dinge und Puncte sich die Erlaubniß gestatten, muthmaßliche Einschüßel, Unordnungen, Versehungen, Ergänzungen, und dergl. aufs Gerathewohl vorzunehmen und aufzutischen, welche das ganze



Gebäude der historischen Zuverlässigkeit völlig zu untergraben dienen.

S. 63. ist die Behauptung, daß Graf Rudolf eine Zeitlang unter der Vormundschaft seines Oheims Johann sich befunden, in soweit irrig und unrichtig, weil er historisch wahr, neben aufgestellten Johann annoch auch seinen Oheim Conrad zum Mitvormunde gehabt hat. Für dieses Berichtes Richtigkeit mag vorsetzt der L. Hermann Hammelmann in seinem opere genealogico historico Part. 1. Gewährsmannes Stelle vertreten. Dieses seine Erzählung enthält a. a. O. S. 789. folgende unzweydeutige Worte: Affindiae sudore anglico *) Anno Domini 1529. comes Fridericus relicto Filio infante Rudolpho **), cujus tutelam suscepere patruj Joannes et Conradus et evangelio suum permiserunt cursum.

Das S. 63. angegebene Reformations Jahr der Grafschaft Diepholz gewinnt und überkümmt durch den unverwerflichen Bericht des L. Herm. Hammelmanns in seiner historia renati evangelii in comitatu Deipholdiano S. 789. das Gewicht einer unerschütterlichen Zuverlässigkeit. Der hier aufgeführte Glaubensverbesserer

*) In der Herschreibung dieses Namens bin ich genau dem Hammelmann mit Vorsatz nachgekommen.

**) So wie diese epidemische Krankheit des englischen Schweiffes fast keinen niedersächsischen Ort damals verschonet, also hat sie auch zu Essen im diepholzischen, nicht minder zu Einbeck gewüthet. S. Annalen 4ter Jahrgang 2tes St. S. 211.



rer Patroclus Römpling, dessen einleuchtende Verdienste wegen Ausbreitung evangelischer Wahrheit im Diepholzheimer man nie verkennen möge! war aus der Stadt Soest in Westphalen gebürtig. Man nannte ihn auch sonst Patroclus Borgelanus *). Ich weigere mich nicht offenherzig zu bekennen, wie ich für diesmal nicht im Stande bin, den Grund des Veynahmens unbezweifelt anzugeben, und hat vielleicht der Hr. Candidat W. hiezu günstigere Gelegenheit, mehrere Müsse und nähere Veranlassung, solches begründet auszuspähen. Er war sonst ein Franziskaner, und gewiß nicht aus dem geringeren Haufen derselben, da er zum Lector der Minoriten dieses Ordens **) vor andern erhoben ward.

Dieser in seinem Kreise gehörig wirksame und rastlose Mann, so das Glück, ein sehr fleißiger Schüler und eifriger Nachahmer des D. Luthers zu seyn, genossen hat, trug zu Osnabrück die evangelischen Lehren unter nicht minderer Freymüthigkeit als einnehmender Beredsamkeit öffentlich so überzeugend vor, daß er unter göttlicher Leitung und Segen die bald hier und dort in seinem Vaterlande, wo seine Stimme erschallte, glücklich ergan-

*) Siehe Hammelmann am a. D. S. 1126.

**) Es machten diese Minoriten eine besondere Art der Franciscaner aus, die das 1206te Jahr für ihr Stiftungs-Jahr anerkennen. Sie sind jedoch in keinem Falle mit den Minoriten des Andreas Musculus zu vermengen, welcher die verschollenen Majoriten mit dem Namen der Minoriten zu belegen für gut gefunden. Man kann in den unschuldigen Nachrichten des Jahres 1717. S. 44. u. f. sich davon überzeugen.



gangene Glaubens: Verbesserung sowohl erleichterte, als auch augenscheinlich schnell beförderte. Der von ihm sich bald auswärts verbreitete Beyfall, womit jeglicher seiner Zuhörer ihn nach Verdienst beehrte, gab demnach die allernächste Veranlassung, daß vorhin gemeldeter Graf Friedrich von Diepholz auf dringendes Ansinnen seiner geliebtesten Frau Gemahlin, welche den rühmlichen Geschmack an evangelischer Wahrheit aus ihrem Vaterlande gleichsam erblich mitgebracht hatte, sich leicht bewogen fand, einen bewährten Abgeordneten nach Osnabrück, dem damaligen Aufenthaltsorte des Röm- lings zu versenden. Durch diesen ließ der Graf den Röm- ling zu sich einladen. Er kam ohne Anstand. Nach einer in Gegenwart des Grafens abgelegten Kants- zelprobe nahm derselbe ihn sofort in seine Dienste und landesherrlichen Schutz auf und an. Ja, nach dessen im Jahre 1529. erfolgtem Ableben behielten den Röm- ling, wie aus oben angezogener Stelle des Hammels- manns augenfällig wird, auch die beyden zur Vormunds- schaft des noch zarten Grafens Rudolf verordnete Herren Oheime, Johann und Conrad, weil er in treuer Amtsführung sich zum Muster für die übrigen Prediger und Lehrer unwandelbar darstellte, nicht allein bey, sondern sie schenkten ihm auch ihre huldvolle Zuneigung und Beystand darin, daß sie der ferneren Ausbreitung und Gründung des Evangeliums eben so gut freyen und ungehinderten Lauf gewährten, als der majorenn gewor- dene Graf Rudolf nachher theils den Röm- ling schätzte, und die reine Lehre des Evangeliums durch seinen Schutz nachdrücklich wider mancherley Versuche hämischer Mens- chen und Widersacher unterstützte. So



So rechtschaffen und standhaft in der Lehre und Wandel sonst Patroclus auch sogar zur Zeit des aufgebürdeten Interims sich betragen, da ihn Kayser Carl des Vten harte Drohungen nicht einmal von dem öffentlichen Vortrage der evangelischen Wahrheiten abzuweisen vermögen können, so sehr ist es hingegen zu bedauern, daß er nachher in seinem Alter durch das Ansehen Graf Christophs von Altenburg getäuscht, sich uns vorsichtig hat hinreißen lassen, seinen guten Ruhm und Verdienst durch Wankelmuth und Annahme einiger irriger Lehrsätze bey der Nachwelt herabzuwürdigen. Man sehe hievon des Hammelmanns Erzählung am a. Orte nach. Sein Tod fällt ins 1566te Jahr.

4) Einiges zum Andenken des weiland Herrn
Raths und Landsyndici Scharf zu Mölln.

Seltene Beyspiele solcher Männer, die ein halbes Jahrshundert ihre Kräfte mit Eifer und Treue dem Dienste des Staats widmen und aufopfern, verdienen eine öffentliche Bekanntmachung, verdienen diese um so viel mehr, je unermüdet sie in ihrem Kreise mit glühendem Eifer gewirkt und mit rastloser Thätigkeit Gutes gestiftet haben.

Der im Anfange des Jahrs 1791. in Mölln verstorbene königliche Großbritannische und churfürstliche Braunschweig Lüneburgische Rath und Landsyndicus des Herzogthums Lauenburg, Herr D. David Jonathan Scharf, nimmt mit Recht eine Stelle unter jenen ein. Eine wohlthätige Fügung der Vorsehung war es, daß das Ziel seiner rühmlichen Laufbahn gerade so weit hinaus



aus gesteckt lag, daß Er den Tag seiner funfzigjährigen Amtsjubelfeyer vergnügt zurücklegen konnte. Man hatte längst darüber gestimmt, diesem würdigen Greise durch eine öffentliche Theilnahme Beweise der Achtung und Liebe zu geben; um so viel leichter jeden die Vereinigung derer Familien zur Reise, die sich einander hiezu die Hand zu biethen geneigt fanden. Der Herr Amtsvogt Heinemann überließ der Gesellschaft zu dieser Feyerlichkeit das von ihm bewohnte königliche Gebäude. Mehr wie einige vierzig Personen konnte keines der darin befindlichen Zimmer fassen, und dieser begrenzte Platz legte dem Entwurfe Hindernisse in den Weg, zu derselben einen Theil unserer edel denkenden Bürger einzuladen. Nur die Angesehenen unserer Stadt, die mehresten Magistratspersonen, die beyden Prediger und einige Freunde, die mit dem Herrn Rath in engern Umgange standen, trafen die Verfügung: Ihm und seiner Familie den 20sten Januar ein freundschaftliches Mahl zu bereiten. Dieses geschah auf folgende Art: nachdem alle Glieder unseres geschlossenen Zirkels zusammen gesfahren waren; so wurde der Jubelgreis von dem ersten Herrn Bürgermeister Höllich und dem Herrn Stadtschreibr Evers abgeholt. Vor der Thür empfingen denselben die beyden Prediger. Kaum war Er ins Haus getreten, so stand Er im Kreise der ganzen Gesellschaft, in deren Namen Er von dem Herrn Pastor Elten einen kurzen wohlgesetzten Glückwunsch erhielt. Hierauf überreichte Demoiselle Greve, eine Tochter des zur Hanenburg wohnenden Herrn Obersförsters, dem würdigen Greise ein von dem Hrn. Doctor und Stadtphysicus Crusen verfertigte

tes
ten
ferst
ge
geha
seiner
nen
rung
gerich
benen
der
dem
nete
dem
nes
in
erkrank
und
Doctor
nebst
Hann
beschr
dieselb
des
nen
die vor
heilam
eine
männ
Kraft



tes Gedicht mit einer kleinen Anrede, in deren Schluß Pau-
sen und Trompeten fielen. Der ganze Austritt war auß-
serst rührend. Man sahe, wie alle Worte auf der Zun-
ge des Mannes erstarben, sein Herz war voll von nie
gehabten Empfindungen, Freudenthränen entstürzten
seinen Augen, und jeder zollte Ihm einige mit. Sei-
nen Gefühlen both sich während der Mahlzeit neue Nahr-
ung in einem Gedichte dar, welches ein Theil der Bür-
gerschaft um diese Zeit überreichen ließ. Nach aufgehö-
renem Tische stand Er in unsrer Mitte wie ein Vater,
der heiter auf seine vergnügten Kinder hinsiehet, und
dem aus diesem Anblick Freuden quellen. Hierauf eröff-
nete er den Ball mit Demoiselle Greve, nahm aber an
demselben keinen weitem Antheil, da sich bey Ihm je-
nes Uebel aufs neue meldete, das schon einmal sein Leben
in Todesgefahr gesetzt hatte. Vor ohngefähr 3 Jahren
erkrankte Er an einem hämorrhoidal Absatz auf die Blase
und einer gänzlichen Verhaltung des Harns. Unser Hr.
Doctor und Stadtphysicus Crusen hat diesen Vorfall
nebst der dabey eingeschlagenen glücklichen Curart in dem
hannoverschen Magazin von 1790. Nr. 56. ausführlich
beschrieben. Damals gelang es dem unermüdeten Fleiße
desselben, dem Kranken durch viele peinliche Operationen
des Catheters zu retten und Ihn seiner Familie und sei-
nen Freunden zu erhalten. Unsre Hofnung lebte auf,
die vorhin angewandten Mittel würden noch einmal von
heilsamer Wirkung seyn; aber dem frohen Tage folgte
eine Reihe der schmerzhaftesten, die der Greis mit
männlicher Fassung und christlichem Muthе duldet; seine
Kräfte, wie zu befürchten war, sunken, und Er schlum-
merte



merkte am 6ten Februar Morgens, als am 17ten Tage
 der Krankheit im 77sten Jahre seines rühmlichen Erden-
 lebens sanft in die Gefilde der Ewigkeit hinüber. Der
 Tag, an dem Er seine funfzigjährige Amtsjubelfeyer be-
 gieng, auf welche Er mit so vielem Frohsinn hinausblickte,
 war der letzte seines irdischen Wonnegenußes, der fest-
 lichste und angenehmste der Ihn in einem halben Jahr-
 hunderte anbrach, und sich durch manche andere theilneh-
 mende Bezeugungen der Einwohner unserer Stadt aus-
 zeichnete. Seine Gebeine wurden am 10ten Februar
 am Donnerstag früh, auf welchen vor drey Wochen seine
 Jubelfeyer fiel, in unsrer Kirche begraben, und von einis-
 gen seiner Freunde ungebeten begleitet. Von seinen Les-
 bensumständen habe ich nichts sicheres in Erfahrung
 bringen können. Die unter seinen Schriften gefundene
 inaugural differt. de eo, quod praecipue juris est
 circa homines proprios in Megapoli unter dem Vorsitz
 des D. Mantel in Jena fällt ins Jahr 1738. Zum
 Landsyndicus des Herzogthums Lauenburg wurde er
 1741. erwählt. Zuerst verheirathete Er sich mit Demois-
 selle Ahrens, einer Tochter des Herrn Hauptmann Ah-
 rens, aus welcher Verbindung Ihn eine Tochter und ein
 Sohn beweinen. Zur zweyten Gefährtin seiner Tage
 wählte Er die verwittwete Frau Amtmannin Westpha-
 len, geborne Isenbart, mit der Er eine sehr zufriedne
 19jährige Ehe geführt hat, und der die Trennung von
 Ihn um so viel schmerzhafter fallen muß, da Sie mit
 der Verabung Ihres Versorgers Ihre ganze Stütze ein-
 gebüßet hat und in eine sehr drückende Lage gerathen ist.
 An dem Hinscheiden dieses würdigen Greises hat unsere
 ganze

ganz
 das
 sent
 chen
 tiem
 recht
 mann
 und da
 rre in
 lungen
 eine
 Heuch
 Die
 sten G
 mit ein
 Bedien
 denken
 fordaue
 ten und
 177.
 5) Ein
 in d
 Glücklic
 eine weis
 wo Gere
 der Unter
 den Vert
 leit verfo
 (Anna



ganze Stadt einen warmen Antheil genommen, und das mit Grund! Er war ein Mann, dem man Talente, Gelehrsamkeit und Weltkenntnisse nicht abspreschen kann, ein praktischer Rechtsgelehrter, den Patriotismus und Diensteser belebte; der besonders die Gerechtigkeitopfleger, die ihm von der hiesigen Stadthauptmannschaft übertragen war, mit edler Milde verwaltete, und dafür sich belohnet sah. Seine Religiosität leuchtete in seinem Hause wie in den öffentlichen Versammlungen vor, sein Herz stand der Wohlthätigkeit offen, seine Menschenfreundlichkeit war von Schwachheit und Heuchelei gleichweit entfernt. Durch Geistesheiterkeit, Witze und Laune, empfahl er sich jedem zum angenehmsten Gesellschafter. Seinen Leichnam decket kein Stein mit einer eingegrabenen Inschrift, aber seine begründete Verdienste reden darum doch lange für ihn; sein Andenken bleibt unserer Bürgerschaft theuer und lebet fortdaurend in den Herzen seiner Freunde, die ihn kannten und schätzten.

Gottes Hand decke seinen Staub!

M.

D.

5) Einführung des neuen Landes-Catechismus in der Grafschaft Spiegelberg.

Glücklich ist das Land, das einen milden Regenten und eine weise Gesetzgebung hat! Glücklich ist das Land, wo Gerechtigkeit gehandhabet, wo der Niedrige vor der Unterdrückung des Mächtigen gesichert wird, und den Verbrecher das Schwert der strafenden Gerechtigkeit verfolgt; wo die Armuth nicht ohne Beyhülfe leidet

(Annal. 6r Jahrg. 18 St.)

8

gen



zen darf, und der Leidende seine Theilnehmer und Tröster findet; wo Wissenschaften blühen, und der Kunst fleiß belohnet wird! Glückliche ist endlich das Land, in welchem Aufklärung fortschreitet, und wo ein reiner Religionsunterricht — nachdem zuvor dem Aberglauben seine ehernen Ketten, worinn er die Menschheit gefesselt hielt, zerrissen sind — sich mit Sittlichkeit und Moralität verbindet!

Dieses glückliche Land findet nun der unpartheyische Forscher in denjenigen teutschen Besitzungen, die unter Georgens mildem Scepter blühen. Eine weise Landesregierung, gerechtigkeitsliebende Gerichtshöfe, und eine Universität, die alle übrigen Universitäten zu verdunkeln scheint; geben davon die unleugbarsten Beweise!

Und von einem Lande wie dieses ist, ließ sich denn das zum Unterricht der Schuljugend jüngst erschienene neue Religionsbuch; welches wegen seiner Fürtrefflichkeit, sowohl für die gegenwärtige als auch für künftige Generationen, wohlthätig werden muß, erwarten. So möge denn der Beyfall des Auslandes zugleich mit Belohnung für die mühevollen Arbeit eines Werks seyn, das so manchen Schwierigkeiten ausgesetzt zu seyn schien, und nun so segensvoll vollendet ist. Und so müsse denn folgende, für die Gräfl. Spiegelberg'sche Schuljugend so wohlthätig als erfreulich gewordene Handlung der Fürstlich Oranien-Nassauischen Landesregierung zu Dillenburg, Ihren Annalen gewidmet seyn. Dieses verehrliche Dicasterium konnte den Beyfall, womit dieses zum Unterricht der Schuljugend bestimmte Werk allda aufgenommen ist, nicht deutlicher erproben, als
wenn

wenn
Fürst
berg
kind
zu
denn
Spieg
und m
Koppe
so wie
Bräun
höhn
Brull
gewid
Fürstl.
und mit
mit der
Berthe
ist also
Neueru
lich vor
der nich
Grosch
— weil
versehen
ausgeben
können
den er g
er sich



wenn selbiges, mit Genehmigung des mildesten der Fürsten, für die Einwohner der Grafschaft Spiegelberg, den gnädigen Entschluß gefaßt hat, jedem Schulkinde mit einem gebundenen Exemplare ein Geschenk zu machen. Dieser verehrungswürdige Entschluß ist denn auch von der hiesigen Fürstlich Dantzig-Maschows Spiegelbergischen Kanzley sofort ins Werk gerichtet; und man hat für die Schuljugend des hiesigen Fleckens Koppensbrügge

113 Exemplare

so wie für die Dörfer

Brännighausen

54 —

Hohnsen und Herken

80 —

Brullsen 28 und Neustadt

37 —

überhaupt 312 Exemplare

gewidmet, welche denn auch in Gefolg der von hiesiger Fürstl. Kanzley erlassenen Descriptie sofort ausgetheilet, und mit einem Dankgeföhle angenommen sind, das nur mit der innern Güte, keineswegs aber mit dem äußern Werthe dieses Werks im Verhältniß steht. Hierdurch ist also dem Widerwillen, den der Landmann gegen alle Neuerung gefasset hat und zu nähren pflegt, sehr weislich vorgebeuget. Hierdurch hat der karge Hausvater, der nichts mehr zu besammern pflegt, als die wenigen Groschen, die er für Religionsbücher, und zwar, die er — weil er vielleicht mit alten Werken noch hinlänglich versehen ist — seiner Meynung nach überflüssig dafür ausgeben soll, keine Gelegenheit zum Murren erhalten können; und es ist ihm unmöglich gemacht, den Haß, den er gegen Ausgaben dieser Art fühlt, und wodurch er sich gleichsam in eine neue Contribution gesetzt zu



feyn glaubt, auf das Buch selbst zu werfen, und sich und seine Familie dagegen mit Vorurtheil und Widers willen einnehmen zu lassen.

So ist denn hierdurch sicher der große Zweck erreicht, daß dieses neue Religionsbuch willig aufgenommen ist, und daß es als ein wohlthätiges Geschenk fürstlicher Milde, Segen und ein schnelles Gedeihen verbreiten müsse!

p.

6) Schreiben aus dem Lüneburgischen vom 30sten Aug. 1791. über die Verbesserung der Landschulmeisterstellen.

Wie wohlthätig und wahrhaft väterlich unsere höheren Landescollegien zum Wohl selbst einzelner Menschen classen Hand in Hand zu wirken geneigt sind, davon zeuget folgende Nachricht:

Das königliche churfürstliche Consistorium in Hannover hat mit Genehmigung der Landesregierung und mit Unterstützung der Königlichen Cammer vor einiger Zeit ein Ausschreiben an die ihm untergeordnete Geistlichkeit ergehen lassen, welchem verschiedene Fragen beigefügt worden sind, die Lage der Küster- und Schulmeisterstellen des Churfürstenthums betreffend; um den schlechteren unter diesen auf die möglichste Weise aufzuhelfen.

Diese Fragen erstrecken sich über die baaren und Naturaleinkünfte, über Nebengewerbe, Familienverhältnisse, Alter, Gesundheit, Geschicklichkeit, Character und Amistreue des Küsters und Schulmeisters; wie

auch

auch
ob v
Gr
und

Verb
neignt

meind

mer ha

in die

ihre

bezutut

2

Hofnu

und ni

stand ist

der Lann

Orten hi

durch A

holfen n

und Pr

bieten.

tung dopp

einem Ne

Besoldun

lun

Dan

Männere

tigen Ber

dienst, w

ben! Wie



auch über die örtlichen Verhältnisse jedes Schulmeisters, ob vielleicht sein schlechter Dienst durch Ausweisung von Grundstücken in den Gemeinheiten, oder durch Ankauf und dergl. verbessert werden könne?

Dabey werden die Prediger ermahnet, zu solcher Verbesserung nach Kräften mitzuwirken, durch Gesneigmachung ihrer Gemeinen zur Abtretung von Gemeindeftern, Wiesen u. dgl. Und die königliche Cammer hat den Beamten im Lande es zur Pflicht gemacht, in dieser Hinsicht Vorschläge zu thun, und auch von ihrer Seite zu einer so menschenfreundlichen Absicht beyzutragen.

Wirklich zeigt sich auch hin und wieder schon gute Hofnung zur Verbesserung der Lage einer so wichtigen und nützlichen Menschenclasse, als der Schulmeisterstand ist, in dessen Händen größtentheils die Bildung der Landjugend ruhet; — indem theils an manchen Orten hiesiger Gegend so große Gemeinheiten sind, daß durch Ausweisung darin den armen Schulmeistern geholfen werden kann; theils auch die Superintendenten und Prediger sehr thätig und rühmlich hiezu die Hände bieten. Für unsere Gegenden ist jene hohe Veranstaltung doppelte Wohlthat; da mancher Schulmeister auf einem kleinen Dorfe kaum 15 bis 20 Thaler jährliche Besoldung hat.

Dank sey es also jenen wahrhaft großen und edlen Männern, daß sie sich, ausser so manchen andern wichtigen Verdiensten um das Vaterland, auch dieses Verdienst, welches die Menschheit so nahe angehet, erwerben! Wie thätig wird hierdurch zugleich für den besseren
Uns



Unterricht der Landjugend gesorget! Denn, wenn der Lehrer nur erst nicht mehr mit Sorgen der Nahrung ringen darf: so wird gewiß auch ein neuer Trieb des Danks und des Eifers in ihm erwachen!

Ehem.

K. Müller.

7) Nachricht von dem Armen : Wesen zu Hannover.

Bei dem hiesigen Armen : Wesen wird nach folgenden Grundsätzen verfahren: Diejenige, welche sich auf eine beglaubte Art als Arme qualificiren, erhalten eine Unterstützung an Gelde, und gehet deren Anzahl dermahlen an Einheimischen, Erwachsenen und Kindern auf 676. Vergleicht man die Anzahl der in diesem Jahres gang mit 6048 Rthlr. 25 mgr. 4 pf. an baarem Gelde unterstützten einheimischen 676 Armen, mit jener Summe, so ergiebt sich, daß auf jeden, im Durchschnitt, die Summe der Verwendung nur zwischen 8 und 9 Thaler betrage. Wie denn überhaupt bey dieser Gelegenheit bemerkt wird, daß keinem der hiesigen Armen eine höhere Unterstützung als zweyen Thaler monatlich an baarem Gelde verwilliget werde. Den Kranken wird freye Cur und Medicin gegeben. Die Kinder erhalten freye Schule, Bücher auch Kleidung. Wem es an Arbeit fehlet, dem wird Gelegenheit zum Verdienst geschafft; Nothdürftige Reisende erhalten, da die Straßenbetteley nicht geduldet wird, eine nothdürftige Gabe von den Armen : Anstalten zu Fortsetzung ihrer Reise. Rechnet man hierzu die beträchtlichen Kosten



ken des im Jahre 1779. angelegten Arbeits- und Erziehungshauses, worin bereits 715 Personen theils erhalten sind, theils noch erhalten werden; so wird man einräumen müssen, daß zu Bestreitung aller dieser Ausgaben ansehnliche Summen nöthig sind, deren Bedarf dadurch nothwendig sehr vermehrt ist, daß durch die im Jahre 1784. in der ganzen Stadt angeordnete Armenväter zeitiger und häufiger die Armendirection von den Bedürfnissen der Nothleidenden benachrichtiget wird, und die allgemeine Armen- Medicinal- Pflege, mit dem damit verbundenen Kostenaufwand für Arzneyen zum Besten dürftiger Kranken dadurch sehr erweitert ist, daß nunmehr Sieben Herren Aerzte, welche nach den Districten der Stadt vertheilet sind, die Aufsicht über die Kranken unter der Armuth führen, und eben dadurch die Wohlfahrt des Dürftigen sorgfältiger wahrgenommen wird.

Das Armen- Directorium ist gemüßiget worden, so wie in mehrern großen Städten Deutschlands, wo man das Armenwesen zu verbessern gesucht, geschehen, die Armentsammlungen durch Bücher zu bewürken, und es hat sich um so mehr dazu berechtigt gehalten, als diese Art, in der, der Stadt Hannover gegebenen Allerhöchsten Landesherrlichen Armenordnung, vom 6ten Dec. 1702. §. 16: 19. dahin vorgeschrieben worden: daß die Sammlung auf Bücher bey allen Einwohnern, ohne Ausnahme, der ganzen Stadt Hannover, dergestalt geschehen solle, daß der Sammler eines jeden Beytrag darin zu bemerken habe: und überhin ein großer Theil des hiesigen wolthätigen Publici die Einführung



dieser Sammlungsart gewünscht. Die Einrichtung dieser Sammlungen ist diese: die ganze Stadt Hannover Alt- und Neustadt ist in 92 Districte von 15 bis 20 Häusern, so wie deren Lage es rathsam gemacht, abgetheilet. Ein jeder District sammlet unter sich, statt der monatlichen Büchsen, nach diesem Buche, und das Armen-Directorium wünschet, daß so, wie in andern großen Städten, es mit Nutzen geschieht, auch hier die Sammlung nach der Reihe, von dem Hausherrn, oder Hauseinhaber, zum Besten der Armuth, selbst besorget werde. Bey Behinderung des einen oder andern übernimmt der Nachbar die Sammlung. Sollten aber auch dabey Schwierigkeiten eintreten, so wird das Armen-Directorium dafür sorgen, daß die Sammlung gelche. Der Betrag der wöchentlichen Sammlung wird an den Armen-Registrator Warnecke abgeliefert, und der Empfang von ihm im Sammlungsbuche wöchentlich quittirt. Ein jeder, so wohl Hausherr als Miethemann, zeichnet, oder läßt durch den Sammler in das Buch zeichnen, wie viel er gegeben, und bleibt die Summe jederzeit willkürlich. Der Ertrag dieser Sammlungen ist gewesen:

Im Jahre	1783	—	6633	Rthlr.	24	mgr.	—	pf.
—	1784	—	6675	—	21	—	—	—
—	1785	—	6137	—	14	—	3	—
—	1786	—	5990	—	5	—	7	—
—	1787	—	5895	—	23	—	7	—
—	1788	—	5449	—	18	—	4	—
—	1789	—	5300	—	5	—	3	—
—	1790	—	4978	—	17	—	1	—



Alle zur Verbesserung der Armenanstalten gereis-
hende, thunliche Vorschläge werden der Armendirec-
tion von jedem, insonderheit aber von den bestellten
Armenvätern, willkommen seyn, welchen letztern man,
wenn sie es begehren, über die Verwendung der Ar-
mengelder jederzeit nähere Auskunft zu geben bereit ist,
auch gegenwärtig die Bilanz der Einnahme und Aus-
gabe der Haupt-Armencasse, von Michaelis 1790. bis
dahin 1791. beygefügt wird.

Das Armen-Directorium hieselbst.

B i l a n c e

Der Einnahme und Ausgabe der Hannoverischen
Armencasse, von Michaelis 1790. bis dahin 1791.

Einnahme.	C. M.		
	Rthlr.	gr	pf
Einkünfte:			
1. aus Cassen,			
A. Seiner Königl. Majestät,	1742	—	—
B. Calenbergischer Landscast,	160	—	—
C. Cämmerey,			
a. der Altstadt,	50	—	—
b. der Neustadt,	20	—	—
2. an eingegangenen Capitalien,	2194	17	2
3. an Zinsen,	721	23	4
4. aus Sammlungen,			
A. aus denen nach der Landesherr- lichen Armen-Ordnung eingeführ- ten 92 Almosen-Büchern,	4921	13	1
B. in Kirchen,	943	15	6
C. in Büchsen in Wirthshäusern, Jahrmärkten und sonst	29	14	1
Latus	10782	11	6



	C. M.		
	Stk.	gr.	pf.
Transport	10782	11	6
D. bey dem zweymaligen großen Um- gang der Armen zu Ostern und Michaelis dieses Jahrs,	643	5	7
5. an Hausmiethen,	11	—	—
6. Insgemein, aus einzelnen milden Zuflüssen, und verwechselter schlech- ter Silbermünze und Pfennigen	156	18	6
Summa der Einnahme	11593	—	3
Ausgabe.			
I. Vorschuß vom vorigen Jahre	634	2	3
II. Neu beleantes Capital	233	12	—
III. Austheilungen an Arme:			
1. einheimische, an 583 Personen, welche theils monatlich, theils wöchentl. Ar- mengeld erhalten,	5390	13	4
2. Durchreisende	126	35	4
IV. Auslagen für Arme:			
1. Zuschuß an das Arbeitshaus,	283	12	—
2. zu Verpflegung und Erziehung 93 armer Kinder	658	12	—
3. Schulgeld für 393 Kinder,	437	2	6
4. für Kleidung,	713	11	3
5. für Bücher,	30	—	—
6. für Arzeney und chirurgische Hülfe,	1094	30	—
7. Begräbniskosten,	61	35	—
8. behuf Unterhaltung der eingeführ- ten 223 Bettler, und Belohnungen der Armenvögte die sie eingeführt haben,	258	33	4
Latus	9922	20	—



		L. M.		
		Arthr.	gr.	pf
Transport		9922	20	—
V. Zur Erhaltung der Verfassung der Armenanstalten:				
1. Bildung:				
a. für die 5 Mitglieder des Collegiums, 2 Rechnungs-Officialen nebst 1 Gehülfen, und 2 Armenbücher-Aufseher,		748	—	—
b. für den Obervozt und Gehülfen und 11 Armenvögte,		696	—	—
2. Belohnungen an 15 Aufseher und 15 Träger der Büchsen beim halbjährigen Umgang der Armen,		20	—	—
3. Copialien,		8	1	—
4. Schreibmaterialien,		18	35	—
5. Insgemein, worunter verschiedene Baukosten, behuf der dem Armencollegio zustehenden Häuser, auch die aus den Klingebeuteln und sonst bey der Armenkasse eingegangene, jedoch zum Besten des Arbeitshauses und der Feuerungsanstalt von den Wohlthätern ausdrücklich bestimmte, und dahin wiederum abgelieferte Gelder mit begriffen sind		329	3	1
Summa der Ausgabe		11742	23	1
die nebenstehende Einnahme beträgt		11593	—	3
mithin sind vorgeschossen		149	22	6



In Vergleichung gegen das vorige Jahr sind in
der Einnahme plus:

an eingegangenem Capital	1794 Rthlr.	17 gr.	2 pf.
aus Büchsen in Wirthshäusern	—	—	—
und sonst	—	—	9 — 7 —
wegen des großen Umgangs der Armen	—	25 —	22 — 5 —
Summa	1820 Rthlr.	13 gr.	6 pf.

dagegen sind minus:

an Ueberschuß	—	144 Rthlr.	30 gr.	5 pf.
an Zinsen	—	34 —	35 —	3 —
aus den wöchentl. Almosenbüchern	57 —	4 —	—	—
aus Samml. in Kirchen	—	97 —	7 —	1 —
an Hausmiethen	—	42 —	18 —	—
Insgemein	—	18 —	19 —	3 —
Summa	395 —	6 —	4 —	—

Diese Summe von jener abgezogen,

bleibt in der Einnahme ein

plus von — — 1425 Rthlr. 7 gr. 2 pf.

In der Ausgabe sind plus:

an Vorschuß	—	634 Rthlr.	2 gr.	3 pf.
an neu belegtem Capital	—	233 —	12 —	—
an einheimische Arme	—	63 —	11 —	—
an das Arbeitshaus	—	33 —	12 —	—
Zu Verpflegung armer Kinder	86 —	12 —	—	—
Für Kleidung	—	10 —	27 —	1 —
Für Unterhaltung der eingeführten Bettler	—	53 —	21 —	4 —
Insgemein	—	141 —	33 —	5 —
Summa plus	1256 Rthlr.	23 gr.	5 pf.	Das



Dagegen sind minus:

an Durchreisende	—	21 Rthlr.	— gr.	— pf.
an Schulgeld	—	2 —	34 —	6 —
für Bücher	—	37 —	21 —	5 —
für Arzeney und chirurgische Hülfe	—	234 —	23 —	5 —
für Begräbniskosten	—	9 —	19 —	—
für Copialien	—	7 —	35 —	—
für Schreibmaterialien	—	2 —	6 —	—

Summa minoris 315 Rthlr. 32 gr. —

Beide Summen mit einander

verglichen, bleibt in der Aus-

gabe ein Plus von — 940 Rthlr. 27 gr. 5 pf.

Wenn dieses Plus der Ausgabe

von jenem Plure der Einnah-

me abgezogen wird, so ent-

steht ein Ueberschuß von 484 Rthlr. 15 gr. 5 pf.

Im vorigen Jahre betrug die

Summe des Vorschusses 634 Rthlr. 2 gr. 3 pf.

Wenn hievon der vorstehende

Ueberschuß ad — 484 Rthlr. 15 gr. 5 pf.

abgesetzt wird:

So beträgt der Vorschuß der

diesjährigen Rechnung,

wie aus der vorhergehens

den Balance zu ersehen ist 149 Rthlr. 22 gr. 6 pf.



IX.

Preistabelle der nothwendigsten Lebens-
mittel, in den verschiedenen Gegenden der
Hannöverschen Churlande, vom Jul.
August und Sept. 1791.

Vorerinnerung.

Alles ist Cassenmünze, die Pistole zu 4 Rthlr. 16 Sgr.
ausgenommen Aageburg von welchem Orte dänisch
Courant, Lauenburg, in dessen Kornpreisen (nicht
aber in den Fleischpreisen) neue Zweydrittelstücke, und
Northheim, Hameln und Lehe, Gold die Pistole zu
5 Rthlr. von Einbeck und Zellerfeld, aber Conven-
tionsmünze zu verstehen ist. Minden, Göttingen,
Northheim, Einbeck, Osterode, Hannover und
Hameln begreifen in den Fleischpreisen auf jedes Pfund
3 Pfennig Vicent, hingegen Zelle, Uelzen, Lüne-
burg, Haaburg, Winsen an der Luhe, Dams-
enberg und Lückau 2 Pfennig Vicent, und Claus-
thal,



thal, Zellerfeld, Lauenburg, Ratzburg, Buxtehude, Stade und Lehe sind ganz davon befreyet.

O bedeutet, daß die Preise nicht gemeldet worden. Wo jedoch die geringern Fleischsorten von der ersten in der Preistaxe nicht besonders unterschieden, wenigstens wenn davon nicht benachrichtiget ist, findet sich ein —.



Julius

	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes		gerin: ges		bestes		gerin: ges			
	Pfd.		Pfd.		Pfd.		Pfd.		Pfd.	
	gg	pf	gg	pf	gg	pf	gg	pf	gg	pf
Münden	1	9	1	8	1	10	1	8	2	—
Göttingen	2	—	—	—	1	10	1	8	2	—
Northeim	2	—	—	—	1	8	—	—	2	—
Einbeck	2	—	1	10	2	8	—	—	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	8	1	6	1	8
Zellerfeld	1	8	1	—	1	8	—	—	1	8
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hannover	2	2	1	10	2	—	1	8	1	8
Zelle	1	10	1	4	1	8	1	4	1	8
Uelzen	1	8	1	6	2	—	1	4	2	—
Lüneburg	1	9	1	6	2	—	1	9	2	—
Haarburg	1	6	1	4	1	6	1	4	2	—
Winsen a. d. Luhe	1	8	1	6	2	—	1	9	0	0
Dannenberg	2	—	—	—	1	3	—	—	2	—
Lauenburg	1	9	1	3	1	6	1	—	1	9
Burtebude	1	6	1	3	1	6	1	3	1	9
Stade	1	6	—	—	1	3	—	—	1	5
Lehe	1	4	—	—	1	4	1	—	1	8



1791.

Lamm- fleisch		Rochen		Weizen		Ger- ste		Ha- ber		Land- Butter	
bestes	gerin- ges										
Pfd.	Pfd.	Hbten		Hbten		Hbten		Hbten		Pfund	
gg	pf	gg	pf	Rt	gg	pf	Rt	gg	pf	gg	pf
1	10	1	8	—	17	8	1	2	8	12	8
1	10	—	—	—	14	8	—	21	4	10	8
1	8	1	4	—	16	—	—	20	—	10	4
2	—	1	8	—	17	4	1	—	—	13	4
1	4	1	2	—	16	—	—	20	—	14	—
1	4	—	—	—	17	4	—	20	—	13	4
0	0	0	0	—	16	4	—	20	4	12	4
1	10	1	6	—	16	—	1	—	—	12	—
1	10	1	4	—	16	—	—	21	4	13	4
1	6	1	6	—	16	—	1	—	—	13	—
2	—	1	9	—	16	—	1	—	—	16	—
1	9	1	2	—	18	—	1	4	—	11	—
1	9	1	8	—	16	—	1	—	—	14	—
1	6	—	—	—	15	6	—	22	—	15	—
1	6	—	—	—	14	—	—	20	—	11	—
1	6	1	3	—	16	—	—	22	—	12	—
1	—	—	—	—	18	—	1	—	—	14	—
1	4	1	—	—	16	—	—	21	—	0	0

Annal. Gr Jahrg. 16 St.

M



	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes		gerin.		bestes		gerin.		bestes	
	Pfd.		Pfd.		Pfd.		Pfd.		Pfd.	
	gg	pf	gg	pf	gg	pf	gg	pf	gg	pf
Münden	1	10	1	8	2	—	1	10	2	—
Göttingen	2	—	—	—	1	10	1	8	2	—
Northheim	2	—	—	—	2	—	—	—	2	—
Einbeck	2	—	1	10	2	4	—	—	2	—
Clauenthal	1	8	—	—	1	8	1	6	1	8
Zellerfeld	1	8	—	—	1	8	—	—	1	8
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hannover	2	2	1	10	2	—	1	8	1	8
Selle	1	10	1	4	1	10	—	—	1	8
Uelzen	1	8	1	6	2	—	1	6	2	—
Lüneburg	1	9	1	6	2	—	1	9	2	—
Haarburg	1	6	1	4	1	6	1	4	2	—
Winsen a. d. Luhe	1	8	1	6	2	—	1	8	—	—
Dannenberg	2	—	—	—	1	3	—	—	2	—
Lauenburg	1	9	1	3	1	6	1	—	1	9
Burtebude	1	6	1	3	1	6	1	3	1	9
Etade	1	3	1	—	1	3	—	—	1	9
Lehe	1	4	—	—	1	4	1	—	1	8



179 I.

Lamel: fleisch		Roeten		Weizen		Ger: ste		Haber		Land: Butter	
bestes	gerins	Hbten		Hbten		Hbten		Hbten		Pfund	
Pfd.	ges	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg.	pf.
I 8	I 4	—	16	—	I 4	—	12	8	11	4	—
I 10	—	—	14	8	—	20	8	11	4	10	4
I 8	I 4	—	16	—	—	20	—	10	4	9	—
I 5	I 2	—	16	—	I —	—	13	4	10	—	—
I 2	I —	—	16	8	—	21	4	14	—	12	—
I 2	—	—	18	—	—	20	8	14	—	0	0
0 0	0 0	—	15	—	—	20	—	12	4	10	4
I 10	I 6	—	15	4	—	22	8	12	—	9	4
I 10	I 4	—	16	—	—	21	4	13	4	7	4
I 8	I 6	—	14	—	—	22	—	12	—	6	—
I 9	I 6	—	16	6	I —	—	16	—	8	—	—
I 9	I 2	—	19	—	I 4	—	11	—	8	—	—
I 8	I 6	—	16	—	I —	—	13	—	7	—	—
I 6	—	—	15	—	—	22	—	15	—	9	—
I 6	—	—	14	6	—	20	—	11	—	8	—
I 6	I 3	—	16	—	—	22	—	12	—	8	—
I 3	I 10	—	18	—	I —	—	13	—	8	—	—
I —	—	—	17	—	—	22	4	12	6	0	0
										3	—



September

	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes		gerin-		bestes		gerin-			
	Pfd.		Pfd.		Pfd.		Pfd.		Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Münden	1	10	1	9	2	—	1	10	2	—
Göttingen	2	—	—	—	2	—	1	10	2	—
Northeim	2	—	—	—	2	—	—	—	2	—
Einbeck	2	—	1	10	2	4	—	—	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	8	1	6	1	8
Zellerfeld	1	8	—	—	1	8	—	—	1	8
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hannover	2	—	1	8	2	4	2	—	1	8
Selle	1	10	1	4	1	10	—	—	1	8
Uelzen	1	8	1	6	1	6	1	3	2	—
Lüneburg	1	6	1	3	2	3	2	—	2	—
Haarburg	1	6	1	4	1	9	1	4	2	—
Winsen a. d. Luhe	1	6	1	6	2	—	1	8	—	—
Dannenberg	2	—	—	—	1	6	—	—	2	—
Lauenburg	1	9	1	3	1	9	1	—	2	—
Burtebude	1	6	1	3	1	6	1	3	1	6
Stade	1	3	1	—	1	3	—	—	1	9
Lehe	1	4	—	—	1	4	1	—	1	8



1791.

Lamel fleisch		Rocken		Weizen		Ger ste		Ha ber		Land Butter	
bestes	gerin ges	Hbten		Hbten		Hbten		Hbten		Pfund	
Pfd.	Pfd.	Rt	gg	pf.	Rt	gg	pf.	gg	pf.	gg.	pf.
1	7	1	4	—	15	—	1	1	4	12	—
1	8	—	—	—	15	—	—	20	8	10	4
1	4	1	—	—	14	—	—	18	—	10	—
1	6	1	2	—	16	—	—	20	—	10	—
1	2	1	—	—	16	8	—	21	4	12	8
1	2	—	—	—	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	—	14	4	—	18	4	11	4
1	10	1	6	—	14	8	—	21	4	11	4
1	8	1	4	—	16	—	—	21	4	12	8
1	8	1	6	—	16	6	—	22	6	13	6
1	6	1	6	—	17	—	1	—	—	14	—
1	9	1	2	—	19	—	1	4	—	11	—
1	7	1	6	—	16	—	1	—	—	13	—
1	6	1	3	—	15	—	—	22	—	15	—
1	6	—	—	—	15	—	—	20	6	10	6
1	6	1	3	—	17	—	—	23	—	12	6
1	3	1	—	—	18	6	1	—	—	13	—
1	—	1	10	—	19	—	—	23	7	12	6
										6	9
										3	3



X.

Beförderungen und Avancements, vom
Julius, August und Sept. 1791.

Im Civilstande:

Bei den höhern Landes-Collegien und was damit
in naher Verbindung steht:

Bei dem Oberappellationsgerichte.

Herr Oberappellationsrath von Voigt, zum Vicepräsi-
denten.

Bei der Justiz-Canzley zu Zelle.

Herr Canzleyauditor Wilhelm Heinrich Theodor Strube,
zum Hof- und Canzleyrath.

Bei der Justiz-Canzley zu Hannover.

Herr Auditor in der Ratheskube, Ernst Friedrich von
Mönster, zum Hof- und Canzleyrath.

Herr Anton Friederich von Beulwitz, als Auditor in
der Ratheskube.

Bei den Militair-Obergerichten zu Hannover.

Hr. Oberauditeur Novius, zum würllichen Generals
auditeur.

Hr. Auditor, Friedrich Carl Heinrich Hartmann, zum
Auditeur.

Bei den höhern Landes-Collegien zu Stade.

Der bisherige extraordinaire Hr. Justizrath von Wil-
lich, zum würllichen Justizrath.

Der

Der bisherige extraordinaire Hr. Justizrath von dem
Bussche zum wirklichen Justizrath.

Der bisherige Hr. Canzleyauditor von Hammerstein,
zum Hofgerichtsassessor.

Bei dem Bergwesen.

Der bisherige Comm. Unterhartzische Hr. Bergschreiber
Volkmar zu Goslar, zum Bergsec. etair.

— — — — — Hr. Bergvoigt Röder,
vor dem Rammelsberge, zum VicesOberbergmeister.

Bei Akademien und Schulen.

Der beym theologischen Repetenten-Collegio bey der Unis-
versität Göttingen als Repetent stehende Hr. W. Wers-
ner Carl Ludwig Ziegler, zum extraordinairern Pro-
fessor in der Theologie.

Bei städtischen Diensten.

Der Bürger und Brauer Hr. Niebock zu Lüchow, zum
zweyten Senator und Camerar. daseibst.

Bei dem Medicinalwesen.

Hr. Chirurgus Friederich Christian Uder, zum Landchi-
rurgo in den Aemtern Steierberg, Stolzenau, Sies-
denburg, Bahrenburg, Harpstedt und Diepenau.

Hr. Abel Jacob Gerhard Seyler, zum Hofapotheker
zu Zelle.

Ertheilte Prädicate und Charaktere:

Hr. Inspector Havemann bey der Ritteracademie in
Lüneburg, hat den Charakter eines Professors er-
halten.

Dem Hrn. Friederich Carl Prott zu Wildeshausen, ist der
Charakter vom Postcommissario beygeleget.



Dem Hrn. Gerichtschulzen Schär zu Hannover der
Charakter als Rath.

Dem Hrn. Doctor Domeyer zu Hannover, der Cha-
racter eines Hofmedici.

Dem bey dem 12ten Infanterie-Regiment von Linsin-
gen zu Uelzen stehenden Hrn. Regimentschirurgus
Richter, das Prädicat eines Hofchirurgi.

Dem bey der Göttingschen Stadtschule stehenden Hrn.
Collaborator Heinrich Julius Oppermann, der
Rang und Charakter eines Baucommissarii.

Ausser Dienst sind gegangen:

Hr. Rector Struve zu Hannover, der zum Professor
nach Altona an das dortige Gymnasium berufen wor-
den.

Auf der Universität zu Göttingen haben die
Doctormürde erhalten:

1791. Sept. 10. Hr. Jacob Albert von Sienen
aus Hamburg, in den Rechten.

— — 12. Hr. Joh. Heint. Dyrsen aus Riga,
in der Medicin.

— — 23. Hr. Loebel Ascher aus Glogau, in
der Medicin.

— — 29. Hr. Ger. Christ. Wilh. Binder
aus Mecklenburg, in den Rechten.

Bei dem Oberappellationsgerichte zu Zelle sind
examinirt und immatriculirt worden:

Hr. Martin Johann Heise, aus Lüneburg, als Advoc.

Hr. Christian Günter Müller aus dem Schwarzburgs-
chen, als Advocat und Notarius.

Hr. Georg Wilhelm Lorenz aus Osterode, als Advoc.

Hr. Advocat Johann Heinrich Ernst Rautenberg in
Hannover, als Notar.



Avancement im Militair,
vom ersten Julius bis zum Schlusse des
Septembers 1791.

vorh. Regt.	Regt. wohin die Versetz. gescheh.	Anc. Datum
A. Cavallerie.		
Zu Rittmeisters und Capitains.		
8	Hr. Lieutenant Wenzel, zum 2ten titul. Capitain.	1 Jul. 1791
Zu Lieutenants.		
8	Hr. Fährndrich von Töbing, zum titul. Lieutenant.	1 —
Zu Cornets.		
1	Hr. Quartiermeister Georg König zum titul. Cornet.	12 —
B. Infanterie.		
Zu Regimenten.		
	Dem Hrn. Obersten von Diepenbroick, das nach erfolgtem Absterben des Hrn. Obersten von Polier erledigte 1000 Infanterieregiment.	
Zu Majors.		
3	Hr. titul. Major von Drechsel, für den verstorbenen Hrn. Major von Plato, zum wärklichen Major.	4
Zu Compagnien.		
3	Dem 1sten Hrn. titul. Capitain v. Löw, die vacante Compagnie des placirten Hrn. Majors von Drechsel.	



vorh. Regt.	Regt. wohin die Versch. gesch.	Anc. Datum
Zu Capitains.		
6	Dem Hrn. Lieutenant von Klenke der Character vom Capitain.	1791.
1	Hr. Lieutenant von der Wisch, zum 2ten titul. Capitain.	2 Jul.
14	Hr. Lieutenant Klingsöhr zum titul. Capitain.	12 —
Q	Hr. Lieutenant von Bülow, zum titul. Capitain.	26 —
W.		16 Aug.
Zu Lieutenants.		
6	Dem Hrn. Fähndrich Völger, der Cha- racter vom Lieutenant.	2 Jul.
7	Hr. Fähndr. v. Göben, zum tit. Lieuten.	3 —
1	Hr. Fähndr. Gerber, zum tit. Lieuten.	12 —
Q	Hr. Fähndr. v. Hodenberg, zum titul. Lieutenant.	16 Aug.
15	Hr. Lieuten. Casten, für den verstorbe- nen Hrn. Lieutenant Hagemann.	6
Zu Fähndrichs.		
	Der ausgegangene Hofpage Hr. Carl Fries- derich Wilhelm von Gruben, zum würllichen Fähndrich.	6 27 Apr.
	Der ausgegangene Hofpage Hr. Benedix Dieterich von Marschall, zum würl- lichen Fähndrich.	7 26 —
	Der ausgegangene Hofpage Hr. Sieg- mund Ludewig Carl von Falkenstein, zum würllichen Fähndrich.	1 23 —
	Der ausgegangene Hofpage Hr. Carl von Hohnhorst, zum würl. Fähndr.	Q 24 —
C. Ingenieur-Corps.		
	Hr. Lieutenant Bergmann, zum titul. Capitain.	13 Jul.
	Hr. Fähndrich Seehausen, zum titul. Lieutenant.	13 — Hr.



Hr. Conducteur Anton Heinrich Richard, zum
titul. Fähndrich.
Der Volontair Franz Ludwig Preuß, zum
titul. Conducteur.

Anc.
Datum
1791.
13 Jul.

D. Land-Regimenter.

Zu Compagnien.

Beym Zellischen. Dem Hrn. titul. Capitain
Steindecker vom Wendischen Land-
Regt. die vacante Compagnie des
verstorbenen Hrn. Capitains Städter.

Beym Göttingischen. Hr. Premierlieutenant
Käsemann vom 9ten Cav. Reg. der
Königin, zu der erledigten Compagnie
des Hrn. Capitain Runk, zum
Capitain.

19 Aug.

Dimission haben genommen, mit dem Character
vom Major.

15te Infant. Reg. Hr. Capitain von Drechsel.

— — — Hr. Capitain Notte.

Götting. Land-Reg. Hr. Capitain Runk.

14te Infant. Reg. Hr. titul. Capitain und Regiments-
quartiermeister Thiemann.

— — — Hr. Capitain Hüpeden.

Mit dem Character vom Capitain.

14te Infant. Reg. Hr. Lieutenant Henning.

6te Cavall. Reg. Hr. Capitain Hals.

15te Infant. Reg. Hr. Lieutenant von Schulte.

Mit dem Character vom Lieutenant.

14te Infant. Reg. Hr. Lieutenant Westphal.

15te — — — Hr. Fähndrich Labn.

— — — Hr. Fähndrich Höst.

* * *

Hr.



Hr. Hofmedicus Doctor Flohr zu Hannover, zum Feldmedicus.

Der aus Ostindien zurückgekommene Hof- und Regiments-
Chirurgus Schmidt, zum Reg. Chirurg. bey'm 4ten
Infant. Regim. von Mutio.

XI. Hetrathen.

Es sind getrauet

Junius.

Hr. Hauptmann von Wersabe, zu Kassebruch mit dem
Fräulein von der Wisch.

Hr. Amtschreiber Isenbarth zu Stotel, jetzt zu Wölpe, mit
dem Fräulein von Reiche, Tochter des Hrn. Amtmann
von Reiche zu Stotel.

Julius.

Hr. Major von Hinüber zu Göttingen mit dem Fräulein
von der Decken, Conventualin zu Neuenwalde.

Den 15ten, Hr. Major von Diepenbroick vom 8ten Infant.
Reg. mit dem Fräulein von Behr, Stiftsdame zu Bassum
aus dem Hause Al. Häuslingen, getraut zu Wienhausen.

Den 21sten, Hr. Hofapotheker Seiler zu Zelle mit Demois.
Callin, nachgelassene Tochter weil. Hrn. Hofgerichtsscre-
tair Callin zu Hannover.

Den 23sten, Hr. Pastor Vollborth zu Niedersachswerffen
mit der verwittweten Frau Amtschreiberin Balke, geb. We-
defind.

August.

Den 2ten, Hr. Pastor adj. Meinecke zu Jacobidrebber mit
des Hrn. Pastor Friederich zweyten Demois. Tochter
daselbst.

Den 7ten, Hr. Vicebergschreiber Michaelis zu Zellerfeld,
mit Demois. Neuburg.

Den



September.

Hr. Hofjunker Baron von Lichtenstein mit der ältesten Comtesse Tochter Seiner Excellence des Hrn. Reichsgrafen von Wallmoden-Gimborn.

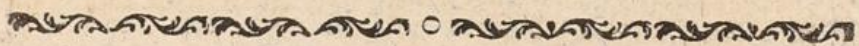
Den 2ten, Hr. Hauptmann von Offen vom 5ten Infanterie-Reg. mit dem Fräulein von Laffert, nachgelassene Tochter weil. Hrn. Oberhauptmanns von Laffert zu Leese.

Den 16ten, Hr. Landrath von Hodenberg auf Wiedenhausen, mit dem Fräulein von Wiegendorf, Tochter des Hrn. Cammerherrn von Wiegendorf zu Brestorf.

Den 25ten, Hr. Secretair Reiche zu Einbeck mit Demois. Hartmann, Tochter des Hrn. Amtmann Hartmann zu Walsrode, getraut zu Quickborn.

Den 25ten, Hr. Kaufmann Witte zu Hannover mit Demois. Gieseler, Tochter des Hrn. Pastor Gieseler zu Hartum.

Den 26ten, Hr. Pastor Salsfeld zu Oldenstadt, mit der verwittweten Frau Pastorin Lepin, geb. Möller.



XII.

Todesfälle.

Es sind gestorben

1791.

Julius.

Den 1sten, Hr. Doctor Med. Reese zu Diepenau.

— — Frau Hauptmannin Stromburg geb. Meiwert zu Northeim.

Den 3ten, Frau Doctorin Schulze geb. Lampe zu Zelle.

Den 7ten, Hr. Superintendent Richerz zu Gifhorn.

Den 10ten, Frau Hof- und Consistorialrathin Jung geb. Boden, zu Hannover.

Den 14ten, Hr. Landrentmeister und Bürgermeister Wiesen zu Einbeck.

Den 18ten, Hr. Obercommissair von Spreckelsen zu Otterndorf im Lande Hadeln, der sich durch mehrere Beiträge und als Correspondent um die Annalen verdient gemacht hat.

Den



Den 28sten, Hr. Pastor Schünemann zu Stade.

August.

Den 1sten, Hr. Oberste de Polier, Chef des 1oten Infanterie-Regim. zu Hannover.

Den 2ten, Hr. Oberstlieutenant von Bothmer, vom 9ten Cavallerie-Regiment zu Landesberg.

— — Hr. Justizrath und Hofgerichtsassessor Werner zu Stade.

Den 3ten, Verwittwete Frau Hofrathin von Dure zu Hannover.

Den 7ten, Hr. Kriegessecretair Wehner zu Hannover.

Den 12ten, Hr. Geheimte Justizrath und Ritter des Nordstern-Ordens, Johann David Michaelis zu Göttingen. Von dem Leben und den großen Verdiensten dieses berühmten Gelehrten, wird zu Ninteln eine Beschreibung herauskommen.

— — Frau Senatorin Ebell geb. Schulz zu Göttingen.

Den 13ten, Frau Majorin von Holle geb. von Hodenberg zu Lüneburg.

Den 20sten, Hr. Reise-Stallmeister Romp zu Hannover.

— — Hr. Stadtsecretair Gundelach zu Lauenburg.

Den 23sten, des weil. Banquiers Dommers Frau Wittwe geb. Forke zu Lemförde.

Den 25sten, Hr. Hofrath und Stifts-Senior Marquard zu Hameln.

Den 27sten, Hr. Kaufmann Johann Christian Bierwirth zu Zelle.

Den 30sten, Hr. Hauptmann Ludolphi vom Calenbergischen Land-Regiment zu Schulenburg.

Den 31sten, Hr. Senator Schäfer zu Hameln.

September.

Den 3ten, Hr. Bürgermeister Funk zu Mölln.

Den 4ten, Verwittwete Frau Pastorin Gautier zu Haarb. burg.

Den 5ten, Hr. Senator und Großhändler Hüpeden zu Münden.

Den 6ten, Hr. Hofrath und Geheimte Canzleysecretair Brandes zu Hannover.

Seine

Sei
meines
daß sie
den. A
rung de
denken
den, in
Herzens
Zeit und
ten, stud
nach ein
ward er b
und erhie
1770. wu
tingen bi
seinen ei
Wohlfahr
gationsh
schen Hin
gieng im
lichen A
rung de
prinz ma
fionen be
bungen a
Gegenstan
stofs von
und 1778.
welche das
stand der
suchen soll
Expectanz
gen durch
rath beng

Auße
Dienstge
den Gebra
meinmäßig
Bedienten
beraischen
Erwartung
Seit langer
thet der se
scher und
ihm, wie a
land herau

Seine Verdienste um Staat, Wissenschaften und allgemeines Menschenglück, sind so ausgedehnt und fest gegründet, daß sie auch noch nach seinem Tode lange fortwirken werden. Können wir gleich anjetzt keine umständliche Schilderung derselben mittheilen; so wollen wir wenigstens sein Andenken dadurch ehren, daß wir die Verhältnisse namhaft machen, worin er die mannigfaltigen Früchte des Geistes und Herzens zur Reife brachte, deren segensreichen Genuß ihm Zeit und Nachwelt verdanket. Er ward 1719. zu Zelle geboren, studierte in Göttingen und Leiden, und hielt sich hernach einige Jahre in Holland und England auf. 1746. ward er bey der Geheimten Canzley zu Hannover angesetzt, und erhielt die Kloster- und Lüneburgische Salin-Expedition. 1770. wurde diesen noch die Expedition der Universität Göttingen hinzugefügt, und trug er unter sechs Curatoren durch seinen einsichtsvollen Rath, sehr vieles zu dem blühenden Wohlstande der wichtigen Anstalt bey. Er begleitete als Legationssecretair, die im Jahr 1756. an die vier Chur-Rheinischen Höfe abgeschickte außerordentliche Gesandtschaft, und gieng in gleicher Qualität nach Cassel bey der außerordentlichen Mission nach bekannt gewordener Religionsveränderung des verstorbenen Landgrafen Friedrich, der damals Erbprinz war. Im siebenjährigen Kriege wurden ihm Commissionen bey der allirten Armee anvertrauet, welche die Einhebungen aus den occupirten westphälischen Provinzen zum Gegenstande hatten. Bey der Wahl des letztverstorbenen Bischofs von Hildesheim war er hannoverscher Commissarius, und 1778. ward er zum Mitgliede der Commission ernannt, welche das Rechnungswesen und verschiedene andere, den Zustand der calenbergischen Landschaft betreffende Puncte untersuchen sollte. Die Abten Bursfelde erhielt er durch königl. Expectanz, das Decanat bey dem Stifte zu Hameln hingegen durch Wahl, und 1770. ward ihm der Character vom Hofrath beygelegt.

Außer demjenigen, wozu ihm seine mannigfaltigen Dienstgeschäfte Gelegenheit gaben, machte er sich auch durch den Gebrauch der ihm hievon übrig bleibenden Müsse sehr gemeinnützig. Er bearbeitete unter anderen den Plan zu einer Bedienten-Wittwenkasse, der die ersten Ideen zu der calenbergischen allgemeinen Wittwenkasse mit angab, wider deren Errichtung er ein von ihm erforderthes Gutachten ausstellte. Seit langen Jahren war er Mitarber an der leipziger Bibliothek der schönen Wissenschaften. Viele Recensionen englischer und italiänischer Werke über die Künste, sind darin von ihm, wie auch die ausführlichen Anzeigern, von denen in England herausgekommenen Kupfern. Zu dem Dictionaire des



Artistes des verstorbenen Geheimten Cammerraths von Zeisneckens lieferte er viele Ergänzungen; auch hat er einige Recensionen zu den Göttingischen Anzeigen beigetragen. Er besaß nicht bloß sondern benutzte auch eine auserlesene Bibliothek und Kupferstich-Sammlung. Erstere ist an den Herzog von Oldenburg verkauft worden: beyde aber werden seinen Namen in der Literair- und Kunst-Geschichte verewigen.

Den 8ten, Hr. Pastor Franke zu Bienenbüttel.

Den 13ten, Frau Pastorin Grumbrecht geb. Trumpf zu Hameln.

Den 14ten, Frau Pastorin Ruge geb. Hahn zu Breitenfelde.
In der Nacht vom 15ten auf den 16ten, Frau Ráthin Ebel geb. Busmann zu Zelle.

Den 16ten, Hr. Hauptmann von Braun im 8ten Cavallerie-Regim.

— — Hr. Pastor Bonath zu Warenholz.

Den 17ten, Hr. Lieuten. König vom hannöb. Land-Regim.

— — Verwittwete Frau Pastorin Müller geb. Overbeck zu Hanstedt.

Den 18ten, Hr. Major von Köhden im 5ten Cavall. Regim. zu Harburg.

Ein Mann von seinen Obern geschätzt, von seinen Cammeraden und Officiern geehrt, und den Unterzogenen wie Vater geliebt. Alle diese haben an ihn einen würdigen, braven, thätigen, geschickten Officier, aber seine Freunde einen redlich warmen Freund verloren — und die Armuth beseufzt in seinem Verluste, einen gutherzigen Wohlthäter, der in der Stille reichlich unterstützte.

Die Hauptzüge seines-Characters waren, eine nie getrüübte Heiterkeit, der Spiegel einer reinen Seele, herzliche Gutmüthigkeit, Dienstfertigkeit gegen Jedermann, seltene Bescheidenheit, und von sanfter Belehrung gegen seine Untergebene. Er war von Herz und Sinn wie ein Kind, handelte aber wie ein Mann. Er gehörete zu den wenigen glücklichen Menschen, die im Laufe ihres Lebens nicht einen Feind hatten. Wer ihn kannte liebte ihn.

Den 18ten, Hr. Bürgermeister Hölzig zu Mölln. Fromm und rechtschaffen, suchte er Menschen- und Gerechtigkeitsliebe mit einander zu verbinden. Sein Tod veranlaßte allgemeines Bedauern in der Bürgerschaft. Die Thränen, welche sie am Tage seiner öffentlichen Beerdiaung um ihn vergoß, sind Beweise ihrer Liebe und seines Werths.

Den

Den 20

Regi

Den 21

Den 21

Durft

Den 29

Begen v

Ge

Se

geg

Im 1ten 17

(Annal.



Den 20sten, Hr. Amtmann von Voigt zu Friedlsand.

— — Hr. Lieutenant Siemers vom hamelschen Land-
Regim. zu Hameln.

Den 24sten, Hr. Advocat Holtensen zu Hannover.

Den 25sten, Hr. Pensionair: Hauptmann von Diemar zu
Darstorf.

Den 29sten, Hr. Pensionair: Major Lurzig zu Stade.

— — Hr. Pastor Herbst zu Großenberkel.

Wegen versäumter Anzeige ist noch nachzuholen: daß den
6ten April 1791. die Frau Universitäts: Apothekerin
Sander geb. Degener zu Göttingen mit Tode ab-
gegangen.

Druckfehler.

Im 4ten Stück des 5ten Jahrganges S. 798. Z. 12. statt
Helsen l. Molzen.



Innhalt des ersten Stückz,
welches die stehenden Artikel von den Monathen
Jul., Aug. und Sept. 1791. enthält.

I. Die hundertjährige neunte Thur. S. 3.

II. Ueber die Brandtwein- und Bierconsumtion
im Fürstenthum Lüneburg. S. 36.

III. Biographien.

1) Ueber den verstorbenen Königlich-Churfürstlich.
Consistorialrath und ersten Hofprediger Doctor
Joh. Benj. Koppe. 60. 2) Einige Lebensnach-
richten von dem verstorbenen Herrn Super. Ri-
cherz zu Gethorn. 85

IV. Nachricht von dem Schulmeister-Seminario
in Hannover, und andern die Verbesserung
der niedern Schulen bezweckenden Anstalten.
S. 87.

V.

V. Vorstellung, den bremischen Trauerpfennig und Denkschaler betreffend, von dem Verwalter derselben, Herrn Kennert; nebst einer Antwort hierauf. S. 97.

VI. Auszug aus einer Heren-Proceß-Acte, vom Jahr 1583. S. 105.

VII. Bergbau.

Verzeichniß derer mit Quartalschluß Crucis den 6ten Aug. 1791. in Verrieth gebliebenen Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes, wie selbige für die Gewerken, nach ihrem Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal Zubuße erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der Kuxe gewesen ist. S. 138

VIII. Miscellaneen.

- 1) Der Freunde Vertrag, auf Claus Spiegels Hochzeit zu Schwöbber, im Nov. 1618. S. 144.
- 2) Berichtigung einer Stelle im elften Kapitel des zweyten Bandes der hinterlassenen Werke Friedrichs des zweyten Königs von Preußen, die Gefangennehmung des Marschalls von Belleisle zu Elbingerode im Jahre 1744. betreffend. 147.
- 3) Berichtigende Nachlese zu der kurzen Geschichte der Grafen von Diepholz. 153.
- 4) Einiges zum Andenken des weiland Herrn Raths und Landsyndici Scharf zu Mölln. 157.
- 5) Einführung des neuen Landes-Catechismus in der Grafschaft Spiegelberg. 161.
- 6) Schreiben aus dem Lüneburgischen vom 30sten Aug. 1791. über die Verbesserung der Landschulmeisterstellen. 164.
- 7) Nachricht von dem Armen-Wesen zu Hannovers. 166.

IX.



IX. Preistabelle der nothwendigsten Lebensmit-
tel in den verschiedenen Gegenden der han-
növerschen Churlande, vom Jul., August
und Sept. 1791. S. 174.

X. Beförderungen und Avancements vom
Jul., Aug. und Sept. 1791.

Im Civilstande. 182. Im Militair. 185.

XI. Heyrathen. S. 188.

XII. Todesfälle. S. 189.
